



## **Protokoll Nr: 18**

**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern,  
Donnerstag, 29. November 2001, 10.00 Uhr,  
Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner

**Präsenz:**  
Anwesend sind zwischen 43 und 46 Ratsmitglieder.  
Entschuldigt: Dorothee Kipfer und Madeleine Meier  
den ganzen Tag; Daniel Burri und Hans Stutz vormit-  
tags; Guido Durrer bis ca. 11.15 Uhr; Christa Stocker  
Odermatt von 15.15 bis 16.45 Uhr.

Vom **Stadtrat** ist Finanzdirektor Franz Müller vormit-  
tags entschuldigt. Am Vormittag nimmt Stadtschrei-  
ber-Stellvertreter Daniel Egli an der Sitzung teil, am  
Nachmittag Stadtschreiber Toni Göpfert.

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	18/6
2. Genehmigung des Protokolls 13 vom 28. Juni 2001	18/6
3. Bericht und Antrag 38/2001 vom 31. Oktober 2001: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer Eintreten und Detail gemeinsam	18/6
4. Bericht und Antrag 39/2001 vom 31. Oktober 2001: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige Eintreten und Detail gemeinsam	18/9
5. Bericht und Antrag 33/2001 vom 19. September 2001: Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2002–2005 Eintreten und Detail getrennt	18/16
6. Postulat 89, Andreas Moser, Cony Grünenfelder und Beat Züsli, vom 28. März 2001: Sonderbauzone Bootshaus Seeclub (Baudirektion)	18/33

- |      |  |       |
|------|--|-------|
| 7.   | Interpellation 95, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 9. April 2001:<br>Medienzentrum im Stadtzentrum... oder in der Agglomeration<br>(Baudirektion)  | 18/35 |
| 8.   | Motion 99, Hans Stutz, Felicitas Zopfi-Gassner, Rita Meyer-Facius,<br>Dorothee Kipfer, Agatha Fausch Wespe und Giorgio Pardini, vom 2. Mai 2001:<br>Bericht über die Heimtaxen<br>(Sozialdirektion)  | 18/45 |
| 9.1  | Interpellation 84, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion,<br>vom 15. März 2001: Schulen ans Netz<br>(Bildungsdirektion)  | 18/64 |
| 9.2  | Postulat 132, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 13. August 2001:<br>Computerarbeitsplätze für alle Lehrpersonen sowie verstärkte Aus- und Wei-<br>terbildung im Bereich Informatik<br>(Bildungsdirektion)   | 18/71 |
| 10.  | Interpellation 50, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion,<br>vom 3. Januar 2000: Neues Sportstadion für Luzern<br>(Bildungsdirektion)   | 18/79 |
| 11.1 | Postulat 54, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 12. Januar 2001:<br>Der Stadtrat wird eingeladen, weder Arbeiten noch Aufträge an Betriebe zu<br>vergeben, von denen ihm bekannt ist, dass sie Working Poor beschäftigen.<br>(Sozialdirektion)   | 18/92 |
| 11.2 | Interpellation 55, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 12. Januar 2001:<br>Working Poor in der Stadt Luzern<br>(Sozialdirektion)  | 18/86 |
| 12.  | Postulat 29, Andrea Rohr und David Roth namens des Kinderparlaments,<br>vom 8. November 2000: St. Anton Spielplatz<br>(Baudirektion)   | 18/95 |
| 13.  | Postulat 64, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 29. Januar 2001:<br>Bei allen Bauvorlagen und baubezogenen Finanzvorlagen sind der Genauig-<br>keitsgrad der Kostenermittlung, die eingerechneten Reserven für Unvorherge-<br>sehenes sowie der massgebende Baukostenindex jeweils offen, konsequent und<br>in einheitlicher Form auszuweisen<br>(Baudirektion) | 18/98 |

## Eingänge

1. Bericht 37/2001 vom 31. Oktober 2001:  
Kulturpolitische Standortbestimmung des Stadtrates
2. Bericht und Antrag 38/2001 vom 31. Oktober 2001:  
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Bericht und Antrag 39/2001 vom 31. Oktober 2001:  
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
4. Voranschlag 2002 (genehmigt)
5. Motion 154, Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 8. November 2001:  
Evaluation der mit Globalbudget geführten Abteilungen im Jahre 2004
6. Postulat 155, Rudolf Bürgi, vom 13. November 2001: Elektroroller
7. Motion 156, Marcel Lingg und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 19. November 2001: Ein konzeptloses Vorgehen bei der Planung Allmend verhindern
8. Motion 157, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 23. November 2001:  
Parkhaus Nord / Kantonsspital
9. Stellungnahme zum Postulat 29, Andrea Rohr und David Roth namens des Kinderparlaments, vom 8. November 2000: St. Anton Spielplatz
10. Antwort auf die Interpellation 50, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 3. Januar 2001: Neues Sportstadion für Luzern
11. Stellungnahme zum Postulat 54, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 12. Januar 2001: Der Stadtrat wird eingeladen, weder Arbeiten noch Aufträge an Betriebe zu vergeben, von denen ihm bekannt ist, dass sie Working Poor beschäftigen
12. Antwort auf die Interpellation 55, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 12. Januar 2001: Working Poor in der Stadt Luzern
13. Antwort auf die Interpellation 62, Louis Baume, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 26. Januar 2001: Sind Detailhandel und persönliche Dienstleistungsunternehmen der Luzerner Innenstadt im zu engen Korsett der städtischen Verkehrsplanung?

14. Stellungnahme zum Postulat 64, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 29. Januar 2001: Bei allen Bauvorlagen und baubezogenen Finanzvorlagen sind der Genauigkeitsgrad der Kostenermittlung, die eingerechneten Reserven für Unvorhergesehenes sowie der massgebende Baukostenindex jeweils offen, konsequent und in einheitlicher Form auszuweisen
15. Stellungnahme zum Postulat 67, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 7. Februar 2001: Vorschauende Verkehrsplanung
16. Stellungnahme zur Motion 71, Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 15. Februar 2001: Für die schnelle und umfassende Einführung der „Schulischen Sozialarbeit“ für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule
17. Stellungnahme zum Postulat 72, Rita Meyer-Facius und Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 27. Februar 2001: Aufhebung des Fahrverbotes für Velofahrer auf der Denkmalstrasse
18. Antwort auf die Interpellation 75, Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 2. März 2001: Probleme auf Friedhöfen: Belastung des Grundwassers, Krematorium und Quecksilber
19. Antwort auf die Interpellation 84, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 15. März 2001: Schulen ans Netz
20. Stellungnahme zum Postulat 89, Andreas Moser, Cony Grünenfelder und Beat Züsli, vom 28. März 2001: „Sonderbauzone Bootshaus Seeclub“
21. Antwort auf die Interpellation 95, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 9. April 2001: Medienzentrum im Stadtzentrum... oder in der Agglomeration
22. Antwort auf die Interpellation 97, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. April 2001: Militante palästinensische Ex-Terroristin Leila Khaled in Luzern
23. Stellungnahme zur Motion 99, Hans Stutz, Felicitas Zopfi-Gassner, Rita Meyer-Facius, Dorothee Kipfer, Agatha Fausch Wespe und Giorgio Pardini, vom 2. Mai 2001: Bericht über die Heimtaxen
24. Antwort auf die Interpellation 108, Ruedi Bürgi, vom 1. Juni 2001: „Unbesetzte Stelle des Chefs der Stadtgärtnerei“
25. Stellungnahme zum Postulat 132, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 13. August 2001: Computerarbeitsplätze für alle Lehrpersonen sowie verstärkte Aus- und

## Weiterbildung im Bereich Informatik

26. Antwort auf die Interpellation 149, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 3. Oktober 2001: Mit dem regionalen Eiszentrum auf dem finanzpolitischen Glatteis?
27. Stellungnahme zum Postulat 150, Peter Muheim und Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 5. Oktober 2001: Aufwertung Hirschmatt
28. Einladung zur 18. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. November 2001
29. Rektifizierte Einladung zur 18. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 29. November 2001
30. Einladung zur 19. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. Dezember 2001
31. Einladung zur 1. Sitzung der Energiekommission vom 13. Dezember 2001
32. Einladung zur 12. Sitzung der Spezialkommission Bourbaki vom 23. November 2001
33. Protokoll 8 vom 8. November 2001 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern
34. Protokoll 15 vom 20. September 2001 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern
35. Protokoll 15 vom 15. November 2001 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission
36. Protokoll 11 vom 13. November 2001 über die Verhandlungen der Spezialkommission Bourbaki
37. StB 1213, Bourbaki-Panorama, Zusätzliche Informationen zu B+A 28/2001
38. StB 1250, Bourbaki-Panorama, Zusätzliche Informationen zu B+A 28/2001
39. StB 931, Kostendarstellung bei Finanzvorlagen, Gliederung
40. StB 1244, Umzonung Industriestrasse, Bericht
41. Sitzungsvoranzeige 2002 (rektifiziert)
42. Brief vom 14. November 2001: Kleine Rechtssammlung

43. Brief vom 14. November 2001: Verlängerung der Mediensperrfrist zur Stellungnahme der Motion 99 (Bericht über die Heimtaxen)
44. Brief vom 21. November 2001: Badges für die Ratsitzungen
45. Spielmaterialverleih (Broschüre)
46. Energiespiegel Nr. 5/November 2001

## **Beratung der Traktanden**

### **1. Mitteilungen der Ratspräsidentin**

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner gibt folgende kleine Änderung der Traktandenliste bekannt: Traktandum 11.2 wird vor Traktandum 11.1 behandelt.

### **2. Genehmigung des Protokolls 13 vom 28. Juni 2001**

Protokoll 13 vom 28. Juni 2001 wird stillschweigend genehmigt.

### **3. Bericht und Antrag 38/2001 vom 31. Oktober 2001: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer Eintreten und Detail gemeinsam**

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der Kommission und erteilt ohne Gegenstimme allen Gesuchstellenden in globo das Luzerner Stadtbürgerrecht.

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 38/2001 vom 31. Oktober 2001 betreffend

**Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von §§ 12 und 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999

**beschliesst:**

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

**4. Bericht und Antrag 39/2001 vom 31. Oktober 2001:  
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staats-  
angehörige  
Eintreten und Detail gemeinsam**

**Kommissionspräsidentin Rita Ueberschlag:** Die Bürgerrechtskommission kam zu drei halbtägigen Sitzungen zusammen, um Gespräche mit den einbürgerungswilligen Personen zu führen, deren Gesuche heute zur Abstimmung vorliegen. Es war ein interessanter Austausch mit 20 Einzelpersonen, 10 Familien mit 19 Kindern, und zwei Ehepaaren. Es sind 21 Frauen und 24 Männer aus 13 verschiedenen Ländern. Drei Gesuche wurden aufgrund des Dossiers entschieden; es handelt sich dabei um minderjährige Jugendliche, die entweder in der Schweiz geboren wurden oder alle obligatorischen Schuljahre in der Schweiz absolviert haben. Sieben Gesuche werden dem Grossen Stadtrat mit einem Mehrheitsentscheid von 4 : 1 : 0 Stimmen, ein Gesuch mit dem Entscheid von 4 : 0 : 1, und ein Gesuch mit dem Entscheid von 3 : 1 : 1 zur Einbürgerung empfohlen. Bis auf ein Gesuch, das die Kommission mit Mehrheitsentscheid von 4 : 0 : 1 Stimmen zur Ablehnung beantragt, hat sie allen anderen Gesuchen einstimmig zugestimmt. Der ablehnende Antrag der Kommission wurde der betreffenden Person mitgeteilt. Es wurde ihr auch das rechtliche Gehör sowie die Einsicht in das Dossier gewährt. Das Gesuch wurde nicht zurückgezogen. Die SVP-Fraktion hat bereits an der letzten Sitzung bekannt gegeben, dass sie darauf verzichtet, jeweils Anträge, welche ihr Vertreter in der Bürgerrechtskommission stellte, im Grossen Stadtrat noch einmal vorzubringen. Somit beantragt die Sprechende im Namen der Kommission, dem Bericht und Antrag 39/2001, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

**Bruno Heutschy** stellt den Antrag, die unter Nummer 3 aufgeführte Person mangels Sprachkenntnissen nicht einzubürgern. Immer wieder kommen Leute vor die Kommission, die kein einziges Wort Deutsch sprechen. Sie können nicht einmal „Grüezi“ sagen. Das gibt dann in der Kommission immer Probleme. Es wäre gut, nur solche Leute vor die Kommission zu schicken, die man schon ein bisschen geprüft hat und deshalb annehmen kann, dass sie gut durchkommen oder doch eine Chance haben. Aber bei Leuten, die kein Wort Deutsch können, sieht der Sprechende keine Chance, dass sie sich jemals integrieren, vor allem, wenn sie sich schon länger in der Schweiz aufhalten.

Der Sprechende hat in der Kommission etwa einen Drittel der Gesuche abgelehnt. Er wird jetzt nicht jedes Mal einen entsprechenden Antrag stellen, weil er weiss, dass seine Fraktion damit chancenlos ist und die Sitzung nur unnötig verlängert würde. Vielleicht werden auch Mitglieder anderer Fraktionen bei anderen Geschäften in Zukunft darauf verzichten, die Sitzungen sinnlos zu verlängern, wenn sie zum Voraus wissen, dass sie keine Chance haben. Der Sprechende hält nur bei Nummer 3 am Antrag auf Nichteinbürgerung fest. Wenn diese Person in einem Jahr wieder kommt und mit den Kommissionsmitgliedern sprechen kann, ist der Sprechende bereit, dann dem Gesuch zuzustimmen. Eine solche Aufschiebung wurde bereits einige Male erfolgreich durchgeführt.

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner:** Der Grosse Stadtrat wird über diesen Antrag nachher unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutieren. Jetzt sollen diejenigen, die sich zu Wort gemeldet haben, nur allgemeine Bemerkungen machen, die sich nicht spezifisch auf Nummer 3 beziehen.

**Trudi Bissig-Kenel:** Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Rückstellung dieser Einbürgerung. Wenn das Gesuch vorerst zurückgestellt wird, so ist das nicht als Strafe zu betrachten, sondern als Chance, die Sprache zu lernen.

**Ruedi Schmidig** verzichtet, wie es die Ratspräsidentin verlangt hat, für den Augenblick darauf, inhaltliche Debatten zu führen. Jetzt schon kündigt er aber an, dass die GB-Fraktion je nach Ausgang der geheimen Beratung auch einen Antrag stellen wird, nämlich jene Person einzubürgern, deren Gesuch die Kommission abgelehnt hat.

Der Sprechende stellt die Diskussion, die jetzt geführt wird, grundsätzlich in Frage. Im Grossen Stadtrat wurde am 20. September 2001 ein halbtägiger Workshop zum Thema Einbürgerungen durchgeführt, weil man in der Bürgerrechtskommission während eines Jahres versucht hat, eine Lösung zu finden, wie man miteinander arbeiten kann und wie die Arbeit zwischen Verwaltung, Bürgerrechtskommission und Parlament aufgeteilt wird. Auch die Geschäftsleitung hat an mehreren Sitzungen über dieses Thema diskutiert. Man versuchte, eine Lösung zu finden, die den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern gerecht wird, die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen garantiert und die Arbeit des Grossen Stadtrates einigermassen effizient werden lässt. Sowohl beim Workshop als auch bei den Diskussionen in der Geschäftsleitung hat man sich dahin gehend geeinigt, was auch Bruno Heutschy und die Präsidentin der Bürgerrechtskommission erwähnten, dass sich das Parlament den Entscheidungen der Kommission anschliesst, ob diese einem Gesuch nun zustimmt oder es ablehnt, und man darauf verzichtet, im Grossen Stadtrat wieder neue Anträge zu stellen. Die Begründung ist nach Ansicht des Sprechenden logisch und schlüssig: Die Verwaltung hat eine Vorprüfung vorgenommen, die Kommission hat die Akten studiert und ist aufgrund des Studiums dieser Akten und aufgrund der Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern zu ihrem Entscheid gekommen. Manchmal wird die GB-Fraktion mit diesem Entscheid nicht einverstanden sein, und den anderen Fraktionen im Grossen Stadtrat wird es ähnlich ergehen. Das Bestreben bestand aber darin, dass nicht die Mitglieder des Grossen Stadtrates, von welchen die wenigsten, wie der Sprechende annimmt, die Dossiers geprüft haben, im Grossen Stadtrat eine Personaldiskussion führen und beurteilen, ob die Kriterien erfüllt seien oder nicht. Der Sprechende ist der Ansicht, es wäre gut, wenn man mindestens während einer längeren Phase jetzt einmal dieses Vorgehen beibehalten würde, und nicht schon an der zweiten Sitzung, bei welcher es um Einbürgerungen geht, wieder in das alte Fahrwasser zurückkehrt. Soweit die allgemeinen Bemerkungen zu diesem Antrag.

**Rolf Hilber** hat Verständnis für den Antrag von Bruno Heutschy. Es stimmt, dass es relativ schwierig ist, einen Entscheid zu fällen, wenn die Sprachkenntnisse in einem solchen Mass fehlen. Für die CVP/CSP-Fraktion ist aber auch der soziale Aspekt wichtig und spielt beim Ent-

scheid eine grosse Rolle. Der Sprechende stimmt Ruedi Schmidig zu, dass der Grosse Stadtrat bei der Abmachung bleiben soll, sich dem Mehrheitsentscheid der Kommission anzuschliessen, ohne jedesmal eine Diskussion zu beginnen. Das ist einfacher, friedlicher und effizienter. Die CVP/CSP-Fraktion wird auch in diesem Fall so vorgehen.

**Beat Züsli** nimmt auch nur allgemein zu diesem Geschäft Stellung. Eigentlich haben alle Fraktionen bestätigt, dass sie Vertrauen in ihre Vertreterin oder ihren Vertreter in der Bürgerrechtskommission haben und deren Meinung dann für ihren Entscheid übernehmen. So muss ein Mehrheitsentscheid in der Kommission logischerweise auch zu einem Mehrheitsentscheid im Grossen Stadtrat führen. Die SP-Fraktion hat sich bereit erklärt, auch Kommissionsentscheide, die nicht in ihrem Sinn sind, zu akzeptieren und ihnen ohne weitere Diskussion im Grossen Stadtrat zuzustimmen. Wenn man das auf der Gegenseite jetzt nicht einhält, wird die Folge davon sein, dass man im Grossen Stadtrat noch einmal Kommissionsberatungen durchführt, was nicht effizient ist.

**Kommissionspräsidentin Rita Ueberschlag:** Im Prinzip steht es jedem Ratsmitglied zu, im Ratssaal zu Sachgeschäften Stellung zu beziehen. Als Präsidentin der Einbürgerungskommission stellt die Sprechende jetzt aber enttäuscht fest, dass hier getroffene Agreements nicht eingehalten werden. Marcel Lingg von der SVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung im Grossen Stadtrat öffentlich kundgetan, dass die SVP-Fraktion, wie es auch die anderen Fraktionen beim Workshop erklärt haben, jeweils den Entscheid der Kommission mittragen und nicht wieder von neuem zu diskutieren beginnen werde. Denn nur die Kommission kennt die Unterlagen der jeweiligen Personen und führt das Gespräch. Auch der Stadtrat hat kundgetan, dass er der Arbeit der Kommission vertraut. Im vorliegenden Fall will die Sprechende als Kommissionspräsidentin mitteilen, dass sie enttäuscht ist, weil Bruno Heutschy es verpasst hat, in der Kommission über dieses Gesuch zu diskutieren. Die Kommission hat über das Gesuch entschieden. Es ist in der Kommission nicht diskutiert worden.

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** schlägt vor, in globo über die Gesuche der unter den Nummern 1–2 und 4–33 aufgeführten Personen abzustimmen.

**Diesen ausländischen Staatsangehörigen wird das Luzerner Stadtbürgerrecht mit grosser Mehrheit zugesichert.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 39/2001 vom 31. Oktober 2001 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

**Geheime Beratung:** s. Anhang.

**5. Bericht und Antrag 33/2001 vom 19. September 2001:  
Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2002–2005  
Eintreten und Detail getrennt**

**Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Hildegard Bitzi:** Die Sozialkommission hat den Bericht und Antrag Finanzierung Velodienste in ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2001 beraten. In der Eintretensdebatte war grundsätzlich viel Sympathie für das Beschäftigungsprogramm mit der sichtbaren Verbesserung der Situation am Bahnhof vorhanden. Die inhaltliche Diskussion des komplexen Bericht und Antrags wurde aber auf zwei Ebenen geführt: Die Weiterführung des bestehenden Beschäftigungsprogramms einerseits und die Investition in eine witterungs- und diebstahlsichere Velostation andererseits. Diese ausgebauten Dienstleistung müsste von den Benützenden entsprechend bezahlt werden und selbsttragend sein.

Mit einer Gegenstimme wurde schliesslich Eintreten beschlossen.

In der Detailberatung gaben vor allem die jährlichen Zusatzkosten von Fr. 55'000.– für den grösseren Betreuungsbedarf und die Infrastrukturkosten zu reden. Positiv vermerkt wurde, dass von Kanton und Arbeitslosenhilfsfonds Beiträge geleistet werden sollen, wobei sie allerdings damals noch nicht garantiert waren. Anträge auf Kostenreduktionen wurden schliesslich aufgrund der Aussage, dass in diesem Falle das Projekt gar nicht mehr realisierbar wäre, zurückgezogen. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 5 : 1 : 3 Stimmen angenommen.

**Matthias Birnstiel:** Beim vorliegenden Bericht und Antrag geht es um die Weiterführung des Veloordnungsdienstes rund um den Bahnhof Luzern. Bei der Planung des neuen Bahnhofs Luzern wurde die Entwicklung des Zweiradverkehrs gewaltig unterschätzt. Das bestehende Angebot an Abstellplätzen war absolut ungenügend. Beeinträchtigt waren insbesondere der Betrieb, die Sicherheit, das Image, die Kundenfreundlichkeit und die Ästhetik. Diverse politische Vorstösse forderten Mitte der Neunzigerjahre den Stadtrat auf, die «Zweiradmisere» beim Bahnhof endlich zu lösen. Im Frühjahr 1997 wurde dann vom Stadtrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Aufgabe erhielt, die Veloparkierungsmöglichkeiten rund um den Bahnhof Luzern zu überprüfen und mit Vertretern der Stadt und der SBB nach einer gesamtheitlichen Lösung zu suchen. Eine Lösung wurde mit dem Bericht und Antrag 8/1999 dem Parlament vorgestellt. Darin zeigte der Stadtrat auf, wie die Zweiradprobleme rund um den Bahnhof gelöst werden könnten. Es sollten zusätzliche Abstellplätze bereitgestellt, die Ordnung, die Sicherheit und das Dienstleistungsangebot erhöht sowie die Zufahrtswege verbessert werden. Die damals vorgeschlagenen Massnahmen stützten sich auf eine Vereinbarung zwischen der Stadt und den SBB, welche unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Gremien abgeschlossen wurde. Das damalige Massnahmenpaket der Stadt umfasste zwei Teile:

1. die betrieblichen Massnahmen, bestehend aus einem Veloordnungsdienst;
2. eine bewachte Fahrradstation auf der Ostseite des Bahnhofs, wo gegen Bezahlung Velos sicher abgestellt werden können.

Der Veloordnungsdienst sowie die bewachte Fahrradstation sollen vorwiegend mit ausgesteuerten, erwerbslosen Personen betrieben werden. Durch zusätzliche Abstellplätze soll die Anzahl der Plätze auf 2000 Einheiten erhöht werden.

Für die Realisierung des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Veloparkierung rund um den Bahnhof sowie für den Veloordnungsdienst und den Betrieb der bewachten Fahrradstation bis zum Ende des laufenden Jahres bewilligte das Parlament am 1. Juli 1999 einen Kredit von 1,08 Mio. Franken. Die Finanzierung der wiederkehrenden Betriebskosten erfolgte einerseits über eine Erhöhung des Globalbudgets des Strasseninspektorates (Fr. 290'000.–) und andererseits über die Entnahme aus dem Sozialfonds (Fr. 280'000.–). Die einmaligen Investitionskosten für den Velodienst und die bewachte Velostation von Fr. 80'000.– wurden über die Spezialfinanzierung Parkraum gedeckt.

Wenn man heute einen Rundgang um den Bahnhof macht, fällt auf, dass zwar kein totales Velochaos mehr herrscht, aber von Ruhe und Ordnung noch lange keine Rede sein kann. An-

ders ausgedrückt: „Hurra“- und „Freude herrscht“-Stimmung kommt sicherlich bei bestem Willen nicht auf. Die im Jahre 1999 von diesem Parlament beschlossenen Massnahmen beginnen zwar zu greifen, aber man bekommt bei näherer Betrachtung das Gefühl, dass das Projekt nicht fertig durchdacht worden ist. Inwieweit damals die Arbeitsgruppe die Velomodellstadt Burgdorf als Referenz in ihre Überlegungen einbezogen hat, weiss der Sprechende nicht. Fast nichts aus diesem sehr erfolgreichen Konzept ist beim Luzerner Modell sichtbar. Es ist nicht die Meinung, dass Luzern das Konzept der Fussgänger- und Velomodellstadt Burgdorf einfach hätte übernehmen sollen, aber etwas mehr Kreativität hätte dem Luzerner Modell nichts geschadet. Das einzig Positive am Luzerner Modell ist, dass der ganze personelle Velodienst über ein Beschäftigungsprogramm abgewickelt und damit ein bewährter Beitrag zur Integration von ausgesteuerten und schwer vermittelbaren Personen geleistet werden kann.

Es geht nun darum, das laufende Projekt bis Ende 2005 weiterzuführen. Sozial und aus der Vogelperspektive betrachtet wäre der Luzerner Velodienst eigentlich eine gute Sache. Beim genauen Hinsehen ist das Luzerner Modell jedoch zu wenig ausgegoren. Die CVP/CSP-Fraktion sieht vor allem kein klares Konzept dahinter. Vergleicht man das Luzerner Modell mit anderen geplanten und bereits umgesetzten Projekten (Burgdorf, Bern, Biel usw.), kommen einem fast die Tränen. Viele Möglichkeiten für einen effizienten Velodienst – Anschauungsunterricht wäre genügend vorhanden gewesen – wurden nie öffentlich diskutiert. Der einzige Unterschied zu der früheren chaotischen Situation liegt, wie bereits gesagt, lediglich darin, dass die Drahtesel etwas geordneter an den Bahnhoffassaden stehen, und es etwas weniger herrenlose Velos gibt. Der damaligen etwas phantasielosen Arbeitsgruppe kann man heute keine guten Noten erteilen. Was Luzern momentan hat, ist reiner Ordnungsdienst und kein Velodienst. Unter einem echten Velodienst versteht die CVP/CSP-Fraktion eigentlich etwas anderes als nur Be- und Überwachen sowie Wegstellen. Das Luzerner Modell ist als absolute Minimallösung zu akzeptieren, genügt aber einem modernen Velodienst bei weitem nicht. Es muss von Grund auf überarbeitet und entwickelt werden. Vor allem geht es darum, bedeutend mehr Einnahmen zu generieren. Ein entsprechender Vorstoss wird nächstens eingereicht werden. Die CVP/CSP-Fraktion sieht im und um den Bahnhof ein eigentliches Velodienstleistungszentrum, wie es in verschiedenen Konzepten anderer Städte enthalten ist. Zwischenzeitlich gibt es genügend gut funktionierende Musterbeispiele. Zu einer zukünftigen Velostation können neben den bereits bestehenden Diensten ein Leitbild und Dienstleistungssegmente wie z. B. Veloreparatur, Velovermietung, Veloreinigung, Velorecycling, Kurierdienste, Hauslieferdienste usw. gehören. Diese Dienstleistungen können von Privaten, also kommerziell angeboten werden, denn sie sind nicht Aufgabe der Stadt. Die Rahmenbedingungen dazu sind von der Stadt Luzern zwischenzeitlich geschaffen worden. Auch müssen strengere Bewachungskriterien formuliert werden. Konkret heisst das, dass man auch bereit sein muss, fehlbare Velofahrer zur Rechenschaft zu ziehen und dem Wildwuchs mit geeigneten Mitteln zu begegnen.

Der nun vorliegende Bericht und Antrag verlangt vom Parlament zur Weiterführung der halbfertigen Velodienste für die nächsten vier Jahre einen Bruttokredit von 1,2 Mio. Franken. Einen Kredit also zur Weiterführung des schlechten, unausgereiften Ist-Zustandes. Dazu stellt

die CVP/CSP-Fraktion einige Fragen, deren Beantwortung sie bei der definitiven Entscheidung mitberücksichtigen wird:

- Wie hoch waren die effektiven Nettokosten für das Jahr 2000?
- Inwiefern hat sich der Stadtrat Gedanken über eine echte Velostation Luzern gemacht?
- Wie könnte die Einnahmenseite attraktiver gestaltet werden? Was für Ideen schweben in der Luft? Könnte eventuell der Grendel in die Überwachung einbezogen werden?
- Wie geht man zukünftig mit falsch parkierten Velos um? Wären hier rigorosere Massnahmen nicht angezeigt?
- Wie steht es mit einer Vignettenpflicht für Fahrräder entlang der Bahnhofnordfront, und zwar nach dem Motto: „Je näher beim Bahnhof, desto teurer“?
- Wie viele Stellenprozente sind eigentlich für den neuen Velodienst vorgesehen? Bleibt es bei den 140 % für die Betreuung und zirka 1'400 % für Ausgesteuerte?
- Wie viel Arbeitszeit wird ehrenamtlich geleistet?
- Wie laufen das Controlling und die Erfolgskontrolle im Detail ab?
- Was waren die Schlüsselkriterien bei der Vergabe der Velodienste an den Job-Markt? War es wirklich nur der Preis?
- Der Bericht und Antrag geht von Gesamtnettokosten von Fr. 840'000.– aus. Können diese Restkosten eventuell höher ausfallen, wenn z. B. der Kanton seine Hausaufgaben nicht sauber macht und das sinnvolle Veloprojekt nicht in der gewünschten Masse mitfinanziert? Sind also alle im Bericht und Antrag erwähnten Beiträge zu 100 % gesichert?

Die CVP/CSP-Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen eine Weiterführung des Veloordnungsdienstes am Bahnhof, und schon gar nicht gegen das Beschäftigungsprogramm. Sie möchte lediglich noch ein paar klärende Informationen über die Finanzierung, denn es geht ja wieder einmal um nicht kompensierbare Mehrkosten. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten.

**René Maire:** Der Bericht und Antrag 33/2001 hat auch der FDP-Fraktion ein bisschen Kopfzerbrechen bereitet. Die Fraktion begrüsst an und für sich das 1999 eingeführte Konzept Velodienste der Stadt Luzern, weil zwei gute Zwecke gleichzeitig erreicht werden: Einerseits ist es ein Kampf gegen das Velochaos, insbesondere rund um den Bahnhof, andererseits leistet dieses Projekt einen wichtigen sozialen Beitrag, beinhaltet es doch 14 Vollzeitstellen für ausgesteuerte Personen. Dem Bericht und Antrag kann man entnehmen, dass von total 16 Personen, die aus den Velodiensten der Stadt Luzern ausgetreten sind, 7 eine feste Anstellung fanden. Insgesamt sind 13 Personen vom Sozialamt der Stadt Luzern abgelöst worden. Das sind sehr gute Zahlen, wenn man berücksichtigt, um was für Personen es sich handelt. Das Arbeitslosenprojekt kann als relativ gutes Projekt betrachtet werden; es ist auch ein so genanntes zertifiziertes Projekt, was für seine Qualität spricht. Die FDP-Fraktion macht einen Vorbehalt nicht gegen das Konzept als solches, sondern dagegen, dass ab 2002 die Kosten für dieses Projekt um Fr. 55'000.– pro Jahr höher ausfallen als bisher. Die FDP-Fraktion kritisiert auch, dass die Mehrkosten im Bericht und Antrag zu wenig detailliert erklärt werden, beziehungsweise zu wenig Vergleichszahlen angeführt werden. Überhaupt muss man sagen, dass der Bericht und Antrag 33/2001 kein Glanzstück ist. Er ist umständlich geschrieben; die Tabellen sind oft nicht vergleichbar und stimmen auch nicht in allen Bereichen. Der Sprechende ver-

zichtet auf die Wiedergabe von kleinen Details, will aber auf zwei Punkte hinweisen:

1. Um den Wert des Velodienstes zu zeigen, hätte man z. B. eine Aufstellung machen können, welche Kosten verursacht würden, wenn die Polizei bei den Velos für Ordnung sorgen müsste. Dann würde man vielleicht sehen, dass eine solche Lösung viel teurer käme, und der Grosse Stadtrat würde dann freudvoller hinter diesem Bericht und Antrag stehen.
2. Die FDP-Fraktion war erstaunt, dass dieser Bericht und Antrag so spät traktandiert wurde. Hätte man ihn z. B. zur Überarbeitung zurückweisen wollen, hätte man das ganze Projekt gefährdet. Weil man das nicht will, steht der Grosse Stadtrat jetzt unter Druck. Inzwischen ist bekannt, weshalb sich die ganze Angelegenheit verzögerte: Es lag nicht am Stadtrat, sondern am Regierungsrat. Monatelang musste man auf den Bescheid des Regierungsrats warten, das Konzept der Arbeitsgruppe „Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose“ könne umgesetzt werden und die für die Umsetzung nötigen Gelder würden fliessen, die ja auch vorgesehen sind zur Finanzierung der Velodienste ab 2002. Weil die Finanzierung und die Beiträge des Kantons und des Arbeitslosenhilfsfonds ein so wichtiger Punkt sind, bestand die FDP-Fraktion das letzte Mal darauf, zuerst den Regierungsratsbeschluss abzuwarten. Dieser wurde mittlerweile zum Glück im positiven Sinn gefällt. Unter Umständen fallen jetzt, da sich der Kanton und der Arbeitslosenhilfsfonds an der Finanzierung beteiligen, die neuen Kosten im besten Fall für die Stadt Luzern sogar geringer aus als vorher. Wenn nicht der beste Fall eintrifft, kann man von dieser Beteiligung doch erwarten, dass die Mehrkosten nur zum Teil von der Stadt Luzern getragen werden. Der Sprechende möchte in Klammern bemerken, dass die Mitfinanzierung durch den Kanton und den Arbeitslosenhilfsfonds allein nicht unbedingt zu Mehrkosten berechtigt. Darum ist die FDP-Fraktion eben auch mit dem Bericht und Antrag nicht zufrieden, weil die Mehrkosten nicht so detailliert aufgelistet worden sind. Weil aber das Projekt an und für sich gut ist und man weiss, dass die Mitfinanzierung jetzt gesichert ist, tritt die FDP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird grossmehrheitlich zustimmen.

**Peter Henauer:** Knapp zwei Jahre ist es her, seit man das Veloabstellsystem beim Bahnhof fundiert hat. Das Chaos ist zum grossen Teil verschwunden, was sicherlich diesem Veloordnungsdienst zu verdanken ist. Der Bericht und Antrag 33/2001 Finanzierung Velodienste hat nach Ansicht des Sprechenden einen falschen Titel. Denn man kann hier nicht von Velodienst sprechen; es ist ein reiner Veloordnungsdienst. In diesem Themenkreis kann man drei Bereiche unterscheiden: den sozialpolitischen, integrativen Bereich, den ordnungspolitischen Bereich und den verkehrspolitischen Bereich. Der sozialpolitische Bereich wird im Bericht und Antrag am stärksten gewichtet und aus Sicht des Sprechenden sehr gut gelöst. Für die Ausgesteuerten wird da ein wichtiger und sinnvoller Beitrag geleistet, der auch für die Stadt interessant ist. Der ordnungspolitische Bereich ist eher ein Corporate Design Bereich; es gehört zum Stadtbild, dass man, wenn man den Bahnhof verlässt, nicht gleich über Velos stolpert. Auch dieser Bereich ist wichtig, und er ist gelöst worden. Der dritte Bereich, der verkehrspolitische, ist aus Sicht des Sprechenden eindeutig der schlechteste und schwächste. Mit einem sehr guten Modell, mit einem Velodienstleistungszentrum, könnte man eine attraktive Veloförderung betreiben. Man hätte an einem so zentralen Ort wie dem Bahnhof alles Wichtige, was Velofahrende interessiert. Man könnte das Velo mit einem defekten Licht oder mit zu

wenig Luft in einem guten Velodienstleistungsbetrieb abstellen, und wenn man es wieder braucht, wäre es geflickt. Ein solcher Service könnte sehr viel zur Veloförderung und damit sozusagen automatisch zur Lösung eines Verkehrsproblems beitragen. Der Sprechende hat sich, als er den Bericht und Antrag las, überlegt, ob er ihn nicht gleich zurückweisen sollte, weil ihm von den drei Bereichen zwei zu wenig stark gewichtet sind. Aber weil der soziale Bereich in diesem Zusammenhang sehr gut angegangen wird, kam er davon ab. Um in der Stadt Luzern einen ganzheitlichen Velodienst anzubieten, braucht es mehr, als in diesem Bericht und Antrag steht. Der Sprechende hat eine Motion vorbereitet, welche den Velodienstleistungsbereich zum Ziel hat. Er möchte jetzt deshalb nicht weiter ins Detail gehen, sondern wartet auch die Beantwortung der Fragen ab, die seine Vorredner Matthias Birnstiel und René Maire aufgeworfen haben.

Der Sprechende gibt zu Bedenken, dass die guten Beispiele, die genannt wurden, Burgdorf und Winterthur, lange an diesem Problem gearbeitet haben. Die Lösung, die sie fanden, ist nicht von heute auf morgen gekommen. Man muss auch sehen, dass sie mit einer guten Infrastruktur angefangen haben; die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe ist gut, und sie haben ein Dienstleistungszentrum. Wenn man in Luzern diese Basis erreicht, kann man auch die Probleme angehen, die von der CVP/CSP-Fraktion angesprochen wurden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

**Agatha Fausch Wespe:** Die GB-Fraktion unterstützt den Bericht und Antrag grundsätzlich. Ursprünglich waren die Velodienste als Veloförderungsprojekt mit sozialpolitischem Nebeneffekt geplant. Jetzt ist es umgekehrt: Die Velodienste sind ein Integrationsprojekt, das auch den Velofahrenden dient.

Doch die Velodienste sind noch mehr. Sie bringen der Stadt gleich drei Verbesserungen: Drei für eins, und das alles zu einem moderaten Preis, wie soziale Projekte eben meistens bescheiden budgetiert sind. Die Sprechende meint folgende drei Verbesserungen:

1. Rings um den Bahnhof hat es Ordnung gegeben. Die Velos stehen anständig eingeordnet um den Bahnhof. Und für einen Franken werden eingestellte Velos bewacht. Man kann auch nachts spät am Bahnhof ankommen und sein bewachtes Velo an einem geschützten Ort abholen. Es gibt also mehr Sicherheit für Spätheimkehrende und weniger Chaos im Stadtbild. Wahrscheinlich hat niemand im Grossen Stadtrat vergessen, wie das Velo-Durcheinander vor dem Bahnhof noch vor ein paar Jahren aussah. Diesen Zustand wünscht sich hier im Saal vermutlich niemand zurück.

2. Die Velodienste bringen nicht nur Ordnung und Sicherheit, sie sind auch eine sozialpolitische Massnahme. Menschen, die von der Rezession der 90er-Jahre aus dem ersten Arbeitsmarkt hinausgeschleudert wurden, brauchen Einstiegsprogramme. Sie müssen im Arbeitsprozess wieder Fuss fassen können. Wenn es die Velodienste nicht gäbe, würden die Personen, die jetzt dort arbeiten, von der Sozialhilfe leben. Ihr Alltag hätte keine Struktur durch eine sinnvolle Arbeit. Für viele Langzeitarbeitslose bedeutet der unstrukturierte Alltag ohne Beschäftigung und Arbeit eine Belastung. Die Gefahr einer Abwärtsspirale in die Depression oder in Suchtverhalten ist gegeben. Hier setzen Arbeitsintegrationsprogramme an. Die Integration via Arbeit ist für die Betroffenen der einzige Weg in die Eigenständigkeit. Nur ein

eigenes Einkommen garantiert den Betroffenen ein autonomes, würdiges Leben. Andere Wege sind nur Notlösungen, Überbrückungen, Fluchtwege.

3. Jeder wiedereingegliederte Teilnehmer erspart der Stadt Sozialhilfe, wie René Maire schon sagte. Von 16 ausgetretenen Teilnehmern in diesem Projekt haben 11 den Weg zur Selbsthilfe gefunden. Sie haben entweder eine eigene Arbeit oder sie können wieder Geld von der ALV beziehen. Andere sind krank geworden und ein paar sind ausgetreten. Aber es ist eine hohe Erfolgsquote. Das heisst: Die Velodienste sind obendrein auch eine Sparmassnahme. Das meinte die Sprechende, als sie sagte: „Drei für eins“.

Die GB-Fraktion hat natürlich auch die Vision einer Velostation am Bahnhof, die Serviceleistungen erbringen könnte. Sie kennt aber auch den Zusammenhang, dass Arbeitsintegrationsprojekte das Gewerbe nicht konkurrenzieren dürfen. Trotzdem hofft die GB-Fraktion auf nachhaltige Verbesserungen in der bewachten Velostation. Sie wünscht dem Projekt in der zweiten Phase eine Qualitätsentwicklung in Richtung Ausbau der gedeckten Veloplätze und mehr Werbung für die Dienstleistung. Der GB-Fraktion ist auch bewusst, dass mit diesem bescheidenen Budget nicht mit der grossen Kelle angerichtet werden kann. Mit Freude nimmt die Sprechende wahr, dass im Rat quer durch die Fraktionen hindurch eine Velostation, die wohl mit einer neuen Motion diskutiert werden muss, Unterstützung finden würde. Das wäre ein Novum.

Zum Budget im Bericht und Antrag und zum Unterstützungsbeschluss des Regierungsrates bemerkt die Sprechende, dass es Berechnungen sind, wie es in der Sozialhilfe der Normalfall ist: alles äusserst bescheiden. Aller Luxus ist weggespart. Die notwendigen Finanzen werden aus den verschiedensten Kassen und Fonds zusammengekratzt. Im Finanzierungskonzept des Sozialdepartements und des Wirtschaftsdepartements, welches jetzt noch nachgetragen worden ist, sieht man, dass kein Rappen unkontrolliert von hier dorthin fliesst. Es ist so präzise und kleinkariert berechnet, wie jedes Sozialbudget in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Da ist keine Luft drin. Schon das Pilotprojekt vor zwei Jahren wurde eng berechnet. Die kleinen Verbesserungen, die im heutigen Bericht und Antrag vorliegen, unterstützt die GB-Fraktion voll und ganz. Die GB-Fraktion ist für Eintreten.

**Rolf Hermetschweiler** fragt sich grundsätzlich, wie rudimentär der Bericht daherkommt. Den Kommissionsmitgliedern wurde nicht einmal die Ausschreibung über die Lieferung und Dienstleistung zugestellt. Der Sprechende hat sich selber um die Daten bemüht und dankt der Stadt, dass sie ihm ihre Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stellte. Aufgrund der Daten, die der Sprechende erhalten hat, kommt er leider zu einem anderen Ergebnis als die Stadt. Bei der Kommissionssitzung wurde nur mitgeteilt, dass das günstigste Angebot berücksichtigt worden sei. Der Sprechende hat das von der SVP-Sozialkommission selber erarbeitete Anforderungsraster über das Projekt gelegt und kam zum Schluss, dass die SVP-Fraktion das Projekt ablehnen muss. Was will das Projekt überhaupt erreichen? Wie der Sprechende feststellt, legt man das Schwergewicht auf das Beschäftigungsprogramm und fragt nicht, ob es in dieser Version überhaupt optimal ist. Die Zuschlagskriterien für die Vergabe wurden nach Ansicht des Sprechenden falsch gewichtet: Die Kosten wurden mit 40 % gewichtet, die Kostentransparenz mit 15 %, die Qualität des Angebots mit 25 %, Begleitung, Betreuung und Schulung

der Ausgesteuerten mit 10 %, Eignung, Qualifikation, Erfahrung, Referenzen mit 5 %, die Qualität der Aufsicht und Kontrollmechanismen mit 5 %. Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist bei diesem Projekt die Gewichtung der Betreuung zu kurz gekommen. Von den 34 ausgesteuerten Personen haben 18 akute Alkoholprobleme, ein Mitarbeiter war drogenabhängig. Alle wurden von finanziellen Sorgen geplagt. Nun will man die ganze Leitung nur mit einer 80%-Stelle abdecken. Für die Betreuung will man eine 45%-Stelle einsetzen. Der Sprechende fragt sich nun, wie seine Kollegen und Kolleginnen von der Sozialkommission ihre Beschlüsse fassen konnten. Aus dem Bericht und Antrag lassen sich nämlich nur die finanziellen Aufwände herauslesen. Nach Ansicht des Sprechenden erfüllt dieses Projekt weder die Anforderungen des Kantons und schon gar nicht die Anforderungen der SVP-Fraktion über Kosten-Nutzen. Nach Ansicht der SVP-Fraktion über WOV genügten die Informationen über die Vergabe des Auftrages nicht der gestellten Aufgabe. Im Sozialleitbild, das im Echoraum abgegeben wurde, hat die Sozialdirektion ja selber ein Anforderungsraaster über die Vergabe von neuen Projekten erstellt. Ist das nur Makulatur? Der Sprechende ist gespannt darauf, was Sozialdirektor Ruedi Meier dazu sagt, dass nach Ansicht eines Anbieters für das Projekt eine 180%-Stelle geeignet ist, während der andere Anbieter eine 80%-Stelle und 45 % Administration als genügend betrachtet und den Zuschlag erhält, weil er billiger ist. Der momentane Anbieter schreibt ja selbst im Angebot, dass die persönliche Betreuung im Vordergrund stehen soll und die Klientel sehr schwierig sei, während der andere Anbieter bezweifelt, ob überhaupt bis 2005 genügend ausgesteuerte und geeignete Personen rekrutiert werden können. Von den 40 Personen hatten 20 Alkoholprobleme. Was macht der Sozialdirektor, wenn der Kanton sich nicht mehr am Projekt beteiligt, da ja nur halbjährlich entschieden wird, und wie will er die Anforderungen erfüllen? Nach Ansicht des Sprechenden will man ein Beschäftigungsprojekt um jeden Preis. Aber will der Grosse Stadtrat das?

Zum Veloproblem beim Bahnhof bemerkt der Sprechende, auch der Velofahrer müsse endlich begreifen, dass er für sein Verursacherproblem aufkommen muss. Ist es sinnvoll, dass die Ständer dauernd von Velos verstellt sind, also als Abstellplatz für persönliche Vorteile und als Entsorgungsstelle benützt werden? Dass der bewachte Dienst nicht benutzt wird, zeigt, dass es bequemer ist, das Velo dort hinzustellen, wo man will. Ein Franken ist zu viel, um sicher zu gehen, dass das Velo nicht geklaut wird. Wie lange wollen sich die Velofahrer dies noch gefallen lassen, dass ihre neuen Velos geklaut oder demoliert werden? Dass Velos dort stehen ohne Vignette, spricht auch für sich.

Die in der Ausschreibung ausdrücklich unter 6.1 aufgeführten Punkte, z. B. das Umstellen, der Wegtransport auf Sammelplätze, Kontrolle und Einsammeln herrenloser Velos usw. sollten auch umgesetzt werden, was bis jetzt nicht immer der Fall war. Sobald man fragt, warum man die herrenlosen Velos nicht wegnimmt, erhält man die Antwort, man habe keine Handhabung, falsch geparkte Velos umzustellen. Der Sprechende fragt sich nur, warum man einen Velodienst hat. Fr. 700'000.– pro Jahr für einen Velodienst, der auf die Willkür der Velofahrer angewiesen ist, sind sinnlos. Wenn man keine Ordnung machen kann, soll man es doch sein lassen und abwarten, bis die Velofahrer gewillt sind, sich einem Veloregime beim Bahnhof unterzuordnen. Die einzige Lösung ist, beim Bahnhof eine Laternenvignette einzuführen, um den Velofahrern einen Dienst anzubieten wie beim Autofahrer. Parkhäuser bringen Ordnung

und einen Service für alle Verkehrsteilnehmer. Wer diesen Service nicht will, muss eben die VBL benützen. Auch dort bezahlt er mehr als einen Franken. Jeder mobile Verkehrsteilnehmer will so nahe wie möglich an sein Ziel gelangen, auch der Velofahrer.

Am Anforderungsprofil für die Mitarbeiter in diesem Projekt bemängelt der Sprechende, dass man Velofahrer sein muss, damit man da mitmachen darf. Im Anforderungsprofil steht auch, man solle während dem Projekt den Genuss von Alkohol und Drogen unterlassen, und trotzdem sind nun so viele Leute mit diesen Problemen dabei. Die Betreuung sollte man also viel höher gewichten. Der Sprechende fragt sich, was man überhaupt will, Ordnung für die Velofahrer oder ein Beschäftigungsprogramm, das die Stadt Fr. 700'000.– pro Jahr kostet und das Problem nicht löst. Der Sprechende hat folgende Rechnung gemacht, weil er die beiden Offerten erhalten hat, was er noch einmal verdankt: Der Veloordnungsdienst kostet die Stadt im Jahr ungefähr Fr. 216'000.–, eine bewachte Station Fr. 484'000.–, wovon Fr. 16'700.– Einnahmen sind, das heisst also Fr. 467'300.– für die bewachte Station pro Jahr. Umgerechnet auf 3420 Kunden bedeutet das, dass pro Velo mit rund Fr. 140 subventioniert wird. Das findet der Sprechende nicht in Ordnung.

René Maire hat wegen dem Grendel gefragt. Wenn er die Ausschreibung erhalten hätte, hätte er gesehen, dass der Grendel auch dabei ist. Leider hatte die Sozialkommission diese Daten nicht. Der Sprechende findet es falsch, dass man ihnen diese Sachen nicht zur Verfügung gestellt hat. Darum lehnt die SVP-Fraktion dieses Projekt ab.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** will zum sozialpolitischen Aspekt Stellung nehmen; Baudirektor Kurt Bieder wird sich dann zur Frage der Veloparkierung und der Weiterentwicklung oder Verbesserung der Ordnungsdienstsituation äussern. Als passionierter Velofahrer hofft der stadträtliche Sprecher, dass man den Velodienst erweitert und auch noch andere Plätze versorgt, sodass die Stadt Luzern auch diesbezüglich aufs Podest könnte, wie es dem Ziel des Stadtpräsidenten entspricht. Dazu wird sich Kurt Bieder äussern.

Zur sozialpolitischen Komponente wurden jetzt verschiedene Voten abgegeben: Die einen sagen, die sozialpolitische Betreuung sei zu teuer, die anderen, es werde zu wenig dafür aufgewendet. Andere wieder sagen, es sei ungefähr richtig. Mit Bezug auf die Informationen, die Rolf Hermetschweiler erhalten hat, bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass es nicht üblich ist und relativ grosser Transparenz entspricht, wenn die Stadtverwaltung auch das Material zur Verfügung stellt, das aufgrund der Ausschreibung eingegangen ist. Dass man die Offerten genau kontrolliert und entsprechend einen Zuschlag macht, ist eine reine Verwaltungsaufgabe. In diesem Zusammenhang stolperte man über das Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens: Es wurde genau abgeklärt, ob die Stadt mit der Unternehmung, die den Veloordnungsdienst bereits betreute, weiterfahren könne oder ob sie ausschreiben müsse. Es wurde festgestellt, dass sie ausschreiben müsse. Es gingen zwei Offerten ein, von welchen die Günstigere den Zuschlag erhielt. Aber auch diese günstigere Offerte ist ein bisschen teurer als das Bisherige. Das ist nun einfach eine Folge davon, dass man ausschreiben musste. Zu René Maire bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass die Mehrkosten entstanden, weil mehr und qualifizierteres Personal benötigt wird, um das Projekt und die Leute, die daran beteiligt sind, betreuen zu können. Dieses Wachstum der Mehrkosten – es sind Fr. 25'000.–, nicht

Fr. 55'000.–, lässt sich durchaus begründen.

Der Beitrag des Kantons hat zur Folge, dass die Stadt Luzern netto weniger aufwenden muss, als es bisher der Fall war. Somit werden die Leitlinien, die im Zusammenhang mit der Gesamtplanung beschlossen werden, ganz eindeutig eingehalten. Es war schwierig, den Kantonsbeitrag von 1,2 bis 1,3 Mio. Franken zu erreichen. Der stadträtliche Sprecher erinnert daran, dass diese Finanzen beim Kanton bereits für das Jahr 2000 budgetiert waren. Der Kanton wurde aber nicht aktiv. Sowohl die Gemeinden als auch die sozialen Institutionen, welche die Beschäftigungsprogramme durchführen, konnten daher von diesem Geld nicht profitieren. Es war etwas vom Ersten, was die Sozialdirektion unternahm, dass sie dieses Geld „holen“ wollte. Die Verhandlungen wurden in diesem Sommer abgeschlossen. Als Resultat hat man eine Zusicherung des Kantons, dass er sich beteiligt. Das ist nicht selbstverständlich, denn die Gesetzeslage ist nicht ganz klar. Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte sind eigentlich eine Sozialaufgabe der Gemeinden. Programme für Leute, die stempeln, sind eine Aufgabe der Kantone. Man sieht, dass es sich hier um eine Schnittstelle handelt. Von den Gemeinden und den Hilfswerken her wurde es als Verbundaufgabe definiert. Entsprechend hat man versucht, das Geld zu holen, was gelungen ist. Nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers ist das System, das man beschlossen hat, wegweisend. In diesem System können die Beschäftigungsprojekte innerhalb von drei bis sechs Monaten dem Bedarf angepasst werden. Man kann also bei einer stärkeren Rezession mehr Leute aufnehmen, und wenn man sieht, dass der Bedarf für diese Plätze nicht mehr gegeben ist, wird reduziert, und zwar nicht innert Jahresfrist, sondern innerhalb von drei bis sechs Monaten. Dabei werden, was eben wichtig ist, das Know-how und die Organisationsstruktur beibehalten. Wenn man ein Projekt aufgibt und es nach einem oder zwei Jahren wieder aufnimmt, ergeben sich von neuem Startkosten. Das ist viel teurer, als wenn man ein flexibles Handorgelsystem hat, wie es ausgehandelt werden konnte. Vor diesem Hintergrund muss man das betrachten.

Der Kanton ist einen Vertrag eingegangen, und der stadträtliche Sprecher geht davon aus, dass dieser auch eingehalten wird. Wenn im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenteilung eine andere Zuteilung vorgenommen wird, kann man von diesem Vertrag wieder abrücken. Im Moment gilt der Status quo.

Mit der Regelung, die man ausgehandelt hat, kann die Stadt auch die anderen Beschäftigungsprojekte verbilligen. Ebenfalls erhalten die Hilfswerke mehr Mittel, damit sie kostendeckend arbeiten und die Strukturen beibehalten können. Also betrifft die Ersparnis, die da ausgewiesen ist, das Veloprojekt und andere Projekte, zu welchen man Leute vom Sozialamt aus zuweist.

Es wurde gesagt, die Kosten seien angestiegen. Dabei geht es um das Velolager und um die PCs. Wenn man ernst zu nehmende Beschäftigungsprogramme mit Integrationsmassnahmen durchführen will, ist es eine Bedingung, den Leuten entsprechende Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Das entspricht auch den Vorschriften des Seco, also des Bundes. Ausgesteuerte und Arbeitslose haben das Anrecht auf den Zugang zu einem einigermaßen akzeptablen Computer. Leuten, die aus dem sozialen Netz fielen, nur das Hinterletzte ins Büro zu stellen, ist nicht die Haltung der Stadtverwaltung. Dies ist kein Luxus, sondern einfach eine akzeptable, durchschnittliche Dienstleistung. Die Kosten für das Velolager entstehen, weil

auch die Abteilungen, die mit Globalbudget arbeiten, Einnahmen aufweisen wollen; also kostet es eben etwas, wenn man diese Velos einsammeln und lagern muss.

Das Projekt ist von den Finanzen her knapp gehalten. Auch jetzt lief die Debatte auf eine äusserst knappe Finanzierung hinaus. Daher muss man einfach sehen, dass gewisse Dienstleistungen nicht erbracht werden können. Das geht so weit, dass man die Leute nicht einmal im Sinn eines CI-Ausweises richtig einkleiden kann. Auch das Büro ist sehr einfach, ein Containerbüro mit zwei Aufenthaltsräumen. Der Service, der geleistet wird, ist total: Man kann am Abend um 23.00 Uhr vom Zug kommen und sein Velo holen, und es sind immer noch Leute da, welche die Station betreuen. Das ist eine Dienstleistung, die nicht selbstverständlich und relativ attraktiv ist.

**Baudirektor Kurt Bieder** hat vor zwei Jahren als Parlamentarier dem Massnahmenpaket zur Verbesserung der Zweiradparkierung sehr begeistert zugestimmt. Mit Blick auf die SVP-Fraktion ruft der stadträtliche Sprecher in Erinnerung, dass es doch eine Stossrichtung des vorliegenden Bericht und Antrags ist, Ausgesteuerte wieder in eine Arbeitsstruktur hineinzubringen. Das ist sinnvoller, als dass Personen, die ausgesteuert sind, einfach wirtschaftliche Sozialhilfe abholen, ohne dass sie in die Lage versetzt werden, eine Gegenleistung zu erbringen. Das Geld, das man ihnen dann unter dem Titel wirtschaftlicher Sozialhilfe bezahlen würde, wird so sinnvoller eingesetzt, indem damit ihr Lohn mitfinanziert wird. Der stadträtliche Sprecher möchte wirklich wissen, was an dieser Stossrichtung vom Ansatz her schlecht sein sollte. Dieser Aspekt ist ein bisschen vergessen worden. Wie René Maire richtig bemerkt hat, war das Projekt in dem Sinne sehr erfolgreich, dass über 50 % der ausgesteuerten Personen wieder in den Arbeitsprozess integriert werden konnten. Dadurch wird natürlich die öffentliche Hand stark entlastet. Wie man daher dieses Projekt vom Grundsatz her in Frage stellen kann, ist dem stadträtlichen Sprecher ziemlich rätselhaft.

Peter Henauer hat den Ordnungsdienst nur ordnungspolitisch betrachtet, dass man also beim Bahnhof eine schöne Ordnung hat. Natürlich wird durch einen guten Ordnungsdienst grössere Kapazität geschaffen. Wenn die Velos nicht kreuz und quer, sondern geordnet dastehen, können bei allen Veloabstellplätzen viel mehr Velos hingestellt werden. So ist es von der Kapazitätsfrage, vom Betrieb her unabdingbar, dass es diesen Ordnungsdienst gibt. Es geht dem Stadtrat aber um mehr. Es ist ganz klar eine Stossrichtung der stadträtlichen Verkehrspolitik, den Veloverkehr zu attraktivieren. Mit guten Bedingungen soll ein Anreiz geschaffen werden, Mobilitätsbedürfnisse wenn immer möglich mit dem Velo wahrzunehmen. Das ist ein Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Stadt Luzern. Dazu gehört eben, dass in der Nähe des anvisierten Zieles Abstellplätze zur Verfügung stehen.

Die Kapazität der bewachten Fahrradstation beim Bahnhof ist noch nicht ausgeschöpft. Der stadträtliche Sprecher erwartet, dass diese Station noch mehr in Anspruch genommen wird, wenn das Projekt „Wohnen im Tribtschen“ realisiert ist. Um das Velo in dieser Fahrradstation abzustellen, müssen die Leute einen Franken pro Tag bezahlen. Die entsprechenden Dienstleistungen wurden schon erwähnt: Die Parkplätze für die Velos sind bewacht; auch abends um 23.00 Uhr kann man sein Velo noch abholen usw. Die Behauptung, der Veloordnungsdienst funktioniere in Bezug auf herrenlose Velos nicht, ist falsch. Auf S. 5 des Bericht und

Antrags steht: „Nach einer längeren Zwischenlagerungszeit (mindestens 1 Monat) werden die ‚herrenlosen‘ Velos dem Fahr- und Motorrad-Gewerbe-Verband des Kantons Luzern zur Weiterverwertung oder zur Entsorgung übergeben.“ Das Vorgehen muss natürlich rechtlich korrekt sein. Man darf nicht einfach Velos, die herumstehen, unmittelbar entsorgen, sondern man muss den Eigentümern die Chance geben, ihr Velo wieder abzuholen.

Der stadträtliche Sprecher ist ein bisschen erstaunt, dass die Vergabepaxis auch noch in die Diskussion einbezogen wurde. Die Vergabe ist ganz klar eine operative Tätigkeit, die der Verwaltung obliegt. Dass die Verwaltung diesbezügliche Informationen herausgegeben hat, ist eine Dienstleistung, die nicht selbstverständlich ist. Wenn ein Mitbewerber das Gefühl hat, bei der Vergabe seien die falschen Kriterien angewandt worden oder es sei sonst irgendetwas falsch gelaufen, dann kann er eine Beschwerde einreichen. Es wurde richtig gesagt, dass die Stadt derartige Dienstleistungen öffentlich ausschreiben muss. Sie muss die Zuschlagskriterien definieren und tut dies nach bestem Wissen und Gewissen. Nachher ist es dann Sache eines allenfalls unterlegenen Mitbewerbers zu sagen, was die Stadt falsch gemacht hat. Der stadträtliche Sprecher hat kein Verständnis dafür, dass die Vergabe nun auch noch in den Grossen Stadtrat hineingetragen und politisiert wird.

Zu Matthias Birnstiel bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass der Veloordnungsdienst bereits heute nicht nur in der unmittelbaren Umgebung des Bahnhofs, sondern auch im Grendel stattfindet.

Der Veloordnungsdienst hat sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt. Der Stadtrat möchte ihn auch ab dem 1. Januar 2002 weiterführen und ist sehr froh, wenn er durch den Grossen Stadtrat dazu in die Lage versetzt wird.

**Rolf Hermetschweiler** antwortet dem Baudirektor, es sei kein Mitbewerber auf ihn zugekommen. Die SVP-Fraktion will sich nicht für andere Mitbewerber einsetzen, sondern darauf achten, dass kein Filz entsteht, auch nicht ein Sozialfilz. Es geht der Fraktion auch nicht darum, das Beschäftigungsprogramm zu torpedieren, sondern es geht ihr um die Effizienz. Ein Beschäftigungsprogramm sollte effizient sein. Man kann sich auch die Frage stellen, ob dieses Projekt für die daran Beteiligten geeignet ist. Die Leute müssen richtig und auch unter Aufsicht beschäftigt werden. Der Sprechende hat das Projekt über ein Jahr lang ein bisschen kontrolliert und festgestellt, dass man die Leute am Morgen gesehen hat und dann nicht mehr, bis sie wieder zurückkamen. Auch stehen die Fahrräder kreuz und quer herum. Der Sprechende fährt jeden Tag beim Bahnhof vorbei und hat sich fast immer die Mühe genommen, rund um den Bahnhof herumzufahren. Drei, vier Tage standen die gleichen Velos da, auch wenn der Sattel verschneit und gefroren war. Sie wurden gar nicht bewegt. Fahrräder, die einfach nur herumstehen und nicht mehr fahrtüchtig sind, sollte man schnell wegnehmen. Das Problem liegt darin, dass man keine Handhabe hat, den Velofahrern das Velo wegzunehmen. Das ist das Hauptproblem aller Städte. Die Velofahrer dürfen ihr Velo überall hinstellen. Da muss man eine Lösung finden, damit die Parkplätze frei sind. Der Sprechende stellt noch einmal klar, dass die SVP-Fraktion nicht gegen ein Beschäftigungsprogramm ist, dass ihr aber die Effizienz fehlt.

**Lotti Marti-Schindler** erwidert Rolf Hermetschweiler, erstens dass man ihres Wissens auch ein Auto länger als drei oder vier Tage auf einem Parkplatz stehen lassen darf, ohne dass die Polizei es abtransportiert, auch wenn vielleicht die Scheibe gefroren ist. Zweitens müsste die SVP als Partei der Autofahrerinnen und Autofahrer eigentlich froh sein um alle, die in dieser Stadt mit dem Velo unterwegs sind. So gibt es für die Autofahrer ein bisschen mehr Platz auf der Strasse und ein bisschen weniger Stau. Drittens könnte die SVP-Fraktion, wenn sie der Ansicht ist, die Betreuung sei zu schlecht, ja einen Antrag stellen, dass man für das Projekt mehr Geld spricht, damit man mehr in die Betreuung dieser Leute investieren könnte. Die Sprechende kann die Haltung der SVP-Fraktion überhaupt nicht nachvollziehen.

**Matthias Birnstiel** erinnert daran, dass drei der Fragen, die er gestellt hatte, noch nicht beantwortet sind. Erstens: Wird die gesamte Arbeitszeit bezahlt, oder gibt es eine Arbeitszeit, die ehrenamtlich geleistet wird? Zweitens: Wie stellt man sich die Erfolgskontrolle, das Controlling vor? Geschieht es in Form eines Berichts, der monatlich oder viertel- oder halbjährlich abgeliefert wird? Wie sehen die Kosten für das Controlling aus? Drittens: Vor vier oder fünf Jahren hat man bereits über die Vignettenpflicht an der Bahnhofnordfront diskutiert. Kann man dieses Thema wieder einmal aufnehmen?

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Es gibt keine Freiwilligen, die in diesem Projekt arbeiten. Der Leiter ist übrigens ein liberaler Politiker aus einer Vorortsgemeinde, der sehr engagiert hinter dem Projekt steht.

Die Controllingmechanismen im Bereich der Beschäftigungsprogramme, nicht nur beim Veloprojekt, waren mangelhaft. Das hat dazu geführt, dass für alle Beschäftigungsprojekte, sei das ein Projekt der Caritas, des Arbeiterhilfswerks oder eben auch das Veloprojekt, eine Begleitgruppe und eine Geschäftsstelle aufgebaut wurden. Die Grundlagen für das Controlling sind die Vorgaben des Seco, also der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung, und des LAM, derjenigen Institution des Kantons Luzern, welche auch die anderen Beschäftigungsprojekte betreut. So ergibt sich eine Professionalisierung. Die Stadt Luzern übernimmt die Kontrollstelle im Sozialamt, verfügt damit über das Know-how und lässt sich die Kosten abgelteln. Im Regierungsratsbeschluss wurde das falsch geschrieben; es wurde aber entsprechend darauf hingewiesen. Es braucht für das Controlling aller Beschäftigungsprojekte, das Veloprojekt eingeschlossen, voraussichtlich eine 10%-Stelle. Über die Kosten auf der Seite des Tiefbauamtes kann der stadträtliche Sprecher nichts sagen; da sie aber im Rahmen des Globalbudgets erledigt werden, müsste es den Grossen Stadtrat eigentlich nicht gross interessieren. Zur Vignettenpflicht können sich vielleicht die Sicherheitsdirektorin oder der Baudirektor äussern.

**Baudirektor Kurt Bieder** wird die Frage der Vignettenpflicht nochmals ganz detailliert abklären. Soviel er weiss, wäre der administrative Aufwand in Bezug auf die Vignettenpflicht so gross, dass man tatsächlich mehr Geld brauchen würde; daher ist es nicht sinnvoll. Ein weiterer Grund, die Vignettenpflicht nicht einzuführen, ist der bereits erwähnte Anreiz, den der Stadtrat schaffen will: Man will diese Dienstleistung mehr oder weniger unentgeltlich anbie-

ten, um es für die Leute wirklich attraktiv zu machen, das Velo zu benutzen. Aber der stadt-rätliche Sprecher wird das Anliegen von Matthias Birnstiel aufnehmen und nochmals intensiv besprechen.

**Christa Stocker Odermatt** geht ganz kurz auf die Geschichte des Projekts ein. Als der Bahnhof gebaut wurde, hat man die Veloparkplätze einfach vergessen. Es entstand dann eine Arbeitsgruppe aus VCS, IG Velo und Interessierten. In langjährigen Gesprächen hat sich diese bei der Stadt und den SBB eingesetzt und durch ihre Überzeugungsarbeit erreicht, dass das Projekt realisiert werden konnte. Es war keine unkreative Arbeitsgruppe, sondern eine Gruppe mit vielen Visionen, die ehrenamtlich über eine lange Zeit den Boden bearbeitet hat, damit es überhaupt möglich wurde, das aufzubauen, was man jetzt hat. Die Arbeitsgruppe hätte sich eine andere Lage gewünscht, weil sie sich bewusst war, dass von der Seite, wo die Station jetzt steht, etwa 10 % der Kundinnen und Kunden kommen; die anderen kommen von vorne oder von der Seite Zentralstrasse. Es wurde lange diskutiert, wo das Zentrum entstehen sollte; die jetzige Position ist eine Art Notlösung und nicht der optimale Ort. Die Sprechende ist überzeugt, dass man ganz andere Zahlen hätte, wenn sich die Station auf der Zentralstrassen-seite befinden würde. Man wollte damals verwirklichen, was politisch möglich war. Weil es sich um niederschwellige Arbeitsplätze handelt, schien es auch sinnvoll, den Velodienst mit dem Arbeitslosenprojekt zu koppeln. Es stellt sich die Frage, ob man mit Leuten, die lange arbeitslos waren und sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, effizient arbeiten kann. Die Effizienz, die Rolf Hermetschweiler verlangt, kommt der Quadratur des Kreises gleich. Man muss auf die Möglichkeiten der Leute Rücksicht nehmen. Es ist gerade deshalb ein geeignetes Projekt, weil es dabei um Arbeiten geht, die von Leuten in schwierigen Lebenssituationen gut erfüllt werden können. Es ist sinnvoller, dass die Leute arbeiten, als dass sie auf der Sozialdirektion Geld in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe abholen. Sie können dann auch ein Selbstbewusstsein aufbauen, weil sie in einen Tagesablauf integriert sind. Wenn man jetzt auf das Projekt nicht einsteigen würde, könnte man zwar im Moment sparen, aber längerfristig käme es die Stadt teurer.

Velopolitisch und verkehrspolitisch muss man noch weiter denken. Die Sprechende wünscht sich ein Dienstleistungszentrum, wie sie es von Holland her kennt, wo man sich z. B. auch beraten lassen kann, wenn man Velotouren macht. Es gibt sehr viele Ideen und Möglichkeiten. Es gibt auch Projekte, die ihre Dienstleistungen zu einem guten Preis verkaufen können, weil sie etwas wert sind. Das Projekt in der Stadt Luzern ist im Moment natürlich noch klein. Aber es kann wachsen und sich entwickeln. Deshalb sollte der Grosse Stadtrat ihm jetzt die nötige Unterstützung geben.

**Helen Haas-Peter:** Burgdorf und andere Städte wurden erwähnt. Hat sich der Stadtrat über die Projekte in diesen Städten informiert? Könnte man sie auch in der Stadt Luzern umsetzen? Denn man muss ja nicht etwas Neues erfinden.

Zu den Ideen von Christa Stocker Odermatt bemerkt die Sprechende, dass ein solches Dienstleistungszentrum selbsttragend sein müsste, damit nicht am Schluss die Kosten wieder bei der Stadt bleiben.

**Matthias Birnstiel** möchte von Sozialdirektor Ruedi Meier konkrete Auskünfte über das Controlling. Wie werden Arbeitszeit und Arbeitsleistung kontrolliert?

**Rolf Hermetschweiler** bedauert, dass der Grosse Stadtrat jetzt eigentlich eine Kommissions-sitzung abhalten muss. Hätte er den Bericht über die Ausschreibung für den Velodienst früher erhalten, hätte er alle Fragen in der Sozialkommission stellen können. Er ist dem Mitarbeiter des Baudirektors dankbar, der ihm die Daten zur Verfügung gestellt hat. Er möchte nicht, dass der entsprechende Mitarbeiter getadelt wird. Der Sprechende hat den Bericht vertraulich behandelt und nur gesagt, er habe alle Daten gesehen; die Zahlen hat er nicht genannt. Der Sprechende fragt, ob man jetzt vom Betreuungsdienst oder vom Velodienst spricht. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen den Betreuungsdienst. Aber dieser soll effizient sein. Das Gleiche gilt für den Velodienst. Der Bewachungsdienst kostet die Stadt Fr. 480'000.–. Man könnte auch eine Schliessanlage einrichten und sich diese Kosten ersparen. Dann kann man den Betreuungsdienst auch anders aufgliedern. Aber das sind Punkte, die man leider in der Sozialkommission nicht besprechen konnte.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Dieser Mitarbeiter wird nicht getadelt, er wird geadelt. Wenn Mitglieder des Grossen Stadtrates von der Verwaltung eine Auskunft wollen, dann erhalten sie sie. Mehr hat der stadträtliche Sprecher dazu nicht zu bemerken. Eigenartig findet er aber, dass dies nun des Langen und Breiten an einem Ort ausgeführt wurde, wo es ganz sicher nicht hingehört. Wie das Submissionsverfahren im Einzelnen verlaufen ist, kann der stadträtliche Sprecher jetzt nicht sagen, weil er die Unterlagen nicht dabei hat.

Zu Helen Haas bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass man selbstverständlich alle Erfahrungen berücksichtigte, welche andere Städte mit ihren Veloprojekten gemacht haben. Man hat geprüft, was auf die Stadt Luzern umgelagert werden könnte, denn man kann die Verhältnisse natürlich nicht im Massstab 1 : 1 von einem Ort auf den anderen legen. In einem Punkt stimmt der stadträtliche Sprecher Helen Haas zu: Wenn jemand unternehmerisch bei dieser Fahrradstation eine Servicestation einrichten will, wird die Stadt das wohlwollend prüfen und positiv aufnehmen. Aber eine solche Servicestation kann keine finanzielle Unterstützung von der öffentlichen Hand erwarten. Das meint wohl auch niemand in diesem Rat.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** hörte in der Frage von Matthias Birnstiel einen Unterton, mit dem er ein bisschen Mühe hat. Der Unterton lag darin, dass man davon ausgeht, das Beschäftigungsprogramm sei eigentlich nicht optimal organisiert. Das trifft nicht zu. Die Stadt rechnet für die Betreuung und Administration mit Kosten von Fr. 180'000.–. Dafür wird eine Dienstleistung von morgens 6.00 Uhr bis abends 23.00 Uhr geboten. Da die beteiligten Personen nicht nur im ganzen Bahnhofquartier, sondern auch im Grendel arbeiten, ist es doch nachvollziehbar, dass eine gewisse Selbstständigkeit gegeben sein muss. Die leitende Person hat die entsprechende Schulung und Beratung. Letztlich geht es auch darum, dass man diese Leute platzieren kann, dass sie eine Stelle finden und diese nicht gerade wieder verlieren. An diesem Beschäftigungsprojekt ist wichtig, dass die Beteiligten lernen, mit einer gewissen

Selbstständigkeit umzugehen. Wenn man den Velodienst allenfalls ein bisschen ausbauen möchte, gerät man in die Schere zwischen den Dienstleistungs- oder Qualitätsansprüchen auf der einen Seite und der Person, die die Dienstleistung erbringt, auf der anderen Seite. Rolf Hermetschweiler hat in Bezug auf die beteiligten Personen gesagt, dass es sich häufig um Suchtkranke handelt, z. T. mit Mehrfachdiagnose. Es ist tatsächlich manchmal schwierig, mit ihnen zusammenzuarbeiten, da sie sich, weil sie ausgesteuert waren und relativ lange nicht gearbeitet haben, langsam wieder an einen regelmässigen Arbeitsprozess gewöhnen müssen. Es gibt auch Rückfälle.

Zu René Maire bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass man den Vergleich mit der Polizei einfach schätzen kann, ohne das in den Bericht und Antrag schreiben zu müssen. Wenn Polizisten oder Polizistinnen den Veloordnungsdienst übernehmen, kann man davon ausgehen, dass sie optimale Arbeit leisten, die aber dann auch viel teurer ist.

Das Veloprojekt ist sehr gut geführt, die Integrationsquote ist hoch. Da es ein zertifiziertes Projekt ist, das der Kanton unterstützt, ist es möglich, andere Gemeinden daran zu beteiligen, die dann auch bezahlen würden, sodass die Stadt davon profitieren könnte. Das Veloprojekt ist, wie der stadträtliche Sprecher glaubt, die Nummer 1 unter den Beschäftigungsprojekten; die Leute möchten in diesem Projekt arbeiten.

**Giorgio Pardini** betont, dass es sich bei diesem Projekt um ein reines Beschäftigungsprogramm handelt, mit dem Ziel, ausgesteuerte Personen wieder zu integrieren. Alle Ideen in der Richtung, den Velodienst auszubauen, könnten das Programm gefährden. Für die Qualitätssicherung hat man die gleichen Standards genommen, die das Arbeitsamt seit Jahren anwendet. Es ist ein reines Beschäftigungsprogramm. 1999 hat man aus der Not eine Tugend gemacht, als man sich bei einer relativ hohen Arbeitslosigkeit erstmals mit Ausgesteuerten befassen musste und zugleich das Problem mit den Velos beim Bahnhof bestand; da hat man diese Personen in ein solches Programm integriert. Man sollte dieses Beschäftigungsprogramm jetzt nicht vermischen und weitere Dienste daran hängen, denn sobald man solche Dienste ausbaut, taucht sofort die Frage der Konkurrenzierung auf. Man sollte ein solch sinnvolles Projekt nicht auf diese Weise gefährden. Es ist dem Sprechenden ein Rätsel, wie ein so einfaches, klares Projekt jetzt so zerredet und zerzaust werden kann.

**René Maire** entgegnet Giorgio Pardini, dass es ein Beschäftigungsprojekt ist und gleichzeitig ein Veloordnungsprojekt. Man darf das einfach nicht ganz vergessen.

**Rolf Hermetschweiler** hat mit Martin Wälti gesprochen, der eigentlich der „Mister Velo“ ist und die Veloprojekte in der ganzen Schweiz begleitet. Nach Ansicht dieses Fachmanns besteht das Problem des Projekts in Luzern eindeutig darin, dass man die Velos nicht rigoros wegnimmt. Ein solches Projekt kann nur funktionieren, wenn Velos, die zu lange herumstehen, rigoros weggenommen werden. Dann muss man im Minimum Platz für 1200 Velo haben, damit man kostendeckend arbeiten kann. Das ist das Ziel. Deshalb geht der Sprechende nicht gern von einem Beschäftigungsprogramm aus, sondern hat das Veloprogramm im Auge.

**Damit ist der Rat auf den Bericht und Antrag 33/2001 eingetreten.**

#### **Detail**

**René Maire** will nur an einem Beispiel verdeutlichen, weshalb er den Bericht und Antrag kritisiert hat; auf andere Punkte wird er nicht mehr eingehen. In der Tabelle auf S. 7 sind in der Zeile Sozialversicherungskosten für das Jahr 1999 Fr. 20'000.– angegeben, für das Jahr 2000 Fr. 65'000.–. Man weiss, dass das Projekt am 1. Dezember 1999 begonnen wurde. Also ist es klar, dass die Fr. 20'000.– nicht stimmen können. Der Sprechende hat dazu die Auskunft erhalten, es seien Budgetzahlen. Im Prinzip hat er nichts dagegen, dass man Budgetzahlen verwendet, aber dies sollte angegeben sein. Solche Punkte hat der Sprechende gemeint, als er sagte, es sei kein guter Bericht und Antrag.

#### **Abstimmung:**

**S. 12, I. wird mit 27 : 10 : 3 Stimmen angenommen.**

**S. 12, II. wird grossmehrheitlich angenommen.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33/2001 vom 19. September 2001 betreffend

**Finanzierung Velodienste Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Für die Weiterführung der Velodienste der Stadt Luzern für die Jahre 2002 bis 2005 wird ein Gesamtkredit von insgesamt Fr. 1'200'000.– bewilligt.

II.

Der Finanzierung für die Mieten und den PC-Support von Fr. 180'000.– durch eine jährliche Anpassung des Globalbudgets des Tiefbauamtes TBA wird zugestimmt.

Der Finanzierung der Betriebs- und Schulungskosten von Fr. 720'000.– über Teilnehmerbeiträge durch das Sozialamt wird zugestimmt.

Von der Finanzierung der Sozialversicherungskosten (Arbeitgeberbeiträge) von Fr. 300'000.– durch Entnahme aus dem Sozialfonds wird Kenntnis genommen.

Von der Finanzierung der Lohnkosten über wirtschaftliche Sozialhilfe WSH wird Kenntnis genommen.

Vom Finanzierungsmodus allgemein wird Kenntnis genommen, insbesondere von der Tatsache, dass allfällige Beiträge des Kantons und des Arbeitslosenhilfsfonds die Kosten vermindern werden.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Ratssitzung wird für die Mittagspause von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr unterbrochen.

Am Nachmittag begrüsst **Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** zu Beginn der Sitzung die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse des Oberstufenzentrums Tribtschen mit ihrem Lehrer, Herrn Bächler. Sie teilt auch mit, dass die Geschäftsleitung in der Mittagspause beschlossen hat, die Ratssitzung am 28. Februar 2002 werde schon um 9.00 Uhr beginnen.

**6. Postulat 89, Andreas Moser, Cony Grünenfelder und Beat Züsli,  
vom 28. März 2001: Sonderbauzone Bootshaus Seeclub  
(Baudirektion)**

Der städtebauliche und architektonische Stellenwert des 1929 von den Architekten Möri & Krebs erstellten Gebäudes ist in Fachkreisen und in einer breiten Öffentlichkeit unbestritten. Bekanntlich ist dieser bemerkenswerte Vertreter der Schweizerischen Holzbauarchitektur heute in einem äusserst schlechten Zustand. Das Gebäude weist einen grossen Sanierungsbedarf auf. Die Stabilität ist nicht mehr gewährleistet und eine Nutzung ist deshalb zur Zeit aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich.

Die Kantonale Denkmalpflege beantragt eine Unterschutzstellung des Bootshauses Seeclub. Das Vernehmlassungsverfahren läuft zur Zeit. Eine Stellungnahme des Stadtrates steht noch aus. Der Stadtrat lehnt aber, wie er bereits ausgeführt hat, eine finanzielle Beteiligung der

Stadt an der Sanierung ab. Die Nutzungsmöglichkeiten im bestehenden Gebäude unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Raumplanungsgesetzes und des Wasserbaugesetzes. Dies bedeutet, dass auch bei einer Umnutzung eine zumindest teilweise standortgebundene Nutzung gegeben sein muss. Diese gesetzlichen Bedingungen sowie eine allfällige Unterschutzstellung durch die Denkmalpflege schränken das Nutzungspotential und den Kreis der privaten Interessenten relativ stark ein.

Es stellt sich die Frage, ob mit präzisen und genau abgestimmten Rahmenbedingungen das Bootshaus in seinen Hauptbestandteilen integral erhalten und erneuert werden kann und trotzdem der gesetzliche Spielraum und das Nutzungspotential für einen privaten Investor genügend attraktiv bleiben, um sich finanziell zu engagieren. Letztlich macht eine Erhaltung nur dann wirklich Sinn, wenn für das Bootshaus Seeclub ein tragfähiges und lebendiges Nutzungskonzept gefunden werden kann, welches über das notwendige lebensfähige Potential verfügt und zusätzlich der speziellen Qualität des Ortes und des Gebäudes Rechnung trägt.

Gemäss Paragraph 45 des Planungs- und Baugesetzes können die Bau- und Nutzungsmöglichkeiten in einer Sonderbauzone genau auf bestimmte Bauten und Anlagen definiert werden. Eine solche Sonderbauzone könnte die Chancen einer Erhaltung und sinn- und qualitätsvollen Weiterverwendung des Bootshauses, die ausschliesslich privat finanziert würde, verbunden mit einem lebensfähigen Nutzungskonzept, stark erhöhen.

Der Stadtrat wird deshalb ersucht, zu prüfen, ob im Bereich des Bootshauses Seeclub eine Sonderbauzone eingeführt werden kann.

#### **Stellungnahme des Stadtrats (StB 1067 vom 26. September 2001)**

Mit dem Postulat Nr. 89 vom 28. März 2001 wird der Stadtrat ersucht zu prüfen, ob im Bereich des Bootshauses Seeclub eine Sonderbauzone eingeführt werden kann. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erforderlichen Nutzungsänderungen zur Erhaltung des schützenswerten ehemaligen Seeclubgebäudes geschaffen werden.

Die Baudirektion hat zur Klärung der komplexen planungsrechtlichen Anforderungen für eine Erhaltung und Nutzungsänderung des Seeclubgebäudes umfangreiche Abklärungen mit den zuständigen kantonalen Stellen geführt. Dabei stand für die Stadt eine Lösung mittels einer kantonalen Ausnahmegewilligung im Vordergrund. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat jedoch aufgezeigt, dass die Erteilung einer Ausnahmegewilligung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Bezüglich der Möglichkeit einer von der Stadt ebenfalls vorgeschlagenen Sonderbauzone wurde ein Grundsatzentscheid des Regierungsrates in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 28. August 2001 hat das Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement des Kantons Luzern im Auftrag des Regierungsrates ausführlich zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Erhaltung und Nutzungsänderung des Seeclubgebäudes sowie zur Errichtung einer Sonderbauzone Stellung bezogen. Zusammenfassend wird

festgehalten, dass auf Grund der heute vorliegenden Akten der Weg über eine Sonderbauzone als gangbar erscheint. Es wird aber darauf hingewiesen, dass selbstverständlich erst bei Vorlage der entsprechenden Zonenplanänderung definitiv entschieden werden könne, ob die Sonderbauzone zulässig sei und damit auch die Umnutzung des ehemaligen Bootshauses möglich werde. Insbesondere sei zu beachten, dass die Gemeinden die unbestimmten Gesetzesbegriffe in § 37 Wasserbaugesetz in ihren Nutzungsplänen im Rahmen des übergeordneten Rechts näher definieren können. Das Bedürfnis der Öffentlichkeit sei also auf jeden Fall klarzustellen.

Auf Grund dieser Stellungnahme beabsichtigt der Stadtrat, im Sinne der Postulanten eine entsprechende Sonderbauzone gemäss § 45 des Planungs- und Baugesetzes über das Areal des Seeclubgebäudes einzuführen. Damit die künftigen Nutzungsmöglichkeiten klar definiert und begründet werden können, sind jedoch vorgängig mit den interessierten Nutzern bzw. Investoren Verhandlungen zu führen. Nach Vorliegen eines entsprechenden Vorvertrages über Kauf, Nutzung und Finanzierung des ehemaligen Bootshauses wird der Stadtrat die erforderliche Zonenplanänderung einleiten. Für diese Abklärungen wird ein Zeitrahmen von ca. 6 Monaten veranschlagt. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine realistische Nutzungsmöglichkeit zur Erhaltung des Seeclubgebäudes vorliegen, so ist nach Meinung des Stadtrates der Abbruch des Gebäudes unausweichlich. Der Stadtrat ist nicht bereit, über die gesetzliche Leistungspflicht gemäss Denkmalschutz hinaus, die Erneuerung und den Betrieb des Seeclubhauses mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Der Stadtrat teilt das Anliegen der Postulanten und nimmt das Postulat entgegen.

**Der Entgegennahme des Postulates opponiert im Grossen Stadtrat niemand.**

**7. Interpellation 95, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 9. April 2001:  
Medienzentrum im Stadtzentrum... oder in der Agglomeration  
(Baudirektion)**

Die "LZ Medien" beabsichtigen den Bau eines "Medienzentrum Zentralschweiz". Dieses Medienzentrum soll nicht nur der "LZ Medien" neue Büro- und Produktionsräume zur Verfügung stellen, auch die "Publicitas" sowie die "Pressevertriebs AG" sind im Gespräch, unter dem gleichen Dache einzuziehen.

Für die "LZ Medien" steht unter anderem bei der Standortevaluation ein Neubau an der Baselstrasse hoch im Kurs. Gleichzeitig buhlen aber auch die Gemeinden Root (Suva-Überbauung) und Emmen (Seetalplatz) um den Standort des "Medienzentrum Innerschweiz".

Das Land der ehemaligen "Tagblatt-Liegenschaft" ist bereits im Besitze der "LZ Medien". Damit dieser Bau in der Stadt Luzern realisiert werden kann, ist jedoch eine Umzonung notwen-

dig. So schreibt die Stadt Luzern in der "Brennpunkt"-Ausgabe 1/2001 selber:

"Es hat sich gezeigt, dass das geplante LZ-Medienzentrum unter Einhaltung der Wohnanteilzone 3 und ohne Abbruch des in der Ortsbild-Schutzzone B liegenden Gebäudes Baselstrasse 13 nicht realisiert werden kann".

"Mit der vorgeschlagenen Reduktion der Wohnanteilzone 3 und der Beschränkung der Schutzzone B auf das Gebiet der Sentikirche auf der anderen Seite der Gibraltarstrasse eröffnen sich interessante städtebauliche und wirtschaftspolitische Möglichkeiten für das Gebiet Sentipark".

In einem Zeitungsinterview in der NLZ vom 24. Februar 2001 erwähnt Erwin Bachmann, Delegierter des Verwaltungsrates der LZ-Medien, aber auch ein Parkplatzproblem, welches gegen einen Standort Baselstrasse/Sentipark sprechen könnte.

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat daran interessiert, dass das Medienzentrum Zentralschweiz in der Stadt zu stehen kommt?
2. Welche Anstrengungen und Abklärungen hat der Stadtrat bisher unternommen, damit das Medienzentrum Zentralschweiz auf Boden in der Stadt zu stehen kommt?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu den notwendigen gesetzlichen Anpassungen (Umzonungen) betreffend "Reduktion der Wohnanteilzone 3" und der "Aufhebung der Schutzzone B" für den Standort Baselstrasse/Sentipark?
4. Wie weit ist der Stadtrat bereit, der LZ Medien auch bei den Parkplatzbedürfnissen entgegen zu kommen?

#### **Antwort des Stadtrats (StB 1128 vom 17. Oktober 2001)**

Mit der vorliegenden Interpellation werden verschiedene Fragen zum geplanten Bau eines „Medienzentrums Zentralschweiz“ aufgeworfen. Die LZ Medien befinden sich derzeit in der Phase der Standortevaluation. Zur Diskussion stehen zwei Standorte in der Agglomeration sowie das Areal „Senti“ in der Stadt Luzern. Bekanntlich ist von der Stadt eine Umzonung des Gebiets Senti zwischen Basel-, Gibraltar- und Bruchstrasse eingeleitet worden. Diese Umzonung beinhaltet:

- a) Einen geringeren Wohnanteil entlang der Baselstrasse (Umteilung von der Wohnanteilzone 3 in die Zone ohne speziellen Wohnanteil).
- b) Die Entlassung der Bauten Baselstrasse 13 und 15 sowie Gibraltarstrasse 34 aus der Schutzzone B.

Die Umzonung Senti ist derzeit pendent. Nach der Planaufgabe wurde eine Einsprache einge-

reicht, die noch nicht entschieden ist.

*Zu 1.:*

Der Stadtrat ist sehr daran interessiert, dass das Medienzentrum Zentralschweiz auf dem Gebiet der Stadt Luzern realisiert wird. Die zentrale und städtebaulich präsente Lage ist für die Schaffung des Medienzentrums bestens geeignet. Für die Ansiedlung eines Betriebs dieser Grösse sind im Gebiet Senti wichtige Infrastrukturen in nächster Nähe vorhanden.

Die Erschliessung sowohl durch den privaten wie auch durch den öffentlichen Verkehr kann als optimal bezeichnet werden. Der Stadtrat erhofft sich durch die Ansiedlung des Medienzentrums positive Impulse für die umliegende Nachbarschaft und das gesamte Quartier.

*Zu 2.:*

Der Stadtrat hat sein Interesse an der Schaffung des Medienzentrums Zentralschweiz gegenüber der LZ Medien AG bekundet und ist bereit, die angemessenen planerischen Randbedingungen zu schaffen. Der Stadtrat ist mit der LZ Medien AG in Kontakt.

*Zu 3.:*

Bei der Erarbeitung der Umzonung im Gebiet Senti sprach sich der Stadtrat sowohl für die Reduzierung des Wohnanteils entlang der Baselstrasse als auch für die Entlassung der Bauten Baselstrasse 13 und 15 aus der Schutzzone B aus.

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung wurden gegen die Entlassung der Bauten Baselstrasse 13 und 15 aus der Schutzzone B, und damit gegen eine Erleichterung des Abbruchs dieser Bauten, Bedenken angemeldet. Nach der Planaufgabe erfolgte gegen die Entlassung der erwähnten Bauten aus der Schutzzone B eine Einsprache. Im laufenden Verfahren sind diesbezüglich weitere Abklärungen im Gang.

Die geplante Reduktion des Wohnanteils blieb sowohl bei der kantonalen Vorprüfung als auch nach erfolgter Planaufgabe unbestritten. Der Stadtrat hat über die Umzonung noch nicht definitiv entschieden.

*Zu 4.:*

Massgebend für die Bewilligung von Parkplätzen ist das Parkplatzreglement der Stadt Luzern. Denkbar wäre die Mitbenützung des benachbarten Parkhauses „Zentrum“ am Kasernenplatz. Die Stadt verfügt über die Mehrheit der Aktien an der Parkhaus Luzern-Zentrum AG und wird sich auch aus verkehrspolitischen Gründen für einen Ausbau des Parkhauses einsetzen.

Gemäss geltender Rechtssprechung müssen für den mit einer neuen oder erweiterten Parkierungsanlage zusätzlich erzeugten Verkehr kompensatorische Massnahmen getroffen werden, sodass sich die Gesamtimmissionen durch den Verkehr nicht erhöhen. Als Kompensation können unter anderem die rund 40 Parkplätze am Mühlenplatz aufgehoben werden. Das Parkhaus liegt mit dem direkten Anschluss an die A2 verkehrstechnisch ausserordentlich günstig, sodass hier zudem zusätzliche Parkplätze denkbar sind, soweit die Umweltverträglichkeit gewährt ist.

**Marcel Lingg** verlangt Diskussion.

**Die Diskussion wird bewilligt.**

**Marcel Lingg:** Das Hauptziel der Interpellation besteht darin, ein „Debakel“ wie bei der Industriestrasse zu verhindern. Der Entscheid, ob das Medienzentrum in der Stadt Luzern Einsitz nimmt oder nicht, liegt zwar nicht beim Grossen Stadtrat, sondern bei der LZ Medien AG. Es ist jedoch die Aufgabe des Grossen Stadtrates, ein Zeichen zu geben: Die Stadt Luzern will das Medienzentrum in der Stadt und nicht an irgendeinem anderen Ort. Die Stadt Luzern muss sich deshalb dafür einsetzen, dass sie mit Bezug auf die Medien die Hauptstadt der Inner-schweiz wird. Sie muss sich dafür einsetzen, dass sie in der Schweiz zu den drei oder vier Städten gehört, wo die Medien präsent sind. Mit einem Medienzentrum würde nicht nur eine juristische Person mehr in der Stadt Steuern bezahlen, sondern es würden auch viele Arbeitsplätze in der Stadt erhalten bleiben, vor allem aber neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die SVP-Fraktion hofft deshalb, der Stadtrat werde, wie er es in der Antwort zur Interpellation ankündigt, die nötigen Umzonungen vornehmen. Die SVP-Fraktion hofft aber auch, dass die anderen Parteien im Grossen Stadtrat ebenfalls ihr Einverständnis mit diesen Umzonungen signalisieren. Dann wird es nämlich, wenn die entsprechende Debatte im Grossen Stadtrat stattfindet, nicht zu grossen Überraschungen kommen, dass man mit Ablehnung und Referenden droht. Das Ziel des Sprechenden ist es, dass sich heute schon alle Parteien einverstanden erklären, die nötigen Umzonungen zu bewilligen, weil sie das Medienzentrum in der Stadt Luzern wollen.

Ein anderes Thema, das erwähnt werden muss, ist das Parkplatzproblem. Es ist offensichtlich, dass das Medienzentrum, wenn es sich in der Stadt niederlässt, Parkplätze benötigt. Gerade Medienleute können sich nicht nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen. Sie müssen sich in die ganze Region begeben können, sie arbeiten zu unregelmässigen Arbeitszeiten, manchmal in der Nacht: Deshalb brauchen sie Autos. Das Bedürfnis eines Medienzentrums nach eigenen Parkplätzen ist nicht zu bestreiten. Auch da muss man jetzt signalisieren, ob man bereit ist, diesem Bedürfnis nachzukommen. Wenn die Stadt Luzern dazu nicht bereit ist, werden andere Orte, z. B. Emmenbrücke oder Root, den Ansprüchen des Medienzentrums sicher entgegenkommen. Es darf aber nicht geschehen, dass man dem Medienzentrum die Parkplätze zwar bewilligt, aber gleichzeitig den Luzernerinnen und Luzernern Parkplätze

wegnimmt. In der Interpellationsantwort wird z. B. von der Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz gesprochen. Eine solche Kompensation darf auf keinen Fall stattfinden. Denn die Parkplätze, die man irgendwo in der Stadt wegnimmt, fehlen dann dem Luzerner Konsum, der Luzerner Wirtschaft und den Geschäften, sodass deren Umsatz zurückgeht. – Der Sprechende ist nun gespannt, wie die anderen Parteien auf seine Äusserungen antworten.

**Beat Züsli:** Die SP-Fraktion sieht in der Frage, die jetzt diskutiert wird, ein grundsätzliches Problem, und in diesem Sinn besteht ein Zusammenhang mit den Diskussionen um das Industriestrassengebiet. Die Parallele liegt darin, dass eine Zonenplanungsänderung erst dann diskutiert wird, wenn ein konkreter Interessent, ein konkreter Investor da ist. In diesem Fall hat die Politik – unter Politik versteht der Sprechende jetzt die Verwaltung und auch den Grossen Stadtrat – eigentlich zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit besteht darin, dass die Politik versucht, alles schnell abzuwickeln, um den potenziellen Investor möglichst zu behalten und zufrieden zu stellen. Auch wenn kein politischer Widerstand entsteht, geht es auf diesem Weg trotzdem relativ lang; das konnte man jetzt auch in der Frage der Industriestrasse sehen. Die Planungssicherheit kann kaum gewährt werden, weil einfach die erforderlichen Verfahren relativ viel Zeit brauchen. Die Gefahr besteht, dass der Investor, wenn das Verfahren dann durchgeführt worden ist, vielleicht doch nicht mehr will und einen anderen Standort gefunden hat. Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Planung im normalen Ablauf, sorgfältig, unter Einbezug aller Betroffenen durchzuführen. Weil das so lange dauert, setzt man sich damit dem Odium der Wirtschaftsfeindlichkeit aus, wie es auch jetzt ein bisschen im Ansatz zu hören war. Man sucht dann jemanden, dem man den schwarzen Peter zuschieben kann; dafür eignen sich gewisse Gruppierungen besser als andere, wie man das auch schon miterleben konnte. Wenn man die beiden Verfahren einander gegenüberstellt, sind beide unbefriedigend; beide stellen niemanden zufrieden. Darum kann für die SP-Fraktion die Lösung eigentlich nur lauten, die Anstrengungen im Bereich der Stadtentwicklung zu verstärken. Was heisst das? Das heisst, dass frühzeitig Planungsschritte eingeleitet und Abklärungen getroffen werden müssen. Der Sprechende führt ein Beispiel an, das im Zusammenhang mit der Industriestrasse diskutiert wurde. Von Seiten der ewl heisst es, zurzeit seien kein Druck und keine Bedürfnisse da, in diesem Gebiet etwas zu ändern und eine andere Nutzung zu realisieren. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass eigentlich genau das der Zeitpunkt ist, eine Planung einzuleiten und die entsprechenden Abklärungen zu machen, was auf diesem Areal möglich, was sinnvoll, was nötig ist. Das müsste man vorbereitend abklären. Die Probleme sieht die SP-Fraktion darin, dass in der Stadtverwaltung die Instrumente und vor allem die Kapazitäten zu wenig vorhanden sind, um solche Planungen vorausschauend frühzeitig machen zu können. In diesem Zusammenhang hat die SP-Fraktion vor längerem ein Postulat für eine schnellere Stadtentwicklung eingereicht, welches überwiesen worden ist. Es würde sie interessieren, wie weit die Umsetzung schon fortgeschritten ist.

Im Gegensatz zu Marcel Lingg ist die SP-Fraktion im Moment nicht im Stande, konkret zum Sentipark eine Stellungnahme abzugeben. Sie verfügt dazu gar nicht über die nötigen Informationen. Alles, was der Sprechende diesbezüglich weiss, hat er den Medien entnommen. Er weiss nicht genau, was geplant ist und wie die möglichen Auswirkungen auf den Wohnanteil

in diesem Gebiet aussehen; er kennt das Für und Wider gegen die Aufhebung der Schutzzone nicht. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats haben bisher keine Informationen dazu erhalten. Für die SP-Fraktion stellt sich auch da wieder die Frage, in welchem Umfang das Parlament, aber auch weitere Kreise in einen solchen Prozess einbezogen werden müssten. Zum jetzigen Zeitpunkt eine Stellungnahme abzugeben, ob sie für oder gegen diese Umzonung ist, hält die Fraktion aber für absolut verfehlt.

Bezüglich der Parkplätze müsste man sich überlegen, ob man an einem solchen Standort, der durch den öffentlichen Verkehr derart gut erschlossen ist, den Bedürfnissen des Medienzentrums so entgegenkommen soll, wie Marcel Lingg es gewünscht hat. Zur Kompensation durch Parkplätze am Mühlenplatz, die in der Antwort des Stadtrats erwogen wird, bemerkt der Sprechende nur, dass diese Parkplätze im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses „Zentrum“ schon einmal kompensiert wurden.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass man versucht, solche Planungen von Anfang an zielgerichtet über einen längeren Prozess einzuleiten. Sie ist der Ansicht, dass eine solche Planung Zeit braucht, aber das ist eigentlich gar nicht schlecht, denn es geht doch um Entscheide von längerfristiger Wirkung.

**Cony Grünenfelder:** Beat Züsli hat einen ganz wichtigen Punkt schon weit gehend ausgeführt, nämlich das Verfahren bei Zonenplanänderungen und die Frage, zu welchem Zeitpunkt das Parlament involviert werden soll, um, wie Marcel Lingg sagte, ein Debakel wie bei der Industriestrasse zu verhindern. Vor allem bei weiteren Planungen – es stehen ja mehrere Projekte im Raum – ist es wichtig, dass man versucht, zu einem frühen Zeitpunkt ein bisschen zu sondieren, zu hören und zu spüren, wie die Stimmung ist und wo es durchgehen soll. Es darf nicht mehr vorkommen, dass man dem Grossen Stadtrat erst, wenn nichts mehr geändert werden kann, gleichsam das Messer an den Hals setzt und ihn auffordert, Ja oder Nein zu sagen, wobei ihm die Möglichkeit, Nein zu sagen, eigentlich nicht mehr offen steht. Die Sprechende bemerkt zu Marcel Lingg, er könne den Drohfinger wieder herunternehmen; in zwei Punkten ist die GB-Fraktion sogar mit ihm einig: Auch die GB-Fraktion würde es begrüssen, wenn das Medienzentrum in der Stadt Luzern wäre, und sie würde sogar den Standort Baselstrasse begrüssen, soweit die Sprechende das heute beurteilen kann. Die GB-Fraktion möchte auch eine Situation wie an der Industriestrasse vermeiden. Eine Differenz der Ansichten besteht in der Frage der Parkplätze. Die Sprechende will dazu nur so viel sagen, dass es zur Bewilligung von Parkplätzen einen klaren gesetzlichen Rahmen gibt. Das Parkplatzreglement soll Anwendung finden.

Die GB-Fraktion ist der Ansicht, dass diesem Projekt am vorgesehenen Standort eine grosse Bedeutung zukommt. Es geht um ein Gebiet, in welchem in den nächsten Jahren eine starke Entwicklung mit grossen Veränderungen stattfinden wird, einerseits durch die Universität, andererseits auch dadurch, dass die Quartierentwicklung im Bereich Baselstrasse überhaupt im Umbruch ist. Wie man das Projekt umsetzt, hat aber auch deshalb grosse Bedeutung, weil es für das Quartier Baselstrasse integrierend wirken könnte; ein gutes Projekt kann durchaus auf einen grossen Teil der Stadt Ausstrahlung haben. In diesem Zusammenhang betont die Sprechende die Wichtigkeit der Schutzzone B. Sie kennt das Umzonungsbegehren, das bei der

Planung vorgebracht wurde. Die GB-Fraktion tritt für die Erhaltung der Schutzzone B ein und ist dabei in guter Gesellschaft. Denn einerseits hat die Kantonale Denkmalpflege ausführlich dargelegt, warum sie die Stadt bittet, die Aufhebung der Schutzzone B noch einmal zu überprüfen. Andererseits hat offenbar auch die Stadtbaukommission mit einer ganz klaren Mehrheit dem Erhalt der Schutzzone zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass bereits heute ein Gestaltungsplan vorliegt, der den Erhalt des Gebäudes in der Schutzzone vorsieht und aufzeigt, dass mit diesen Flächen durchaus flexibel gearbeitet werden kann, sodass auch die Bedürfnisse einer sehr grossen Unternehmung wie z. B. der LZ Medien abgedeckt werden könnten. Der Kanton hat ja darauf hingewiesen, dass man dies noch einmal genau anschauen solle. Die GB-Fraktion begrüsst es, wenn das Verfahren sorgfältig durchgeführt und diese Aspekte noch einmal überprüft werden. Aber die Sprechende kann heute nicht einen Persilschein ausstellen und sich schon mit allem einverstanden erklären.

**Rita Misteli:** Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, sich nachdrücklich und schnell für eine positive Lösung dieser Standortfrage einzusetzen. Der Fraktion ist es wichtig, dass man gerade jetzt Signale für die Wirtschaftsfreundlichkeit der Stadt Luzern setzt; da gibt es sicher einen gewissen Nachholbedarf. Man muss sich bewusst sein, dass attraktive Arbeitgeber, wie eben auch ein Medienzentrum, nicht gratis zu haben sind, d. h., man muss diesen Arbeitgebern natürlich auch eine Infrastruktur ermöglichen, was eine gewisse Flexibilität erforderlich macht. Daher unterstützt die Sprechende den Stadtrat in seinen Bemühungen, in der Zukunft aktiv und konstruktiv Lösungen zu suchen. Dies ist für die Imagewirkung der Stadt Luzern als Wirtschaftsstandort gerade für attraktive Arbeitgeber wichtig. Auf der anderen Seite liegt allerdings eine gewisse Unsicherheit im Raum, weil noch kein Planungsbericht vorliegt, wie ihn auch die FDP-Fraktion gefordert hat, dass nämlich die Stadtentwicklung in einem grossräumigen Zeitabschnitt von 10 bis 20 Jahren einmal überdacht wird. Die Arbeit an diesem Planungsbericht darf nicht aus der Sicht entschwinden.

**Markus Boyer:** Die CVP/CSP-Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn die LZ Medien ihr Zentrum in der Stadt bauen könnten. Die Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrats, dass die angemessenen planerischen Randbedingungen dazu geschaffen werden müssen. Natürlich hätte die Fraktion es lieber, wenn nicht wieder eine solche Umzonung nötig würde. Dies zeigt aber auch, wie wichtig die geforderte vorausschauende Revision der Stadtplanung ist. Bei der Beantwortung der Interpellation ist die Parkierungsfrage nicht abschliessend oder ein bisschen oberflächlich behandelt worden, indem nämlich die Thematik Universität mit keinem Wort erwähnt wird. Es interessiert die CVP/CSP-Fraktion sehr, bald etwas zu hören, was eigentlich auch nach Ansicht des Kantons parkplatzmässig im Raum der Universität geschehen soll.

**Baudirektor Kurt Bieder** hält als Erstes fest, dass die Fragen der Umzonung an der Industriestrasse und beim Sentipark seit Jahren überlegt werden. Es ist also falsch zu behaupten, der Stadtrat beginne einfach auf irgendwelche Wünsche von Investoren hin zu planen. Bereits 1999 hat der Grosse Stadtrat über die Industriestrasse diskutiert. Damals hat man die Pläne

zurückgenommen und dann weiterentwickelt. In der nächsten Sitzung wird der Grosse Stadtrat noch einmal über diese Vorlage debattieren können. Der stadträtliche Sprecher betont, dass es seiner Ansicht nach eine von der Stadtplanung sehr sorgfältig ausgearbeitete Vorlage ist. Aufgrund des Geplanten hat die Firma Bucherer AG reagiert und sich erkundigt, ob für sie die Möglichkeit bestehe, ihre Betriebserweiterung im Bereich der Industriestrasse umzusetzen. Die Stadtplanung hat also vorausschauend diese Bedürfnisse antizipiert, und die Wirtschaftswelt hat dann tatsächlich darauf reagiert. Genau gleich verhält es sich beim Gebiet Sentipark. Der Stadtrat hat die Stadtplanung beauftragt, Umzonungen und Anpassungen zu studieren. Es soll im Sentipark ja nicht etwas ganz Neues entstehen, sondern es soll lediglich eine Anpassung vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund hat die LZ Medien AG den Ball aufgenommen und eine Möglichkeit erkannt, sich allenfalls dort zu installieren. Der Stadtrat hat also ein Angebot geschaffen, und die angesprochene Wirtschaftswelt hat reagiert. Spekulationen, es sei zuerst ein Bedürfnis angemeldet worden und der Stadtrat habe dann in einer Schnellschussaktion reagiert, sind einfach falsch.

Zweitens geht der stadträtliche Sprecher darauf ein, dass moniert wurde, der Stadtrat habe es unterlassen, die Stimmung zu fühlen; die Verwaltung arbeite einfach irgendwie drauflos, und dann werde das Parlament vor ein *Fait accompli* gestellt. Diese Unterstellung wird schon dadurch widerlegt, dass ein derartiges Umzungsverfahren an klare Verfahrensregeln gebunden ist. Wenn verwaltungsintern die Arbeiten erledigt sind, muss man eine Planaufgabe durchführen. Jedermann kann sich also bei einer Umzonung kundig machen und das Umzungebegehren begutachten. Man hat dann die Möglichkeit, Einsprache zu erheben und Befürchtungen und Anliegen einzubringen. Es ist daher völlig falsch, wenn immer wieder kolportiert wird, das Parlament habe keine Ahnung gehabt und sei überfahren worden. Das ist vom institutionellen Vorgehen her gar nicht möglich. Der stadträtliche Sprecher glaubt zudem, dass von Seiten der Stadtverwaltung eine vernünftige Öffentlichkeitsarbeit stattfindet. Natürlich ist diese noch verbesserungsfähig, aber gerade bei der Industriestrasse hat die Stadtverwaltung die Quartierbevölkerung zu einem sehr frühen Zeitpunkt orientiert. An dieser Orientierung waren auch Parteivertreter zugegen, und solche Vertretungen sollten dann intern ihre Kolleginnen und Kollegen über die Absichten der Stadt informieren. Bei der Industriestrasse wurde diese Veranstaltung vor einem halben Jahr durchgeführt. Der stadträtliche Sprecher nimmt auch gern jede Einladung an, wenn irgendwelche Gruppierungen oder Parteien das Bedürfnis haben, sich informieren zu lassen oder eine Frage zu diskutieren. Die Planung bezüglich des Sentiparks hat der stadträtliche Sprecher zusammen mit dem Stadtarchitekten Jean-Pierre Deville an der Quartiervereinsversammlung in Max Vogels Isebähnli vorstellen können. Die Stadtverwaltung nimmt jede Gelegenheit wahr, ihre Pläne zu erklären. Der stadträtliche Sprecher wäre froh, wenn man das einmal zur Kenntnis nimmt.

Drittens ist der Stadtrat selbstverständlich sehr daran interessiert und setzt sich dafür ein, dass die LZ Medien AG ihren Standort in der Stadt erhält. Der Finanzdirektor und der Baudirektor haben schon verschiedentlich mit dem Verwaltungsrat der LZ Medien AG gesprochen. Der stadträtliche Sprecher versichert, dass von Seiten der Stadt alles getan wird, was man tun kann. Aber es gibt gewisse gesetzliche Rahmenbedingungen, über welche sich der Stadtrat nicht hinwegsetzen kann, auch wenn er einer Unternehmung noch so gern entgegenkommen

würde. Der Stadtrat kann den Rahmen der ihm vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen objektiv korrekt ausloten und dann darlegen, welche Möglichkeiten bestehen. Aber es wäre nicht sinnvoll, einer Unternehmung gegenüber irgendwelche Zugeständnisse zu machen, die in einem allfälligen Beschwerdeverfahren keinen Bestand hätten. So würde man einem Investor einen denkbar schlechten Dienst erweisen. Wenn der Stadtrat etwas als bewilligungsfähig erklärt, geschieht es auf der Grundlage von eingehenden Abklärungen. Der Stadtrat würde sich die grössten Vorwürfe einhandeln, wenn er einfach Zusagen geben würde, auf welche der Investor setzt, die dann aber im Bewilligungsverfahren, sei es das Gestaltungsplan- oder Baubewilligungsverfahren, infolge einer Einsprache auf dem Rechtsweg ungültig würden. Der Stadtrat muss einem Investor, einem Unternehmer gegenüber Klarheit schaffen. Das kann er nur auf der Grundlage von seriösen Abklärungen.

Dass der vorgesehene Standort Sentipark sehr grosse Vorteile bietet, spürt der stadträtliche Sprecher immer wieder heraus, wenn er mit Journalisten und Redaktoren der LZ Medien AG spricht: Sie möchten sehr gern in Luzern bleiben. Zu den Standortvorteilen gehört sicher auch die unmittelbare Nähe zur Universität, die dort entsteht. Das ist gegenseitig befruchtend. Der stadträtliche Sprecher ist zuversichtlich, dass man das bei den verantwortlichen Organen der LZ Medien AG erkennt und gewichtet. Was die Verkehrsproblematik anbelangt, hat dieser Standort den Vorteil, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen zu sein; das wurde bereits erwähnt. Für den motorisierten Individualverkehr bietet die Lage mitten in der Stadt vielleicht im Vergleich zu anderen Standorten nicht die besten Voraussetzungen. Aber unter dem Gesichtspunkt, dass man von Norden her von der A2 weg sofort in ein Parkhaus kann, ohne die Kantonsstrasse und das Gemeindestrassennetz überhaupt beanspruchen zu müssen, und sich auch die Auffahrt zur A2 in unmittelbarer Nähe dieses Gebietes befindet, ist der Standort natürlich überdurchschnittlich gut gelegen. Die Frage der Parkplätze muss man im Rahmen des Parkplatzreglementes lösen, wobei ein gewisser Ermessensspielraum vorhanden ist, den man auf die Situation konzentriert ausleuchten muss. Dem Stadtrat ist die Bedeutung der LZ Medien AG für die Stadt Luzern sehr wohl bewusst. Er setzt sich daher ein, dass diese Firma die Voraussetzungen findet, in der Stadt zu bleiben; aber die Stadt befindet sich im Wettbewerb mit anderen Standorten, die natürlich auch Freude hätten, wenn sie die LZ Medien AG aufnehmen könnten. Dass derartige Planungsprozesse einige Zeit in Anspruch nehmen, sollte auch bekannt sein; aus diesem Grund hat ja der Stadtrat schon vor Jahren entsprechende Umzonungsabsichten in die Wege geleitet. Diese institutionalisierten Verfahrensabläufe haben ja gerade die Funktion, dass Betrachtungsweisen, die man hat, im Rahmen von Einspracheverfahren geprüft werden können. Im Rahmen einer Einsprache wurde auch thematisiert, ob im Sentipark die Entlassung aus der Schutzzone B richtig sei. Dem Stadtrat ist bewusst, wie die Kantonale Denkmalpflege diese Frage betrachtet. Der stadträtliche Sprecher kann hier einfach versichern, dass der Stadtrat sich mit den vorgebrachten Einwänden ernsthaft auseinandersetzen wird.

**Cony Grünenfelder** bestätigt, was der Baudirektor sagte, dass nämlich er und die Leute der Verwaltung von dem Augenblick an, wo die Dinge spruchreif sind, die Runde machen, alle begrüssen und die Pläne vorstellen. Diese Kommunikation findet statt. Im Frühling wurde auf

diese Weise auch an einer Vollversammlung des Grünen Bündnisses über die Industriestrasse orientiert. Das war gut so. Der Sprechenden geht es aber um etwas anderes. Im kantonalen Bauplanungsgesetz wird bei Nutzungsplanänderungen die Mitwirkung der Bevölkerung postuliert. Das könnte man sehr weit auslegen. In den 80er-Jahren hat sich die Stadt Luzern für den Weg der offenen Quartierplanung entschieden. Da geht es nicht um die klaren Verfahren bei der Absegnung des Resultates, sondern da geht es eigentlich um einen Prozess, der zu etwas führt. Die Sprechende verlangt nicht, im Sentipark müsse eine offene Quartierplanung durchgeführt werden. Sie will einfach festhalten, dass der Zeitpunkt, zu welchem man erfährt, was die Pläne beinhalten, zu spät ist; es ist nämlich erst dann der Fall, wenn die Planauflage stattfindet und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf dem Stadtplanungsamt die Pläne einsehen können. Dann läuft aber das ganze Verfahren schon; dann gehen die Leute von der Stadtverwaltung zu den Parteien, zu den Quartiervereinen usw. Und ein halbes Jahr, vielleicht ein Jahr später wird das Projekt dem Grossen Stadtrat vorgelegt, der es noch absegnen muss.

Die Sprechende hält noch einmal fest, dass auch die GB-Fraktion es begrüßen würde, wenn der LZ Medien AG der Standort in der Stadt Luzern ermöglicht werden könnte. Diese Frage muss sorgfältig weiterbearbeitet werden.

**Beat Züsli** gibt dem Baudirektor Recht, dass die Stadt die Planung für die beiden Gebiete Sentipark und Industriestrasse schon seit längerer Zeit aufgenommen hatte und sich dann Investoren meldeten. Das heisst aber nicht, dass durch dieses Interesse der Investoren nicht trotzdem ein zeitlicher Druck entsteht. Wenn aber die Zeit fehlt, die man sich für ein solches langfristig wirkendes Planverfahren geben müsste, dann leidet auch die nötige Sorgfalt darunter. Cony Grünenfelder hat den Unterschied zwischen Information und Partizipation schon angesprochen. An der Information kann der Sprechende nichts bemängeln; sie findet periodisch statt. Aber bei der Partizipation könnte man einiges verbessern. Von solchen Projekten werden, da sie immer komplexer sind und es sich um bebauten Gebiet handelt, zunehmend weitere Kreise betroffen. Eine verbesserte Partizipation der Betroffenen würde im eigenen Interesse der Stadtverwaltung und auch im Interesse der Investoren liegen. Für die Investoren ist es ganz wichtig, Planungssicherheit zu haben; sie müssen sich darauf verlassen können, dass ein Projekt, wenn es einmal läuft und einen gewissen Stand erreicht hat, nachher auch so durchgesetzt werden kann. Wie sich in anderen Städten zeigt, hat man bei Projekten, die in solchen partizipativen Prozessen gut und seriös erarbeitet worden sind, eine viel grössere Sicherheit, sie auch entsprechend umsetzen zu können.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Cony Grünenfelder hat die gesamtstädtische Nutzungsplanung angesprochen, die zum Bau- und Zonenreglement 1994 geführt hat. Der stadträtliche Sprecher möchte aber insofern unterscheiden, als es jetzt darum geht, partielle Anpassungen vorzunehmen und nicht mehr derart umfassende Planungsschritte zu vollziehen, wie das im Hinblick auf die erstmalige gesamtstädtische Nutzungsplanung der Fall war. Der stadträtliche Sprecher nimmt aber die geäusserte Kritik auf. Der Stadtrat versucht, die Partizipation zu garantieren, wie es in einer umfassenden Weise bei der Vorlage Schweizerhofquai, bei der

Vorlage Grendel usw. geschieht. Solche Prozesse mit einer frühzeitigen Partizipation weiterer Kreise sind ausserordentlich arbeitsintensiv, und daher wird es für die Stadtverwaltung eine Frage der Kapazitäten. Zu einem derart frühen Zeitpunkt so viele interessierte Kreise begrüßen zu müssen, ist mit dem Bestand, über den die Stadtverwaltung verfügt, schwierig. Zwischen der wünschenswerten Partizipation einerseits und den zur Verfügung stehenden Ressourcen andererseits muss man sorgfältig abwägen.

Die Fragen in Bezug auf den Sentipark werden jetzt ein bisschen dramatisch dargestellt. Es ist nicht etwas grundlegend anderes vorgesehen; die ganze Zonierung wird in etwa gleich bleiben, nur dass entlang der Baselstrasse eine Umteilung aus der Wohnanteilzone 3 in eine Zone ohne entsprechende Vorschrift vorgenommen werden soll. Gegen diese Umteilung hat sich niemand gemeldet, sie ist völlig unbestritten geblieben. Umstritten ist einzig und allein die Entlassung aus der Schutzzone B. Sonst ist überhaupt nichts thematisiert worden. Wenn man eine umfassende Partizipation in einem sehr frühen Stadium eingeleitet hätte, hätte das sehr wahrscheinlich nicht viel gebracht. In diesem Sinn hat die Stadtplanung diese Umzonung richtig eingeschätzt.

Zum Thema Industriestrasse fanden umfassende Diskussionen bereits im Jahre 1999 statt, auch im Parlament. Die Partizipation hatte also schon 1999 begonnen, die einzelnen Standpunkte waren in mehrfacher Hinsicht klar, und auf dieser Grundlage wurde das Ganze dann fortentwickelt. Natürlich kann sich der stadträtliche Sprecher vorstellen, dass man die Partizipation ein bisschen verbessern könnte, aber man muss diesen Wunsch auch irgendwie an den vorhandenen Kapazitäten ausrichten.

**Die Interpellation 95 ist somit erledigt.**

**8. Motion 99, Hans Stutz, Felicitas Zopfi-Gassner, Rita Meyer-Facius, Dorothee Kipfer, Agatha Fausch Wespe und Giorgio Pardini, vom 2. Mai 2001:  
Bericht über die Heimtaxen  
(Sozialdirektion)**

Bei den Betagtenzentren der Stadt Luzern stehen im Bereich des Finanzmanagements und der Rechnungsführung einschneidende Reformen an. So werden auf 2002 die (Voll-) Kostenrechnung und versuchsweise das Globalbudget eingeführt. In diesem Zusammenhang ist auch die Diskussion über den Kostendeckungsgrad und die Heimtaxen zu führen.

In den Richtlinien zum Budget 2002 geht der Stadtrat von einer durchschnittlichen Taxerhöhung von 4 Prozent aus. Taxerhöhungen bereiten jedoch vielen Betagten grosse Sorgen: Ein grosser Teil der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ist nicht begütert und muss regelmässig mit Ergänzungsleistungen unterstützt werden. Vor dem Hintergrund dieser sozialen Frage ist eine Diskussion über den künftigen Kostendeckungsgrad, die Höhe der Heimtaxen

und die Ausgestaltung des Taxsystems notwendig geworden.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Stadtrat in einem kurzen Bericht seine Vorstellungen über die zukünftige Taxpolitik in den Betagtenzentren vorzulegen und dabei insbesondere auch die sozialen Auswirkungen seiner Politik auf die Betagten mit unterdurchschnittlichem Einkommen aufzuzeigen.

#### **Stellungnahme des Stadtrats (StB 1195 vom 31. Oktober 2001)**

Für die zukünftige Taxpolitik in den Alters- und Pflegeheimen der Stadt stellen sich grundsätzliche Fragen:

- Können sich die Gemeinden aus der Mitfinanzierung der Heime ganz herausnehmen?
- Falls „Nein“: Welche Leistungen der Heime sind weiterhin zu subventionieren? Grundleistungen, Erstellungskosten oder Pflegeleistungen?
- Ist die Möglichkeit, nur infolge zunehmender Pflegebedürftigkeit zum Sozialhilfeempfänger zu werden, grundsätzlich zu vermeiden?
- Wenn „Ja“: In welcher Form (Objekt- oder Subjektfinanzierung) und durch wen?
- Welches ist die Rolle der Krankenversicherer? Wie ist darauf zu reagieren?
- Wie weit ist Vermögensverzehr im Alter legitim? Wie weit besteht ein Anspruch auf Vermögensweitergabe?

Die Beantwortung dieser sozialpolitisch wichtigen Frage ist nur vor dem Hintergrund der folgenden Zusammenhänge möglich:

#### **Verbesserter Kostendeckungsgrad**

Um die Deckung der Betriebskosten der vier städtischen Betagtenzentren, dem Pflegeheim Hirschkamp und den Pflegewohnungen zu erreichen, forderten bereits der Bürgerrat und der Grosse Bürgerrat ab 1996 eine kontinuierliche Erhöhung der Bruttotaxen (= Heimtaxen der Bewohner/innen plus Leistungen der Krankenversicherer) um jährlich durchschnittlich 4 %. In der Folge sind seit 1995 die Bruttotaxen für die Grundleistungen ohne Pflege (BESA 0) insgesamt um 19 % und diejenigen für die höchsten Pflege- und Arztleistungen inkl. Grundleistungen (BESA 4B im Pflegeheim) um bis zu 41 % angehoben worden:

Entwicklung der Bruttotaxen (= Bewohnertaxen plus Krankenkassenbeiträge)	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
<i>Fr. pro Tag</i>							
Min.: BESA 0	70.– bis	72.– bis	74.– bis	74.– bis	79.– bis	81.– bis	83.– bis
Max.: BESA 4B (PH)	191.–	198.–	210.–	245.–	255.–	265.–	270.–
Index 1995 = 100%							
BESA 0	100%	103%	106%	106%	113%	116%	119%
BESA 4B (PH)	100%	104%	110%	128%	134%	139%	141%

Legende:

BESA = Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem (bis 1997: BAK, 3-stufig)

PH = Pflegeheim

Mit dieser Taxsteigerung gelang es, für die Kernleistungen (Grundleistungen, Pflegeleistungen, Arztdienst und individuelle Leistungen) in der Betriebsrechnung 2000 einen Kostendeckungsgrad von 94 % zu erreichen. Diese Entlastung des Gemeindedefizits wurde nur dank der gleichzeitig gestiegenen Leistungen der Krankenversicherer möglich. Diese hatten ihre Voraussetzung im neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) von 1996, welches die Pflegekosten krankenkassenpflichtig machten. Die Höhe der Leistungen wurde in Verhandlungen zwischen dem Zentralschweizerischen Krankenversicherer-Verband (ZKV) und dem Verband der Sozialvorsteher und Bürgergemeinden des Kantons Luzern (VS+B) zuerst jährlich und aktuell zweijährlich festgelegt. **Seither werden die Krankenkassenleistungen heute nur noch alle zwei Jahre erhöht, letztmals zwischen 2000 und 2001. Dieser Umstand hat zur Folge, dass in einem Jahr der Nichterhöhung Taxerhöhungen voll auf die Pensionärinnen und Pensionäre durchschlagen, wie beispielsweise im kommenden Jahr 2002.**



stufen aufgefangen oder gar leicht gesenkt werden konnten.

Entwicklung der Nettotaxen (= Bewohnertaxen)	1995	1996*	1997*	1998*	1999*	2000	2001*
<i>Fr. pro Tag</i>							
Min.: BESA 0	70.– bis	72.– bis	74.– bis	74.– bis	79.– bis	81.– bis	83.– bis
Max.: BESA 4B (PH)	164.–	157.–	157.–	184.–	186.–	196.–	193.–
Index 1995 = 100%							
BESA 0	100%	103%	106%	106%	113%	116%	119%
BESA 4B (PH)	100%	96%	96%	112%	113%	120%	118%

Legende:

BESA = Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem (bis 1997: BAK 3-stufig)

PH = Pflegeheim

\* = Jahre mit Aufschlag der Krankenkassenbeiträge

### Taxordnung pro 2001

Die aktuell für das Jahr 2001 gültige Taxordnung stellt sich wie folgt dar:

Taxordnung 2001: Grund- und Pflegetaxen (Fr. pro Tag) BESA-Stufen	Wohnheim (B-Heim)			Pflegeheim (A-Heim)		
	Brutto- taxen	Leistungen Kranken- kassen	Netto- taxen	Brutto- taxen	Leistungen Kranken- kassen	Netto- taxen
0	83.–	keine	83.–	83.–	keine	83.–
1A	103.–	10.–	93.–	112.–	16.–	96.–
1B	120.–	10.–	110.–	142.–	16.–	126.–
2A	135.–	25.–	110.–	166.–	37.–	129.–
2B	147.–	25.–	122.–	175.–	37.–	138.–
3A	165.–	40.–	125.–	202.–	57.–	145.–
3B	185.–	40.–	145.–	217.–	57.–	160.–
4A	218.–	60.–	158.–	243.–	77.–	166.–
4B	251.–	60.–	191.–	270.–	77.–	193.–

Dabei beziehen sich die dargestellten Taxen im Wohnheim auf ein Einz Zimmer und im Pflegeheim auf ein Zweierzimmer. Eine weitere Differenzierung der Taxen gegenüber unterschiedlichen Angeboten besteht in folgenden Punkten:

- Zimmer mit fehlendem Komfort sowie Mehrbettzimmer: Reduktionen zwischen

- Fr. 6.– und Fr. 11.– pro Tag
- 1½- oder 2-Zimmer-Appartements für Einzelpersonen im Wohnheim: Zuschlag von Fr. 25.– bis Fr. 61.– pro Tag
- Einz Zimmer im Pflegeheim: Zuschlag von Fr. 16.50 pro Tag

### Vergleich mit privaten Heimen

Im Vergleich mit anderen Luzerner Heimen zeigten sich für die Durchschnittstaxen eines **Einerzimmers** bei der letzten Erhebung von 1999 folgende Unterschiede:

	Heime der Stadt Luzern	Private Heime in der Stadt Luzern	Heime der Agglo. Luzern	Heime im übrigen Kanton Luzern
BESA 0	<b>89.00</b>	135.20	78.05	77.37
BESA 1	<b>110.10</b>	139.42	108.94	89.69
BESA 2	<b>130.10</b>	165.53	117.83	102.97
BESA 3	<b>145.40</b>	188.50	134.39	117.17
BESA 4	<b>179.30</b>	203.17	151.06	131.58

Nettotaxen pro Bewohner/in und Tag, berechnet auf der Basis eines Einerzimmers, mit Stichtag 1.1.1999, ohne weitere Differenzierung der vier BESA-Stufen nach A und B.

Quelle: Taxerhebung des Verbandes der Sozialvorsteher und Bürgergemeinden des Kantons Luzern (SV+B) und der Luzerner Altersheimleiter und -leiterinnen Konferenz (LAK), 1999.

Damit liegen die Taxen der städtischen Heime über denjenigen der übrigen von der öffentlichen Hand geführten Heime, jedoch unter denjenigen mit privater Trägerschaft.

### Kostendeckungsgrad – Hotel und Pflege

Die heute vorliegenden Kostenrechnungszahlen für die Budgets 2000 und 2002, die neu nun auch einmalige Erststellungs- und laufende Investitionskosten der Heime in Form eines „kalkulatorischen Mietpreises“ mit einbeziehen (siehe Voranschlag 2002, Seiten 229–245), legen es nahe, dass die Grundtaxen (BESA 0 plus Zimmerzuschlag und -reduktion) im Bereich der privaten Heime liegen müssten, um unter diesen Voraussetzungen eine vollständige Kostendeckung zu erreichen. Hinzu kommen heute höhere interne Verrechnungen der Stadtverwal-

tung als noch bei der Bürgergemeinde.

Kostendeckungsgrad gemäss Kostenrechnung Voranschlag 2002:

▪ Grundleistungen (BESA 0 plus Zimmerzuschläge und -reduktionen)	63%
▪ Pflegeleistungen (BESA 1A bis 4B minus Grundleistungen)	138%
▪ Arztpauschale (Leistungen der Krankenversicherer)	88%
▪ Individuelle Leistungen (individueller Service und Reservationen)	<u>144%</u>
Kostendeckungsgrad der Kernleistungen insgesamt	87%

Dabei weist die scheinbare Überdeckung der Pflegeleistungen auf ein weiteres noch ungelöstes Problem hin. Die Entwicklung von Grund- und Pflegekosten in der Stadt Luzern ist historisch gewachsen und basiert auf Annahmen über eine Zuweisung von Leistungen zur Pflege resp. zum „Hotelbereich“, die heute auf eidgenössischer Ebene immer noch diskutiert werden. Das KVG bestimmt, dass die Pflegeleistungen von den Krankenversicherern vollständig zu übernehmen sind. Im Moment besteht allerdings ein Moratorium mit Beitragssystem seitens der Krankenkassen. Die genaue Definition der Pflegeleistungen ist ebenfalls immer noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Forum für stationäre Altersarbeit Schweiz und dem Konkordat der schweizerischen Krankenversicherer. Es liegt auf der Hand, dass die Interessen der Verhandlungspartner dabei sehr unterschiedlich sind. Die in die Kostenrechnung des Voranschlags 2002 eingegangene Definition ist der momentane, vorläufige Stand dieser Verhandlungen.

### Zu tiefe Krankenkassenleistungen

Nach einem bei den letzten kantonalen Verhandlungen über die Krankenkassenleistungen vorgenommenen Vergleich von Pflegekosten verschiedener Heime von Stadt und Kanton Luzern decken die Leistungen der Krankenkassen immer noch lediglich rund die Hälfte der Pflegekosten (ohne Grundleistungen) ab:

	Pflegekosten 2000 gemäss Kostenrechnung von 5 Heimen in Stadt und Kanton Luzern		Leistungen der Krankenkassen 2001/2002 pro Tag
	Min. pro Tag	Max. pro Tag	
BESA 1	16.–	bis 20.–	10.–
BESA 2	39.–	bis 47.–	25.–
BESA 3	76.–	bis 93.–	40.–
BESA 4	119.–	bis 151.–	60.–

Auf Grund der momentanen Kostenentwicklung bei den Krankenkassen scheint es absehbar, dass (wie es sich bei der Spitalfinanzierung abzeichnet) die Pflegekosten auch in Zukunft von den Krankenversicherern nicht vollständig übernommen werden. Zumindest bei der Spitalfi-

finanzierung wird die Finanzierung in Richtung einer Aufteilung zwischen Versicherern und Kantonen laufen.

### **Starke Teuerung bei der Pflege**

Zusätzlich aber ist damit zu rechnen, dass die Pflegeleistungen infolge der konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Pflegebereich einer starken Teuerung unterworfen sind. Die vorgesehenen und zum Teil bereits ergriffenen Massnahmen der Stadt Luzern beim Pflegepersonal (siehe Antwort des Stadtrates auf die Interpellation Nr. 39 und die Motion Nr. 77) führen im Jahr 2002 zu budgetierten Mehrkosten von rund 2,5 Mio. Franken. Mit der vom Kanton Luzern auf Ende 2002 angekündigten Vorbereitung der Revision der Besoldungsordnung in der Pflege sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten.

Für das Jahr 2002 wird je rund die Hälfte der budgetierten Mehrausgaben durch die Stadt und durch die Bewohner zu tragen sein. **Damit fällt der gesamte Kostendeckungsgrad der Heime und Alterssiedlungen um knapp 3 % tiefer aus als in der Rechnung 2000.** Gleichzeitig ist der Stadtrat gezwungen, die Bruttotaxen um 6 % statt der vorgesehenen 4 % zu erhöhen. Auf Grund des laufenden, zweijährigen Vertrags mit dem Krankenkassenkonkordat (ohne Beitragserhöhung für 2002) wird diese Taxerhöhung vollumfänglich auf die durch die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime zu zahlenden Nettotaxen durchschlagen. Anders sah es beim letzten Taxaufschlag auf den 1.1.2001 aus, als die gut 2%ige Taxerhöhung auf Grund der gleichzeitigen Beitragserhöhung der Krankenkassen von den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Pflegeleistungen kaum zu spüren war. Nach den im kommenden Frühjahr anstehenden Neuverhandlungen mit den Krankenversicherern sind auf 2003 die nächsten Beitragserhöhungen vorgesehen.

Die Nettotaxen werden somit im Jahr 2002 neu zwischen Fr. 90.– (BESA 0) und Fr. 209.– (BESA 4B) pro Tag liegen. Der Mehrbetrag für die Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber heute liegt demnach im Monat zwischen Fr. 188.– und Fr. 494.–. Für die Betroffenen in BESA 4B im Pflegeheim bedeutet dies neu einen monatlich zu bezahlenden Nettobetrag von Fr. 6'375.–.

Taxordnung 2002: Grund- und Pflegetaxen (Fr. pro Tag) BESA-Stufen	Wohnheim (B-Heim)			Pflegeheim (A-Heim)		
	Brutto- taxen	Leistungen Kranken- kassen	Netto- taxen	Brutto- taxen	Leistungen Kranken- kassen	Netto- taxen
0	90.–	keine	90.–	90.–	keine	90.–
1A	109.–	10.–	99.–	119.–	16.–	103.–
1B	127.–	10.–	117.–	151.–	16.–	135.–
2A	143.–	25.–	118.–	176.–	37.–	140.–
2B	156.–	25.–	131.–	186.–	37.–	150.–
3A	175.–	40.–	135.–	214.–	57.–	157.–
3B	196.–	40.–	156.–	230.–	57.–	173.–
4A	231.–	60.–	171.–	258.–	77.–	181.–
4B	266.–	60.–	206.–	286.–	77.–	209.–

Weitere Differenzierung der Taxen gegenüber unterschiedlichen Angeboten:

- Zimmer mit fehlendem Komfort sowie Mehrbettzimmer: Reduktionen zwischen Fr. 6.– und Fr. 15.– pro Tag
- 1½ oder 2-Zimmer-Appartements für Einzelpersonen im Wohnheim: Zuschlag von Fr. 25.– bis Fr. 68.– pro Tag
- Einzerrzimmer im Pflegeheim: Zuschlag von Fr. 16.50 pro Tag

Eine vollständige Überwälzung der Heimkosten auf die Heimbewohnerinnen und -bewohner wird auf diesem Hintergrund auch in Zukunft kaum möglich sein. Bereits heute sind 11 % (16 % der Bewohner/innen in BESA 3 oder 4) auf Wirtschaftliche Sozialhilfe oder Beiträge des städtischen Freibettenfonds angewiesen:

Bezüger/innen von EL, FF oder WSH in den Heimen der Stadt Luzern	(Total Bewohner)	Ergänzungs- leistungen EL	Freibetten- fonds*	Wirtschaftl. Sozialhilfe	Freibetten- fonds oder Wirtschaftl. Sozialhilfe
Absolut	(772)	476	23	65	88
in Prozent	(100%)	62%	3%	8%	11%
Bewohner/innen mit BESA 3 oder 4	(100%)	70%	3%	13%	16%

Stichtag: 31.12.2000

\* Beiträge aus dem Freibettenfonds können Bewohner/innen beanspruchen, deren Vermögen unter Fr. 15'000.– (Ehepaare unter Fr. 30'000 resp. Fr. 50'000) gefallen ist, die aber noch keine Sozialhilfe beziehen und die mehr als 10 Jahre in der Stadt Luzern wohnen. Der Beitrag pro Person beträgt max. Fr. 30.– pro Tag und dient der Verlangsamung des Vermögensverzehr.

Gemäss Auskunft der Ausgleichskasse und des Sozialamtes ergibt sich folgender Vergleich mit privaten Heimen und der Stadtbevölkerung ab 65 Jahren:

Stadt Luzern	Ergänzungsleistungen	Wirtschaftliche Sozialhilfe
Bevölkerung ab 65 Jahre (12'900)	24%	< 1%
Private Heime (265)	59%	10%

Dabei variiert der Anteil mit Sozialhilfe bei den privaten Heimen stark, je nach Bewohnerstruktur (mit mehr Pflege- oder Wohnheimcharakter) zwischen 4 % und 16 %.

### Problem Sozialhilfe

Bei weiteren Taxerhöhungen, ohne gleichzeitige Leistungserhöhung der Krankenkassen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diese (insbesondere bei Bewohnerinnen und Bewohnern der höchsten Pflegestufen) in zunehmendem Masse auf die Wirtschaftliche Sozialhilfe durchschlagen. Die zunehmende Produktion von Sozialhilfeempfängern in Alters- und Pflegeheimen aber widerspricht u. a. auch dem kantonalen Altersleitbild. Die Kommission für Altersfragen bekräftigt dies im neu überarbeiteten Altersleitbild 2001:

„Um die oft als stossend empfundene Abhängigkeit von Sozialhilfe allein wegen zunehmenden Pflegebedarfs zu vermeiden, hat die Kommission für Altersfragen schon 1991 empfohlen, insbesondere bei Heimaufenthalten, in unbürokratischen Verfahren die nach Pflegebedarf festgelegten Taxen so weit (zu) erlassen..., als sie trotz Beanspruchung aller zumutbaren Mittel, insbesondere der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, nicht gedeckt werden können.“

Quelle: Altersleitbild 2001 des Kantons Luzern, S. 44

In Zukunft kann zwar allgemein mit einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Lage vieler Rentnerinnen und Rentner gerechnet werden. Ein wachsender Teil von ihnen wird über genügend Einkünfte (aus AHV/IV, Pensionskasse und Vermögen) verfügen. Ein Grossteil des privaten Vermögens gehört bereits heute den Seniorinnen und Senioren. Es stellt sich damit die gesellschaftspolitische Frage, wie weit Vermögen der Altersvorsorge dienen und wie weit es vererbt werden soll.

Die Schlussfolgerungen aus dem Nationalforschungsprojekt „Alter“ weisen aber auch auf eine Scherenbewegung unter den Rentnerinnen und Rentnern hin in Richtung einer zunehmenden Zwei-Klassen-Situation. Für eine Minderheit dürfte sich die soziale und wirtschaftliche Lage in Zukunft sogar verschlechtern (siehe François Höpflinger, Astrid Stuckelberger: Demographische Alterung und individuelles Altern. NFP 32, 1999). Die Kommission für Altersfragen stellt daher zur Vermeidung von Sozialhilfe folgende Überlegungen an:

„Über den § 4 ELG-LU liesse sich eine sozialpolitisch erwünschte Reduktion der Sozialhilfe für Personen in Heimen realisieren, doch würde gleichzeitig der (Kreis der) EL-

Berechtigten ausgedehnt. Hinsichtlich der Finanzierung ist zu beachten, dass Sozialhilfe und Heimfinanzierung primär von den Gemeinden finanziert werden. In finanzpolitischer Hinsicht ist neben dem Lastenausgleich auch die Ausweitung des gesamten EL-Aufwandes zu beachten. Die Notwendigkeit einer gezielten Erhöhung der Ansätze in § 4 ELG-LU ist auf politischer Ebene unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen.“

Quelle: Altersleitbild 2001 des Kantons Luzern, S. 45

Der Sozialvorsteherverband (SVL) hat mittlerweile eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die diese Problematik angehen soll. Die Stadt Luzern ist darin mit zwei Mitarbeitenden der Sozialdirektion vertreten.

### **Grundzüge einer zukünftigen Taxpolitik**

Die Möglichkeiten einer zukünftigen Taxgestaltung in den Heimen der Stadt Luzern werden insbesondere durch folgende Faktoren in den nächsten Jahren stark beeinflusst werden:

- Entwicklung der Personalkosten
- (Differenzierte) Kalkulation des Mietpreises der Heime
- Differenzierung der Grundleistungen nach unterschiedlichen Hotel- und Zimmerstandards
- Leistungen der Krankenversicherer
- Wirtschaftliche Lage der Bewohnerinnen und Bewohner
- Höhe der Ergänzungsleistungen (EL) und/oder Entwicklung weiterer Instrumente zur Vermeidung von Wirtschaftlicher Sozialhilfe
- Festlegen der Vermögensfreigrenze der Heimbewohner/innen
- Inkaufnahme Wirtschaftlicher Sozialhilfe
- Leistungen der Gemeinden

Die stationäre Altersbetreuung wird im Kanton Luzern weiterhin Aufgabe der Gemeinden bleiben. Weitere, über die Krankenkassen- und EL-Leistungen hinausgehende, lineare Taxerhöhungen zur Steigerung des Kostendeckungsgrades würden gleichzeitig die Sozialhilfebeiträge der Stadt erhöhen und damit nicht zur Entlastung des Stadthaushaltes im gewünschten Ausmass führen. Nach Prüfung der heutigen Entwicklungen ist der Stadtrat davon überzeugt, dass sich die Stadt Luzern aus sozialen Gründen auch in Zukunft nicht aus der Mitfinanzierung seiner Alters- und Pflegeheime herausnehmen kann. Für den Stadtrat stellt sich daher die Frage, welche Heimleistungen weiter mitfinanziert werden sollen. War bei der Bürgergemeinde noch die Vorstellung verbreitet, dass die Betriebskosten kostendeckend sein sollten, die Investitionen dagegen zu Lasten der Gemeinde gehen, stehen bei der heutigen Entwicklung der Gesundheitskosten zwei Bereiche im Vordergrund der Überlegungen:

- Beteiligung an Investitionen zur Bereitstellung der Grundleistungen und/oder
- Beteiligung an den nicht durch Leistungen der Krankenversicherer gedeckten Pflegekosten

Für die Beurteilung dieser beiden Beteiligungsmöglichkeiten sei auf die heute budgetierten Kostenstrukturen von Grund- und Pflegeleistungen hingewiesen:

Kostenaufteilung gemäss Kostenrechnung Voranschlag 2002	Grundleistungen	Pflegeleistungen
Direkte Personalkosten	66%	86%
Übrige direkte Kosten	15%	6%
Verrechnete Kosten (aus Stadtverwaltung, inkl. zentrale Dienste und Leitung HAS)	5%	1%
Kalkulatorische Mietkosten	14%	7%

Legende:

HAS = Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen

Zur Kostendeckung des Arztdienstes in Pflegeheimen:

- Auf Grund der Leistungen der Krankenversicherer an den Arztdienst (bestehend aus eigentlichem Arztdienst sowie aus Apotheke und ärztlich verordneter Therapie) wird eine Kostendeckung von 88 % erreicht. Mit der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner/innen und den damit verbundenen Umbauten von Wohnheimen in Pflegewohngruppen sind die unterschiedlichen Arztsysteme der Wohn- und Pflegeheime (B- und A-Heime) so oder so im kommenden Jahr zu überprüfen. Diese Prüfung hat neben Qualitäts- und Sicherheitsaspekten auch die Frage der fehlenden Kostendeckung zu berücksichtigen.

Zur Kostendeckung bei den Grundleistungen:

- Auf Grund eines budgetierten Kostendeckungsgrades von 63 % bei den Grundleistungen sowie dem noch unsicheren und vorerst rein kalkulatorischen Charakter der Mietkosten strebt der Stadtrat das Ziel an, in diesem Bereich eine massiv verbesserte Kostendeckung ohne Mietkosten (Erstellungs- und Renovationskosten) zu erreichen. Dies bedeutet, dass die Grundtaxe BESA 0, ohne Berücksichtigung der Teuerung, von heute Fr. 83.– schrittweise gegen Fr. 110.– bis 120.– pro Tag erhöht werden muss. Dieser Prozess soll rund 5 Jahre dauern. Betroffen davon sind heute vor allem die rund 140 Heimbewohner/innen in BESA 0 (18 % der Heimbewohner/innen).

- Einer stärkeren Differenzierung der Grundtaxen nach unterschiedlichen Heim- und Zimmerstandards sind nach Meinung des Stadtrates in der heutigen Situation klare Grenzen gesetzt. Der Hauptgrund liegt darin, dass bei einer Bettenauslastung von rund 96 % und zeitweise längeren Wartelisten kaum Wahlmöglichkeiten für die (zukünftigen) Bewohner/innen bestehen und somit keine eigentliche Marktsituation vorhanden ist.

Zur Kostendeckung bei den Pflegeleistungen:

- Da bisher Grund- und Pflorgetaxe in einem Betrag verrechnet wurden, bedeutet eine Taxerhöhung im BESA 0 unter konstanten Taxen für die BESA-Stufen 1 bis 4 eine Verminderung des Einnahmenüberschusses bei den Pflegeleistungen. Die Pflegeleistungen wären dann nur noch knapp kostendeckend. Das vordringliche Ziel muss daher sein, die Taxstrukturen zwischen den BESA-Stufen 1A bis 4B auf Grund der Kostenrechnungsergebnisse zu bereinigen, was insgesamt eher eine Verflachung des Stufenanstiegs zur Folge haben wird.
- Die Stadt Luzern wird aus Konkurrenzgründen die vom Kanton bis Ende 2002 erarbeitete neue Besoldungsordnung in der Pflege ebenfalls übernehmen müssen. Der Stadtrat setzt sich aber gleichzeitig zusammen mit dem Verband der Sozialvorsteher dafür ein, dass nicht nur die dadurch bewirkte Verteuerung der Pflegeleistungen, sondern möglichst sämtliche KV-pflichtigen Pflegeleistungen in Zukunft durch die Krankenversicherer abgegolten werden.

Der Stadtrat setzt sich darüber hinaus für die Vermeidung des Sozialhilfebedarfs von Heimbewohnerinnen und -bewohnern in der Stadt Luzern ein. Pflegebedürftigkeit in Alters- und Pflegeheimen soll in Zukunft kein Grund mehr sein, zum Sozialhilfeempfänger zu werden.

Massnahmen dazu sind:

- Einflussnahme beim Sozialvorsteherverband und dem Kanton Luzern zu Gunsten einer Revision des § 4 ELG-LU. Nebst den Ergänzungsleistungen sind vor allem auch die Vermögensfreigrenzen (von heute Fr. 25'000.– für Einzelpersonen und Fr. 40'000.– für Paare), die zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigen, massiv zu erhöhen.
- Prüfen einer weitergehenden Zusatzergänzungsleistung – statt Wirtschaftlicher Sozialhilfe – unter Berücksichtigung einer klaren Erhöhung der Vermögensfreigrenze (von heute Fr. 4'000.– bei Wirtschaftlicher Sozialhilfe pro Einzelperson, Fr. 2'000.– pro minderjähriges Kind, aber max. Fr. 10'000.– pro Familie) für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern.

### **Zusammenfassung – Fazit**

Der Stadtrat möchte mit seiner künftigen Taxpolitik den allgemeinen Kostendeckungsgrad der Betagtenzentren von heute 87 % in etwa halten, sofern sozialpolitisch nicht neue Probleme die Rahmenbedingungen ändern. Dabei strebt er im Vergleich zu heute einen massiv höheren Deckungsgrad bei den Grundleistungen (Pensions- oder Hotelkosten) an, während jener bei der Pflege etwas sinken wird. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass nicht nur die Renten und Pensionen, sondern auch die Vermögen – sog. dritte Säule – zur Finanzierung der Heimaufenthalte beigezogen werden sollen. Allerdings ist die so genannte Vermögensfreigrenze, also jene Grenze, bis zu der das Vermögen mit Pensions- und Pflegekosten belastet und dadurch abgebaut wird, massiv zu erhöhen. Dies trifft sowohl für die Vermögensfreigrenzen bei der Ergänzungsleistung wie auch bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe, zu. Soziale Härtefälle sollen nicht mehr wie bisher über die Wirtschaftliche Sozialhilfe sondern über eine Zusatzergänzungsleistung finanziert werden. Damit fällt die obligatorische Unterstützungspflicht durch die Kinder, die schon heute nur in wenigen Fällen zum Tragen kommt, weg. Die Aufwendungen für die Stadt würden sich – je nach der neuen Regelung auf kantonaler Ebene – leicht vermindern oder leicht erhöhen. Die Administration der Fälle würde vereinfacht, weil nur noch die AHV-Stelle und nicht auch das Sozialamt involviert wäre.

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen. Mit der vorliegenden Antwort ist deren Anliegen erfüllt. Der Stadtrat beantragt darum die gleichzeitige Abschreibung.**

**Hans Stutz** verlangt Diskussion.

**Die Diskussion wird bewilligt.**

**Hans Stutz** macht zwei Vorbemerkungen. Erste Vorbemerkung: In diesen Tagen ist an den Kiosken das neue Hochglanzheft Bilanz erhältlich, in welchem die 300 reichsten Schweizerinnen und Schweizer vorgestellt werden. Dies gibt Anlass, darüber nachzudenken, dass gemäss einer Untersuchung des Basler Soziologen Ueli Mäder 3 % der Schweizer Bevölkerung 97 % des Vermögens besitzen. – Zweite Vorbemerkung: Wirtschaftsfreisinn kommt den Staat teuer zu stehen. Mit Wirtschaftsfreisinn meint der Sprechende nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der FDP, sondern alle jene, die, in welcher Partei sie auch sind, dazu beitragen, dass die Umverteilung nach oben weitergeht.

Was nun die Motion betrifft, ist festzustellen, dass ab 1995, damals noch unter dem Bürgerrat, der Kostendeckungsgrad massiv erhöht wurde, bei BESA 0 um 19 %, bei BESA 4 um 41 %. Das hat unter anderem zur Folge, dass vor allem die direkt Betroffenen, d. h. die Einsamen, Pflegebedürftigen und Kranken, zur Kasse gebeten werden. Dieser Prozess ist eine politische Grösse, er muss diskutiert werden. Der Stadtrat tut das, aber auch der Grosse Stadtrat ist gefordert. Die Motion hatte auch den Zweck, die Entscheidungsgrundlagen zu dieser Diskussion

zu liefern, was der Stadtrat umfassend getan hat. Es ist aber zu befürchten, dass die Taxen weiterhin massiv steigen und mit der Einführung des kalkulatorischen Mietpreises noch mehr Druck entsteht. Es stellen sich daher zwei Fragen: Die Frage nach der Sozialhilfe und die Frage einer indirekten Erbssteuer, die in irgendwelchen Kommissionssitzungen auch schon erwähnt wurde. Der Stadtrat tönt dieses Thema an, indem er schreibt, dass man das Vermögen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner anzapfen wolle. Es trifft zwar zu, „ein wachsender Teil von ihnen wird über genügend Einkünfte ... verfügen.“ Man kann der Motionsantwort allerdings auch entnehmen, dass heute 62 % der Heimbewohnerinnen und -bewohner Ergänzungsleistungen beziehen. Richtig schreibt der Stadtrat, es stelle sich damit „die gesellschaftspolitische Frage, wie weit Vermögen der Altersvorsorge dienen und wie weit es vererbt werden soll.“ Soll die Erbschaftssteuer oder eine Art von Erbschaftssteuer nur für die Einsamen, Kranken und Pflegebedürftigen gelten, die in ein Heim eintreten wollen oder müssen? Da wäre es doch sozialer, die Erbschaftssteuern generell nicht abzuschaffen. Der Sprechende weiss, dass nicht dieses Parlament das zu entscheiden hat.

Die Motionsantwort enthält zwar einige Absichtserklärungen, wie z. B. zur Kostendeckung bei den Pflegeleistungen, zur Einflussnahme beim Sozialvorsteherverband und zur Prüfung einer weitergehenden Zusatzergänzungsleistung. Die grundsätzlichen Fragen werden allerdings wohl kaum gelöst werden.

Es bleibt aber die Tatsache, dass diese Motion die Diskussionsgrundlage für die weitere Diskussion über die Heimtaxen geliefert hat, und es liegt nun am Stadtrat und vor allem auch am Parlament, diese Diskussion weiterzuführen und zu einer Entscheidung zu kommen.

**Giorgio Pardini:** Mit der versuchsweisen Einführung eines Globalbudgets und der Kostenrechnung in sensiblen Bereichen wie demjenigen der Sozialpolitik ist es eine Notwendigkeit, im Vorfeld der praktischen Umsetzung die möglichen Auswirkungen im Bereich der Alters- und Pflegeheime zu diskutieren, insbesondere dann, wenn gleichzeitig Preisleistungen erhöht und die Kosten den Heimbewohnern überwältzt werden. Die Einführung eines Globalbudgets und einer transparenten Kostenrechnung in sozialen Bereichen birgt immer die Gefahr, eine Grundaufgabe des Staates auf die simplifizierte Ebene der Kosten-Nutzen-Rechnung zu reduzieren, mit dem Ziel neoliberaler Politik, wie man in den letzten 20 Jahren sehen konnte, den Wohlfahrtsstaat weiter zurückzudrängen. Im Bereich der Alters- und Pflegeheime ist die Gefahr einer solchen Entwicklung durchaus gegeben. Auch deshalb ist eine politische Diskussion heute notwendig. Die Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 99 über die Heimtaxen weist auf die Komplexität zukünftiger Heimführung hin. Insbesondere wird klar zum Ausdruck gebracht, dass interne wie externe Faktoren die Kosten, die Leistungen sowie die Qualität der Dienstleistung in den Alters- und Pflegeheimen beeinflussen. Das Parlament wird nicht darum herumkommen, sich in nächster Zeit primär mit den internen Faktoren auseinander zu setzen. Die SP-Fraktion unterstützt insbesondere die in der Stellungnahme erwähnten Absichten, die wirtschaftliche Sozialhilfe in den Heimen durch eine Ausdehnung der Ergänzungsleistungen zu ersetzen sowie die zukünftige Taxpolitik und ihre sozialverträgliche Umsetzung unter Respektierung der Würde der heutigen und zukünftigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu analysieren.

**Hildegard Bitzi:** Der Grosse Stadtrat hat einen guten, übersichtlichen und aussagekräftigen Bericht erhalten. Mit der dargelegten Taxpolitik des Stadtrates ist die CVP/CSP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Der Stadtrat zeigt auf, dass die Kostendeckung der Grundleistungen massiv erhöht werden muss, damit der richtige Kostendeckungsgrad gehalten werden kann. Die Eigenverantwortung zur Mitfinanzierung des Heimaufenthaltes nicht nur durch das Einkommen, sondern auch durch Vermögensverhältnisse ist vertretbar. Künftige Generationen können ja auch vermehrt damit rechnen, dass sie neben der AHV eine Pensionskasse haben. Es ist aber unabdingbar, dass die Kostensteigerung bei den Grundleistungen mit den Ergänzungsleistungen abgestimmt wird, dass also die Ausgleichskasse ihre Ansätze auch erhöht, wenn die Grundtaxe neu angesetzt wird. Sonst ergibt sich nämlich bei der Sozialhilfe ein Problem, sind doch immerhin 11 % auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Man sollte da eine andere Lösung finden, sodass nicht Heimbewohnerinnen und -bewohner von Sozialhilfe abhängig sind. Es wäre ja nicht sinnvoll, den Kostendeckungsgrad mit wirtschaftlicher Sozialhilfe zu erreichen.

**René Maire:** Die FDP-Fraktion ist froh, dass die Thematik Heimtaxen mit dieser Motion und dem Bericht aufgegriffen und diskutiert wird. Das Anliegen der Motionäre ist berechtigt und hochaktuell, weil einerseits ein wichtiger Bereich des Sozialsystems und andererseits ein wichtiger Ausgabenposten der Stadt Luzern angesprochen wird. Im Gegensatz zu der Feststellung, die der Sprechende am Morgen zu einem anderen Bericht gemacht hat, ist dieser Bericht sehr gut. Er ist konzis aufgebaut und enthält wichtige Informationen. Zielrichtung und Probleme bezüglich Abgeltung der Heimkosten werden klar aufgezeigt. Der Sprechende verzichtet darauf, im Detail auf Zahlen einzugehen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats wissen wohl, was hinter diesen Zahlen steckt, und es ist zum Teil sehr komplex. Die Grundpfeiler der Zielrichtung des Stadtrats kann die FDP-Fraktion unterstützen, insbesondere folgende Punkte: Der Stadtrat will versuchen, den heutigen Kostendeckungsgrad von 87 % beizubehalten. Klar wäre es schön, wenn man einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen würde, aber das ist zum jetzigen Zeitpunkt mit den diversen aktuellen Rahmenbedingungen unrealistisch. Vielleicht kann man in der Zukunft einmal darüber diskutieren. Die FDP-Fraktion ist natürlich froh, wenn man anstrebt, den jetzigen Kostendeckungsgrad zu halten, damit dieser nicht weiter sinkt. Die Fraktion hält es auch für richtig, dass Massnahmen gesucht werden, damit der Sozialhilfebedarf der Heimbewohnerinnen und -bewohner nicht erhöht wird. Die Überprüfung von Zusatz- und Ergänzungsleistung scheint eine sinnvolle Massnahme zu sein. Es ist auch gut, dass man gewisse Umlagerungseffekte zu machen versucht, d. h., einen höheren Deckungsgrad bei den Grundleistungen (Pensions- oder Hotelkosten) anstrebt, und einen etwas niedrigeren Deckungsgrad bei den Pflegekosten. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion mit der Stellungnahme des Stadtrates zu dieser Motion einverstanden.

**Rolf Hermetschweiler** lobt im Namen der SVP-Fraktion den guten Bericht. Er zeigt dieselbe Stossrichtung, in welcher auch in der Bürgergemeinde schon lange gearbeitet wurde, nämlich eine Deckungsgraderhöhung zu erreichen. Das muss man mit der Kostendeckung ausweisen

können, wie es auch das KVG vorschreibt. Die Kosten können effektiv aufgezeigt werden, und es kommt nicht zu einer Quersubventionierung. Die SVP-Fraktion kann den ganzen Bericht unterstützen; der einzige Punkt, den sie zu bemängeln hat, ist das Vorgehen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Leuten, die Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben, soll man diese auch bezahlen; dazu ist diese Institution da. Man soll nicht versuchen, die wirtschaftliche Sozialhilfe zu umgehen, sodass man nicht sieht, was effektiv bezahlt wird. Wenn es nun bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ein bisschen mehr wird, ist das Sache der Stadt, aber das Wichtige ist ja, dass man einen richtigen Kostendeckungsgrad erreicht, damit diejenigen Leute, die es bezahlen können, auch bezahlen. Insgesamt ist es ein sehr guter Bericht, wozu man nur gratulieren kann.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** möchte bei diesem Thema ein bisschen wie an einem Fiebermesser ablesen, wie es in Zukunft weitergehen soll. Im Zusammenhang mit der Gesamtplanung wurde ein Kostendeckungsgrad festgelegt, aber man hat nicht darüber diskutiert. Das Thema ist sehr komplex; viele Faktoren spielen dabei eine Rolle. Diese ins Gleichgewicht zu bringen, sodass eine „gerechte“ Lösung entsteht, ist relativ schwierig.

– Dass die Stadt Luzern eine soziale Stadt sein will, darüber sind sich alle einig. Das ist der Ausgangspunkt, und deshalb engagiert man sich in der Sozialpolitik. Andernfalls müsste man die Sozialdirektion abschaffen.

– Eine ganz wichtige Rolle spielen die Krankenkassenprämien. Wenn man darauf hinarbeitet, höhere Krankenkassenprämien zu erhalten, ergibt sich andererseits das Problem mit den Prämienverbilligungen. Über 30 % der Personen, die in der Stadt Luzern wohnen, haben Prämienverbilligung; das ist ein unterdurchschnittlicher Anteil, und dieser würde dementsprechend noch steigen. Deshalb besteht von der Stadt her kein Interesse, das bis ins Letzte zu forcieren. Es sei denn, man würde das Krankenkassensystem anders finanzieren; dazu gibt es ja Vorschläge.

– Weiter muss man die Ansprüche des Pflegepersonals berücksichtigen. In diesem Bereich ist viel in Bewegung, wie man auch den Medien entnehmen kann. Die Qualität der Pflege muss erhalten bleiben. Es darf nicht dazu kommen, dass man hohe Taxen und unzufriedenes oder zu wenig Pflegepersonal hätte. Wenn das Pflegepersonal zum Teil nicht die Leistungen erbringen kann, welche die Stadt wünscht, sind es die Bewohnerinnen und Bewohner, die darunter leiden.

– Ein vierter Faktor sind die Modernisierungsbedürfnisse, welche die heutige betagte Generation klar zum Ausdruck bringt. Sie möchten nicht mehr in ein Vierbettzimmer, aber wenn man nur Einer- oder Doppelzimmer anbietet, entstehen ellenlange Wartelisten. Wenn das Projekt Eichhof 2 realisiert werden kann, wird die Stadt über 36 modernste Einz Zimmer verfügen, aber das hebt entsprechend die Kostenstruktur. Ebenso ist es mit den Pflegewohnungen in den Studhalden, obwohl die ABL der Stadt sehr gute Mietbedingungen bietet.

– Ein fünfter Faktor ist die Entwicklung der Demografie. Im Altersleitbild des Kantons Luzern kann man sehen, dass es einfach immer mehr Betagte und Hochbetagte gibt. Dass die Leute immer älter werden, ist ein Erfolg der Sozialpolitik und der Gesundheitspolitik; es ist aber auch eine Konsequenz daraus. Wer zum Sozialstaat Ja sagt, muss auch zur Betreuung der

Hochbetagten in den Heimen Ja sagen.

– Ein sechstes Element ist die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Luzern. Die Stadt Luzern ist finanziell kerngesund; sie ist nicht hoch verschuldet. Sie befindet sich aber in einem Steuerwettbewerb. Im Zusammenhang mit der Gesamtplanung wurde eine Wachstumsgrenze formuliert, die man einhalten will.

– Der siebte Faktor betrifft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betagten. In der Zusammenfassung des statistischen Jahrbuchs 2001 steht: „Die Vermögenswerte der Steuerpflichtigen der Stadt Luzern liegen zu 63 % in den Händen von AHV-Rentnerinnen und -Rentnern.“ Beim Betagtenanteil der Bevölkerung zeigt sich also klar eine Scherenbewegung: Auf der einen Seite befinden sich jene Betagten, die infolge PK, AHV und Dritter Säule finanziell leistungsfähig sind, auf der anderen Seite gibt es einen Anteil, der das nicht ist. Um diesen Punkt geht es in der Diskussion, die jetzt geführt wird. Die Sozialdirektion möchte durch Zusatz- und Ergänzungsleistungen verhindern, dass diejenigen, die nicht so leistungsfähig sind, in die wirtschaftliche Sozialhilfe geraten. Die Stadt Luzern ist im Kanton von 2000 bis 2010 die älteste Gemeinde; nach 2010 wird sie laut Prognosen immer jünger, während die Agglomeration und die Landgemeinden immer älter werden und sich dann mit den gleichen Problemen, welche die Stadt heute hat, beschäftigen müssen. Vor diesem Hintergrund wird sich in den nächsten Jahren eine Solidargemeinschaft von Stadt, Agglomeration und Kanton bilden, wovon die Stadt Luzern sicher profitieren kann.

– Ein letzter Punkt: Den Vermögensabbau hinzunehmen ist für die einzelnen Leute ein grosses Problem. Die Stadt hat zwei Bremsen vorgesehen. Einzelpersonen erhalten bei Fr. 25'000.– Ergänzungsleistungen. Wenn aber jemand mit einem Vermögen von Fr. 25'000.– stirbt und vielleicht noch einige Taxen ausstehend sind sowie die Kosten für die Beerdigung, dann genügt es gerade noch. Die Betagten möchten, dass der Ansatz für das Grundvermögen, das sie behalten können, höher liegt. Auch der Stadtrat ist der Ansicht, man müsse die Vermögensgrenze erhöhen. Es gibt noch einen zweiten Fallschirm: der Freibettenfonds. Dieser Fonds ist eine Spezialität der Bürgergemeinde. Wenn der Vermögensabbau die Grenze von Fr. 15'000.– erreicht hat, kann die Stadt mit diesem Fonds ein bisschen bremsen, damit das Vermögen nicht noch weiter schwindet. Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe in Anspruch nehmen, haben eine Vermögensfreigrenze von Fr. 4'000.–. Damit kann, wenn sie sterben, kaum mehr ein schickliches Begräbnis finanziert werden. Das würde dann ja auch die Stadt bezahlen. Mit solchen Finanzierungsfällen wird in den Heimen so routiniert verfahren, dass die Leute zum Teil gar nicht mehr wissen, dass sie wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten. Aber für diejenigen, die es wissen, ist es ein psychologisches Problem, und es handelt sich hier immerhin um einen Anteil von 5–10 %. Für diese Leute möchte die Stadt in Zukunft auch etwas tun.

Im Übrigen dankt der stadträtliche Sprecher für die positive Aufnahme des Berichts. Aus den Voten hat er gemerkt, in welche Richtung man gehen kann.

**Rita Misteli** ist von der Aussage des Sozialdirektors, die Finanzlage der Stadt Luzern sei kerngesund, ein bisschen schockiert. Man weiss doch, dass die Stadt Luzern mit 300 Mio. Franken verschuldet ist, dass zuerst ein Schuldenabbau auf 230 Mio. Franken angestrebt wird, bevor man überhaupt über Steuersenkungen sprechen kann, und dass es zusätzlich immer noch

strukturelle Probleme gibt, die nicht bewältigt sind. Die Sprechende glaubt, in der Tendenz auch für die GPK zu sprechen, und hofft, dass die übrigen Mitglieder des Stadtrats die finanzielle Situation der Stadt Luzern etwas ernster nehmen. Das ist wirklich ein seriöser Appell.

**Markus Boyer:** Der Bericht beschreibt die Marschrichtung und Zielsetzung sehr gut. An verschiedenen Stellen stösst man aber auf Hinweise darauf, dass die Stadt die Massnahmen nicht allein durchführen kann. Es heisst z. B.: „Der Stadtrat setzt sich zusammen mit dem Verband der Sozialvorsteher dafür ein...“ oder: „Der Stadtrat wird versuchen...“ usw. Das betrifft die Abgeltung möglichst sämtlicher KV-pflichtiger Pflegeleistungen durch die Krankenversicherer, die Revision des § 4 des Ergänzungsleistungsgesetzes, die Zusatzergänzungsleistungen usw. Der Sprechende möchte wissen, welche Chancen der Stadtrat diesen Abklärungen und Massnahmen gibt.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** nimmt gern zu diesen beiden Voten Stellung. Zu Rita Misteli bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass es ein Vorurteil wäre, wenn sie ihm unterstellen würde, er nehme die finanzielle Situation der Stadt Luzern nicht wahr. Er ist in der Politik alt genug, um zu wissen, dass das finanzielle Gleichgewicht etwas ganz Wichtiges ist, damit man überhaupt Handlungsspielraum hat. Er kennt die Faktoren. Der Stadtrat ist gut auf Kurs. Was positiv ist, darf man auch sagen: Die Verschuldung der Stadt Luzern ist im Vergleich nicht übertrieben hoch; die Stadt ist finanziell recht gesund. Es gibt eine Gesamtplanung, die der Stadtrat einhalten will; sie sieht einen Verschuldungsabbau vor. Der Grosse Stadtrat hat grossmehrheitlich beschlossen, das Thema Steuersenkung anzusprechen, wenn man das Ziel bei der Verschuldung erreicht hat. Der stadträtliche Sprecher glaubt nicht, man könne dem Stadtrat vorwerfen, er sei irgendwie auf finanziellem Strudelkurs.

Markus Boyer antwortet der stadträtliche Sprecher, dass die Stadt tatsächlich in ein Netz eingebunden ist. Die Krankenkassenleistungen werden mittlerweile mit Santé Suisse Region Zentralschweiz verhandelt. Der Einfluss der Stadt ist da relativ gering, auch wenn sie in der Zentralschweiz die grösste Gemeinde ist. Ins Verhältnis zum Kanton Luzern ist durch den neuen Finanzausgleich, mit welchem sich vor allem Franz Müller beschäftigt, Bewegung gekommen. Auch die Frage der Aufgabenteilung wird geprüft, und eine grosse Projektorganisation Soziales scheidet aus, welche Aufgaben die Gemeinden und welche der Kanton übernehmen soll. In diesen Gefässen führt man die Diskussionen. In Bezug auf die Heimtaxen gibt es aber eine gute kantonale Grundlage, nämlich das Altersleitbild, das 2001 erschienen ist. Der stadträtliche Sprecher denkt, dass man auf dieser gemeinsamen Basis Lösungen findet. Weil jetzt so vieles in Bewegung ist, wird man auch einiges erreichen können.

**Die Motion 99 wird überwiesen und zugleich abgeschrieben.**

### **9.1 Interpellation 84, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 15. März 2001: Schulen ans Netz (Bildungsdirektion)**

Der Computer, und damit auch das Internet, hat in den letzten Jahren bei der Bevölkerung stark Einzug gehalten. In vielen Haushalten steht bereits selbstverständlich auch ein Computer. Die Kinder sind dadurch von klein an mit Computern konfrontiert. Daher ist der von vielen Seiten geäußerte Ruf nach Computern für die Schule nachvollziehbar.

Wir leben im Zeitalter der Kommunikation und verstärkten Vernetzung. Computer sind aus dem beruflichen und privaten Leben nicht mehr wegzudenken. Um so wichtiger ist das Erlernen des "richtigen" Umgangs mit diesen Maschinen. Computer sind jedoch kostspielig. Nebst den regelmässig wiederkehrenden Anschaffungskosten gibt es die Kosten der Betreuung der Hard- und Software, der Software-Lizenzierung und der ständigen Weiter- und Ausbildung der Lehrpersonen.

Auf eidgenössischer und kantonaler Ebene ist diesbezüglich vieles im Gange. Leider ist allzu oft festzustellen, dass in erster Linie über die Hardware und die Verkabelung gesprochen wird und dabei die Aspekte der Ausbildung für die Lehrpersonen, den pädagogischen-didaktischen Einsatz und die Betreuung der Hard- und Software zu stark ausgeklammert werden.

Der Einsatz von Computer an den Schulen, nicht nur an den Volksschulen, sondern auch an den Berufs- und Mittelschulen, öffnet ein grosses Spannungsfeld. Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht die Informatikausstattung in den Schulhäusern der Stadt Luzern heute aus. Welche Benutzungsmöglichkeiten von Computern und im Speziellen des Internets haben die Lehrpersonen und welche die Schülerinnen und Schüler?
- Welche Weiterbildungskurse (z.B. Computeranwendung, Informatikunterricht, Informatikbetreuung) für Lehrpersonen werden geführt oder sind in Planung?
- Auf wann ist mit der Einführung des Informatikunterrichts an den Volksschulen der Stadt Luzern zu rechnen?
- Was wird die Einführung der Informatik an den Volksschule kosten und mit welchen jährlich wiederkehrenden Kosten ist zu rechnen?
- Gibt es ein pädagogisch-didaktisches Konzept für den Informatikunterricht an den Volksschulen der Stadt Luzern? Falls nein, ist eines in Planung?
- Welche Haltung vertritt der Stadtrat bezüglich des Sponsorings von Computern und Software in der Volksschule? Gibt es diesbezüglich Gesuche von möglichen Sponsoren oder sind bereits Computer mit Sponsorengeldern angeschafft worden?

**Antwort des Stadtrats (StB 993 vom 5. September 2001)**

Die im Zusammenhang mit dem Informatikunterricht an den verschiedenen Schulstufen gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

*Wie sieht die Informatikausstattung in den Schulhäusern der Stadt Luzern heute aus? Welche Benutzungsmöglichkeiten von Computern und im Speziellen des Internets haben die Lehrpersonen und welche die Schülerinnen und Schüler?*

**Primarstufe***Schulhausleitungen*

Alle Schulhausleitungen wurden im Verlaufe des Schuljahres 2000/2001 mit einem Multimedia-PC und Internetanschluss ausgerüstet.

**Oberstufe***Schulhausleitungen*

Die Schulhausleitungen der vier Oberstufenzentren verfügen über einen Multimedia-PC mit Internetanschluss.

*Informatikzimmer*

5 Informatikzimmer zu 12 Schüler-PCs und 1 Lehrer-PC Total 65 PCs

5 Laserdrucker und 5 Deskjet-Farbdrucker (je 1 pro Zimmer)

Das Oberstufenzentrum Utenberg verfügt über 2, die Oberstufenzentren Hubelmatt, Tribtschen und Mariahilf über je 1 Informatikzimmer. Die Informatikzimmer in den Oberstufenzentren Utenberg und Tribtschen wurden im Frühjahr 2001 neu ausgerüstet, sind vernetzt und verfügen über Windows 98 und Internetzugang. Die Informatikzimmer der Oberstufenzentren Hubelmatt und Mariahilf werden, sofern das Budget genehmigt wird, im Kalenderjahr 2002 neu ausgerüstet.

*Notebooks*

Jedes Oberstufenzentrum verfügt über 10 mobile Arbeitsstationen. Diese sind mit Windows 95 ausgerüstet.

*Internetcorner*

Jedes Oberstufenzentrum verfügt in der Schulbibliothek über einen Internetcorner mit 4 Arbeitsstationen.

*Lehrerarbeitsraum*

Jedes Oberstufenzentrum verfügt über einen Multimedia-PC inklusive Drucker, Scanner und Internetanschluss im Lehrervorbereitungszimmer.

**Mittelschulzentrum***Informatikzimmer*

3 Informatikzimmer zu 23 Schüler-PCs und 1 Lehrer-PC	Total	72 PCs
--	-------	--------

2 Halbklassenzimmer zu 11 Schüler-PCs und 1 Lehrer-PC	Total	24 PCs
---	-------	--------

5 Laserdrucker (1 pro Zimmer)

Alle Geräte verfügen über Windows 95, Office 97 und einen Internetzugang über das interne Schulnetz.

*Lehrervorbereitung*

Lehrerarbeitsraum Hirschengraben: 6 PCs und 1 Laserdrucker

Lehrerzimmer Krienbach: 1 PC und 1 Laserdrucker

Alle Geräte verfügen über Windows 95, Office 97 und einen Internetzugang über das interne Schulnetz.

**Gewerbliche Berufsschule***Informatikzimmer (3 Zentren)*

7 Informatikzimmer zu 23 Schüler-PCs und 1 Lehrer-PC	Total	168 PCs
--	-------	---------

2 Halbklassenzimmer zu 12 Schüler-PCs	Total	24 PCs
---------------------------------------	-------	--------

16 Gruppenräume zu 4 Schüler-PCs	Total	64 PCs
----------------------------------	-------	--------

Total 24 Laserdrucker

Alle Geräte verfügen über Windows 2000, Office 2000 und einen Internetzugang über das interne Schulnetz.

*Lehrervorbereitung*

81 Vorbereitungszimmer verfügen über total 94 PCs und 58 Laserdrucker.

Alle Geräte verfügen über Windows 2000, Office 2000 und einen Internetzugang über das interne Schulnetz.

Zu 2.:

*Welche Weiterbildungskurse (z. B. Computeranwendung, Informatikunterricht, Informatikbetreuung) für Lehrpersonen werden geführt oder sind in Planung?*

**Primarstufe**

Den Lehrpersonen der Primarstufe steht ein umfangreiches Angebot der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons Luzern zur Verfügung.

Das Rektorat wird im Schuljahr 2001/2002 den Ausbildungsstand der Primarlehrpersonen im Bereich Informatik eruieren und nötigenfalls städtische Weiterbildungskurse organisieren.

**Oberstufe**

Den Lehrpersonen der Oberstufe steht ein umfangreiches Angebot der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons Luzern zur Verfügung.

Die Informatikbetreuer der 4 Oberstufenzentren haben einen ihrer Funktion entsprechenden Innovationskurs besucht. Sie besuchen alljährlich 2 spezifische Weiterbildungstage.

Während der Schuljahre 1999/2000 und 2000/2001 hat das Rektorat den Bedürfnissen der Lehrerschaft angepasste städtische Informatikkurse organisiert. Insgesamt wurden 9 Kurse, die von über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurden, durchgeführt.

**Mittelschulzentrum**

Alle Lehrpersonen verfügen über Computergrundkenntnisse, die in internen Kursen durch die Informatiklehrerschaft vermittelt wurden. In den letzten zwei Jahren wurden die Lehrkräfte speziell in Power Point, Excel und in der Benutzung des Internets geschult. Nachdem alle Lehrpersonen mittlerweile über Basiskenntnisse in Word, Excel und in der Anwendung des Internets verfügen, sind in den kommenden Jahren Workshops zu einzelnen Themen geplant.

**Gewerbliche Berufsschule**

Der grösste Teil der Lehrerschaft verfügt über Computergrundkenntnisse. Mit der Erstellung des Netzwerkes ist die systematische Weiterbildung der Lehrpersonen zum Teil bereits organisiert, zum Teil geplant. Dazu hat die GBL ein pädagogisches Konzept erarbeitet.

Im laufenden Schuljahr sind neben den Kursen für Anwendersoftware spezielle Einführungskurse organisiert (Windows 2000 / Netzstruktur GBL / Kommunikation / Internet und Informationsbeschaffung).

Zu 3.:

*Auf wann ist mit der Einführung des Informatikunterrichts an den Volksschulen der Stadt Luzern zu rechnen?*

Seit Beginn des Schuljahres 1984/1985 wird auf der Oberstufe das Wahlfach Informatik angeboten. Damit leistete die Stadt Luzern Pionierarbeit, wurde doch dieses Wahlfach durch den Erziehungsrat kantonsweit erst auf das Schuljahr 1988/1989 hin eingeführt.

Für die Ausrüstung der Primarstufe und der Oberstufe mit Informatikmitteln haben die Volksschulrektorate im vergangenen Schuljahr in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Prozesse und Informatik (PIT) ein Konzept basierend auf folgenden Grundlagen erarbeitet:

- Wahlfach Informatik im 9. und im 10. Schuljahr gemäss aktueller Wochenstundentafel
- Erziehungsratsbeschluss vom 13. Februar 1992 zur Einführung der „integrierten In-

formatik“

- Broschüre „Informatik in der Volksschule“, Amt für Volksschulbildung, Januar 2001
- Ausweitung der integrierten Informatik durch den Miteinbezug des Internets
- Negative Erfahrungen mit Laptops im Unterricht
- Positive Erfahrungen mit mobilen PC-2er-Wagen
- Regierungsratsbeschluss vom Februar 2000 über die Einführung der Informatik an den Primarschulen
- Vernehmlassungsfassung neue WOST für die Primarschule
- Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat „über die zukünftige Entwicklung der Informatik an den Volksschulen“ vom 13. März 2001
- Rückweisung des oben genannten Planungsberichts durch den Grossen Rat vom 26. Juni 2001.

Gemäss diesen Planungsgrundlagen muss davon ausgegangen werden, dass an der Oberstufe der bestehende Lehrauftrag erweitert, an den Primarschulen auf einen späteren Zeitpunkt hin die Informatik eingeführt wird. Sobald der Kanton verbindliche Vorgaben für die Primarschulinformatik vorlegt, muss für die Stadt ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Damit aber die Primarlehrkräfte bereits ab Schuljahr 2002/2003 in Informatik ausgebildet werden können, muss ihnen die notwendige IT-Infrastruktur im Schulhaus zur Verfügung stehen. Damit können die erworbenen Kenntnisse umgesetzt und vor allem in der Unterrichtsvorbereitung angewendet werden.

Zu 4.:

*Was wird die Einführung der Informatik an den Volksschulen kosten und mit welchen jährlich wiederkehrenden Kosten ist zu rechnen?*

Für die Realisierung der unter Ziffer 3 genannten Vorgaben ist folgende Informatikinfrastruktur notwendig:

*Oberstufe:*

- Je Oberstufenzentrum bis 16 Klassen 1, ab 17 Klassen 2 vernetzte Informatikzimmer mit 12 Schülergeräten und 1 Lehrgerät.
- Je Regelklassenzimmer und je Fachraum 2, je Sonderklasse (Kleinklasse, 10. Schuljahr) 4 mobile Arbeitsstationen.
- Universelle Gebäudevernetzung mit Internetanbindung

*Primarstufe:*

- 2 Lehrerarbeitsplätze je Schulhaus

Dazu ist folgende Etappierung vorgesehen bzw. ist bereits erfolgt:

1999/2000	OS	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbildung der Lehrerschaft</li> <li>▪ Konzepterstellung</li> </ul>
2001	OS	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbildung der Lehrerschaft</li> <li>▪ Ersatz und Ausbau der IT-Zimmer OZ Utenberg und OZ Tribtschen</li> </ul>
	PS	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Evaluierung des Ausbildungsstandes der Lehrpersonen</li> </ul>
2002	OS	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbildung der Lehrerschaft</li> <li>▪ Ersatz und Ausbau der IT-Zimmer OZ Hubelmatt und OZ Mariahilf</li> <li>▪ Ausrüstung der Klassenzimmer OZ Hubelmatt und OZ Mariahilf</li> <li>▪ Nachrüstung IT-Zimmer OZ Utenberg und OZ Tribtschen</li> </ul>
	PS	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausrüstung der Lehrerteams mit 2 PCs je Schulhaus</li> <li>▪ Ausbildung der Lehrerschaft in den IT-Zimmern der Oberstufe</li> <li>▪ Evtl. Konzepterstellung für die IT-Infrastruktur an den Primarschulen</li> </ul>
2003	OS	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbildung der Lehrerschaft</li> <li>▪ Ausrüstung der Klassen- und der Fachzimmer OZ Utenberg und OZ Tribtschen inkl. Gebäudevernetzung</li> <li>▪ Ausrüstung der Fachräume OZ Hubelmatt und OZ Mariahilf inkl. Gebäudevernetzung</li> </ul>
	PS	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbildung der Lehrerschaft in den IT-Zimmern der Oberstufe</li> <li>▪ Evtl. Konzepterstellung für die IT-Infrastruktur an den Primarschulen</li> </ul>
2004	OS	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbildung der Lehrerschaft</li> </ul>
	PS	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbildung der Lehrerschaft in den IT-Zimmern der Oberstufe</li> <li>▪ Evtl. Konzepterstellung für die IT-Infrastruktur an den Primarschulen</li> </ul>

An ihrer Sitzung vom 18. April 2001 hat die Ständige Informatikkommission (SIK) der dieser Etappierung entsprechenden Budgeteingabe 2002 über Fr. 543'000.– zugestimmt.

Gemäss Kostenberechnung der PIT, basierend auf einer Vollvernetzung mittels Verkabelung, den Minimalanforderungen von 4 PCs je Primarschulklasse und einem zentralen Serverbetrieb, muss mit folgendem maximalem Aufwand gerechnet werden:

Informatikinfrastruktur Volksschulen	Investitionen	Betrieb jährlich
Gesamtkosten	Fr. 4'104'900.00	Fr. 1'182'500.00

Wegen den folgenden Imponderabilien können die für die Stadt Luzern anfallenden Kosten geringer ausfallen als oben aufgeführt:

- Über die definitive neue Wochenstundentafel für die Primarschule, eine wesentliche Vorgabe für die Bestimmung der minimalen IT-Infrastrukturanforderungen, wurde noch nicht entschieden.

- Der Planungsbericht über die zukünftige Entwicklung der Informatik an den Volksschulen wurde vom Grossen Rat mit der Auflage zurückgewiesen, dass aufgrund der Erweiterung des Leistungsauftrags eine aufwandgerechte Anpassung der Pro-Kopf-Beiträge und die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu vorzunehmen sind.
- Bei der Gebäudevernetzung, welche mittels Verkabelung sehr kostenaufwendig ist, sind grundlegende technische Neuerungen angekündigt. Bis ins Jahr 2004 werden sich wahrscheinlich andere, günstigere Möglichkeiten anbieten (PowerLine, Funk usw.).

Zu 5.:

*Gibt es ein pädagogisch-didaktisches Konzept für den Informatikunterricht an den Volksschulen der Stadt Luzern? Falls nein, ist eines in Planung?*

#### **Primarstufe**

Die im Januar 2001 vom Amt für Volksschulbildung herausgegebene Broschüre „Informatik in der Volksschule“ enthält pädagogisch-didaktische Überlegungen für den Einsatz der Informatik an der Primarstufe.

#### **Oberstufe**

Gemäss aktueller Wochenstundentafel wird für die Klassen des 9. Schuljahres das Wahlfach Informatik angeboten. Seit dem Schuljahr 1995/1996 wird die Informatik ab dem 7. Schuljahr integriert eingeführt.

1995 hat der Zentralschweizerische Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) den für die Volksschulen des Kantons Luzern verbindlichen Lehrplan „Informatik“ verfasst.

Zu 6.:

*Welche Haltung vertritt der Stadtrat bezüglich des Sponsorings von Computern und Software in der Volksschule? Gibt es diesbezüglich Gesuche von möglichen Sponsoren oder sind bereits Computer mit Sponsorengeldern angeschafft worden?*

Grundsätzlich steht der Stadtrat einem allfälligen Sponsoring von Informatikmitteln auf der Volksschulstufe positiv gegenüber. Entsprechende Angebote möglicher Sponsoren liegen jedoch keine vor, und bislang wurden auch keine Informatikmittel mit Sponsorengeldern angeschafft.

**Markus T. Schmid** beantragt Diskussion.

**Die Diskussion wird bewilligt.**

**Markus T. Schmid** möchte gleichzeitig zu dieser Interpellation und zum Postulat 132 sprechen. Da er den Antrag stellen wird, das Postulat nicht abzuschreiben, nimmt er an, dass die Diskussion auch zum Postulat bewilligt ist.

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** bestätigt, dass die Interpellation 84 und das Postulat 132 zusammen diskutiert werden. Am Schluss der Diskussion wird sie über das Postulat abstimmen lassen.

## **9.2 Postulat 132, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 13. August 2001: Computerarbeitsplätze für alle Lehrpersonen sowie verstärkte Aus- und Weiterbildung im Bereich Informatik (Bildungsdirektion)**

Am 26. Juni 2001 wies der Grosse Rat des Kantons Luzern den Planungsbericht für die Einführung der Informatik an den Primarschulen mit einem deutlichen Resultat an die Regierung zurück. Die Gründe für die Rückweisung sind unterschiedlich motiviert. Dabei wurde jedoch die Informatik in den Primarschulen nicht grundsätzlich abgelehnt. Dies hätte auch dem heutigen Ist-Zustand in vielen Schulzimmern widersprochen. Haben doch bereits einige Lehrpersonen ihren persönlichen oder einen von den Eltern eines Schulkindes geschenkten Computer mit ins Schulzimmer genommen.

Die Vorantreibung des Informatikeinsatzes in Schulen und Betrieben war in der Vergangenheit sehr oft auf die Eigenaktivität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückzuführen. So begrüssen wir im Grundsatz auch jene Aktivitäten von Lehrpersonen, die ohne kantonalen Planungsbericht und ohne Informatikreglement den Computer in ihrem Schulzimmer nutzen. Dies wirft jedoch auch einige Fragen auf. Wie zum Beispiel:

- Ist durch Schulzimmer mit und ohne Computer bereits ein Zweiklassen-Unterricht entstanden?
- Wer kommt für die Betreuung und allfällige Wartungskosten auf?
- Leisten die Lehrpersonen hier einmal mehr Gratisarbeit (Weiterbildung und Betreuungsarbeit)?
- Wie ist die Lizenzfrage der diversen Softwares gelöst?

Die Einführung der Informatik an den Primarschulen wird kommen, wenn auch etwas später. Die Zeit dazwischen darf aber nicht ungenutzt verstreichen. Viele Lehrpersonen haben noch nicht das nötige Know-how in der Anwendung und der rudimentären Wartung von Computern. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn allen Lehrpersonen ein Computerarbeitsplatz mit aktueller Software und Internetanschluss im Schulhaus (nicht zwingend in jedem Schulzimmer) zur Verfügung gestellt wird. Kurse alleine reichen nicht aus. Das Gelernte muss angewendet werden können. Erst dadurch wird der Nutzen der Informatik für die Lehrpersonen ersichtlich. Ohne Computerkenntnisse und ohne klare Vorstellungen über den Einsatz der Informatik wird eine Lehrperson kaum den Computer im Unterricht angemessen einsetzen können. Die Stadt Luzern würde zudem für die Lehrpersonen der Volksschule durch ein gutes Angebot im Bereich Informatik für alle Lehrpersonen eine attraktive Arbeitgeberin.

Das vom Grossen Rat verordnete Time-out muss die Stadt Luzern nutzen. Wir bitten den Stadtrat um sofortige Einleitung der folgenden Massnahmen:

1. Die Einrichtung von zeitgemässen Computerarbeitsplätzen für alle Lehrpersonen der Volksschulen (aktuelle Software, Internetanschluss und Peripheriegeräte wie Scanner). Dazu gehört auch eine fachkundige Installation und Betreuung der Geräte durch die Stadt.
2. Ein Informations- und Betreuungsangebot für Lehrpersonen, die einen Computer im Schulzimmer einsetzen.
3. Eine Verstärkung des Angebots an Aus- und Weiterbildungen für Lehrpersonen in der Anwendung und im Unterhalt von Computern.
4. Zeitliche und finanzielle Unterstützung der Lehrpersonen, um den Besuch von Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen.

#### **Stellungnahme des Stadtrats (StB 1082 vom 26. September 2001)**

Der Stadtrat weist vorab darauf hin, dass mit der Antwort auf die Interpellation 84 Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion vom 15. März 2001 auch die mit dem vorliegenden Postulat aufgeworfenen Fragen bzw. Forderungen beantwortet werden. Im Übrigen gilt es zu beachten, dass die vom Stadtrat um die Jahresmitte 2000 gutgeheissene Ausrüstung der Volksschulstufe mit Informatikmitteln etappiert vorgenommen wird; für das Jahr 2002 sind dafür im Voranschlag der Bildungsdirektion Fr. 543'000.– enthalten.

Zu den postulierten Massnahmen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

*Die Einrichtung von zeitgemässen Computerarbeitsplätzen für alle Lehrpersonen der Volksschulen (aktuelle Software, Internetanschluss und Peripheriegeräte wie Scanner). Dazu gehört auch eine fachkundige Installation und Betreuung der Geräte durch die Stadt.*

Die Schulhausleitungen der vier Oberstufenzentren verfügen über einen Multimedia-PC mit Internetanschluss. Sodann verfügt jedes Oberstufenzentrum über einen Multimedia-PC inklusive Drucker, Scanner und Internetanschluss im Lehrervorbereitungszimmer.

Auf der *Primarstufe* wurden alle Schulhausleitungen im Verlaufe des Schuljahres 2000/2001 mit einem Multimedia-PC und Internetanschluss ausgerüstet. Im Jahr 2002 werden gemäss dem erwähnten etappierten Vorgehen die Lehrerteams mit 2 PCs je Schulhaus ausgerüstet.

Die fachkundige Installation und Betreuung der Geräte erfolgt

- a) durch die PIT für die Schulhausleitungen und
- b) durch die Informatikbetreuer/innen der entsprechenden Schulhäuser für die übrigen Geräte.

Zu 2.:

*Ein Informations- und Betreuungsangebot für Lehrpersonen, die einen Computer im Schulzimmer einsetzen.*

Dieses Angebot wird durch die Informatikbetreuer/innen in den einzelnen Schulhäusern wahrgenommen.

Zu 3.:

*Eine Verstärkung des Angebots an Aus- und Weiterbildungen für Lehrpersonen in der Anwendung und im Unterhalt von Computern.*

Den Lehrpersonen der Primar- und der Oberstufe steht ein umfangreiches Angebot der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons Luzern zur Verfügung. Das Volksschulrektorat wird im Schuljahr 2001/2002 den Ausbildungsstand der Primarlehrpersonen im Bereich Informatik eruieren und nötigenfalls städtische Weiterbildungskurse organisieren.

Die Informatikbetreuer der vier Oberstufenzentren haben einen ihrer Funktion entsprechenden Innovationskurs besucht. Sie besuchen alljährlich zwei spezifische Weiterbildungstage.

Während der Schuljahre 1999/2000 und 2000/2001 hat das Rektorat den Bedürfnissen der Lehrerschaft angepasste städtische Informatikkurse organisiert. Insgesamt wurden 9 Kurse durchgeführt, die von über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurden.

Zu 4.:

*Zeitliche und finanzielle Unterstützung der Lehrpersonen, um den Besuch von Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen.*

Wie aus den Ausführungen zu Ziff. 3 zu entnehmen ist, ist der Besuch von Aus- und Weiterbildungen gewährleistet. Über finanzielle Beiträge wird auf Gesuch hin im Einzelfall entschieden.

Aus den gemachten Erläuterungen geht hervor, dass die Anliegen des Postulates bereits erfüllt sind.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

**Markus T. Schmid:** Der Zeitpunkt, über die beiden Vorstösse zu diskutieren, ist gut gewählt: In der letzten Woche fanden nämlich zum 5. Mal die Internationalen Net Days statt. Es haben sich sehr viele Schulklassen aus Europa daran beteiligt, leider nur gerade zwei Schulklassen aus dem Kanton Luzern. Dies weist schon einmal auf einen Nachholbedarf hin. Gestern hat der Nationalrat beschlossen, auf die Vorlage „Schulen ans Netz“ einzutreten. Es geht dabei um 100 Mio. Franken, die der Bund für die Informatik an der Volksschule sprechen soll. 100 Mio. Franken scheint ein grosser Betrag zu sein. Wenn man ihn aber pro Schulkind und pro Jahr umrechnet, sind es gerade noch Fr. 20.–. Man kann also in dieser Beziehung nicht von einer Bildungsoffensive sprechen, sondern es ist allenfalls ein guter Impuls, den der Kanton und die Gemeinden aufnehmen müssen. Unabhängig davon, wie der Nationalrat in der nächsten Woche das Geschäft abschliesst, darf die Stadt Luzern nicht abseits stehen. Vor kurzem hat der Kanton Luzern bezüglich Computer in den Primarschulen ein Time-out verordnet. Die Stadt Luzern muss diese Zeit nutzen, um folgende Massnahmen einzuleiten: die Ausstattung der Lehrpersonen mit Computer, die Ausbildung der Lehrpersonen für den Einsatz der Computer, eine praktikable Regelung für die Betreuung und Wartung der Computer, und vor allem auch die Erarbeitung eines pädagogisch-didaktischen Konzepts für den computerunterstützten Unterricht an den Primar- und Oberstufenschulen. Gerade in diesem Bereich sind die Antworten auf die beiden Vorstösse relativ dünn ausgefallen. Es genügt nicht, einfach zwei PCs pro Schulhaus und Lehrerteam hinzustellen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sollen sich einmal überlegen: Wenn sie am Arbeitsplatz den Computer mit zehn Leuten

teilen müssten, würde das vermutlich nicht funktionieren. Man muss den Lehrpersonen da einen Computer hinstellen, wo die meisten ihre Zeit für die Vorbereitung brauchen. Das ist in der Primarschule eindeutig im Unterrichtszimmer. Es ist wichtig, dass man relativ häufig Zugriff auf den Computer hat und nicht zuerst durch die Schule laufen muss, um in den Computerraum zu gehen. Für die älteren Lehrpersonen ist der häufige Zugriff wichtig, damit eine gewisse Vertrautheit mit dem Computer entsteht, denn diese Lehrpersonen müssen doch dann einmal Unterricht geben mit und am Computer. Die jüngeren Lehrpersonen sind von der Ausbildung und vom privaten Umfeld her mit dem Computer vertraut; sie sind sich einfach gewohnt, einen Computer zur Verfügung zu haben, wenn sie ihn brauchen. Der Sprechende meint damit nicht, dass auch jedes Gerät am Internet angeschlossen sein muss. Aber das Angebot eines persönlichen digitalen Arbeitsplatzes ist sehr wichtig. In der Stadt Luzern wird es voraussichtlich einen Lehrermangel geben. Deshalb sollte die Stadt darauf achten, dass sie bezüglich Computer am Arbeitsplatz ein gutes Angebot machen kann. Mit der entsprechenden Aufrüstung muss man jetzt beginnen. Bei einzelnen Lehrpersonen muss man die Aus- und Weiterbildung fördern. Das braucht Zeit, es braucht ein bisschen Geduld. Man kann die Leute nicht einfach dazu zwingen, den Computer zu benutzen. Die Kurse sind auch freiwillig. Man muss aber trotzdem ein bisschen Druck aufsetzen, weil es schliesslich nicht dahin kommen kann, dass man bei der einen Lehrperson computerunterstützten Unterricht erhält und bei der anderen Lehrperson nicht. Ob ein Kind etwas von Computer erfährt oder nicht, darf nicht davon abhängen, bei welcher Lehrperson es zur Schule geht. Solche Fragen muss man jetzt angehen, bevor die PCs in den Unterrichtszimmern stehen.

In den Antworten zu den Vorstössen vermisst der Sprechende auch, wie man sich die Betreuung und Wartung der Geräte vorstellt. Durch seinen Beruf an der Kantonsschule Luzern hat er einen kleinen Einblick gewonnen, wie in einem Schulhaus mit sehr vielen PCs die Betreuung aussehen könnte, oder wie es nicht sein sollte. Diese Frage muss unbedingt genau abgeklärt werden. Gewisse Erfahrungen diesbezüglich hat man in der Stadt Luzern in den Oberstufenschulzentren.

Sorgen bereitet es dem Sprechenden, wenn er schaut, was an pädagogisch-didaktischen Konzepten vorhanden ist. In der Antwort steht, dass es für die Oberstufe einen Lehrplan aus dem Jahr 1995 gibt. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats sollen sich einmal überlegen, wer von ihnen vor sechs Jahren, 1995, das Internet benutzte oder im Büro einen Scanner hatte. Vermutlich niemand. Deshalb ist es sicher dringend nötig, dass dieser Lehrplan überarbeitet und aktualisiert wird. Ein Konzept für Primarschulen ist nicht vorhanden, und es ist auch nichts in Planung. Es wird zwar auf die Broschüre „Informatik in der Volksschule“ hingewiesen. Sie enthält ein paar wenige Überlegungen zu dieser Frage. Aber für ein Konzept genügt sie sicher nicht. Weil der Einsatz der Computer viel kostet, darf man nicht einfach ziellos, ohne Lernziel vorgehen. Man darf den Sprechenden nicht falsch verstehen, er spricht sicher nicht gegen die Einführung der Computer in der Volksschule. Das ist ein wichtiger Schritt, den man angehen muss. Die Schule hat eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft; sie muss auch die Aufgabe wahrnehmen, dass die digitale Kluft in der Gesellschaft nicht zu gross wird. Dazu braucht es ein gutes Konzept, mit welchem die Lehrpersonen etwas anfangen können. Wie der Sprechende am Anfang gesagt hat, ist er nicht ganz zufrieden mit den Antworten des

Stadtrats. Er freut sich einerseits, dass man die Probleme relativ gut erkannt hat und einiges unternimmt. Man will auch eigene finanzielle Mittel investieren, und der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Andererseits opponiert der Sprechende der Abschreibung des Postulats. Sehr viel ist in Planung, einiges ist in Diskussion, aber es wurde noch nicht zu Ende geführt. Solange das, was man plant, noch nicht wirklich im Einsatz ist, opponiert der Sprechende der Abschreibung.

Rita Meyer-Facius liest ein Votum von **Christa Stocker Odermatt** vor, die zu diesem Traktandum nicht anwesend sein kann.

Zur Interpellation: Viele Lehrpersonen der Primarstufe haben auf eigene Initiative Computer in die Schulzimmer gestellt. Tatsache ist, dass auf der Primarstufe bis heute nur die Schulhausleitungen mit PCs ausgerüstet sind. Konkret kennt die Votantin einige Schulhausleitungen, die bewusst den Schulhausleitungs-PC dem ganzen Schulhaus zur Verfügung stellen, um den restlichen Lehrpersonen eine zeitgemässe Vorbereitung ermöglichen zu können.

Nur wer weiss, wie mit dem Computer umgegangen werden kann, nur wer die Programme kennt und ein Grundwissen über die Systematik eines Computers hat, kann die Geräte sinnvoll für den Unterricht einsetzen und ist auch nicht gleich aufgeschmissen, wenn einmal etwas nicht läuft. Viele Lehrpersonen der Primarstufe besitzen kaum Basiskenntnisse. Da haben viele Kids den Lehrpersonen einiges voraus. Das Rektorat der Primarschule will im kommenden Jahr eruieren, wie gut der Ausbildungsstand der städtischen Lehrpersonen ist, und Weiterbildungskurse organisieren. Dies ist ein guter Ansatz, denn aus eigener Erfahrung weiss die Votantin, dass die Kurse der kantonalen LehrerInnenfortbildung schnell ausgebucht sind und bei weitem nicht alle Lehrpersonen, die es wünschen, einen Kurs besuchen können. Eine effiziente und praxisnahe Weiterbildung muss daher zügig an die Hand genommen werden.

Es gibt in der Stadt kleine, mittlere und grosse Schulhäuser. Laut Antwort auf Frage 4 sollen alle Schulhäuser mit zwei PCs versorgt werden. Dies kann doch nicht sein. Ein Schulhaus mit 16 Abteilungen benötigt doch deutlich mehr Geräte als ein Schulhaus mit sechs Abteilungen. Zwei PCs pro Schulhaus würde zu sehr ungleichen Bedingungen für die Lehrpersonen führen. Die Stadt muss einen anderen Schlüssel finden, um die Schulhäuser mit PCs auszurüsten. Die GB-Fraktion schlägt vor, dass z. B. pro Anzahl Lehrperson und Fachlehrperson ein Computer zur Verfügung gestellt wird. Konkret könnte dies heissen, dass pro vier Lehrpersonen ein PC zur Verfügung gestellt wird. Nur so kann erreicht werden, dass das Wissen aus den Weiterbildungen, die im Jahre 2002/2003 in den Schulhäusern stattfinden sollen, auch umgesetzt werden kann.

Die kantonale Broschüre „Informatik in der Volksschule“ genügt nicht, um den sinnvollen Einsatz des Computers in der Primar- oder Oberstufe zu ermöglichen. Hier ist die Stadt nun gefordert, weil mit dem neuen Erziehungsgesetz viele Kompetenzen an die Gemeinden weitergegeben wurden. Die Stadt muss ein eigenes pädagogisch-didaktisches Konzept auf die Beine stellen und kann sich nicht nur auf den Kanton abstützen.

Die GB-Fraktion steht einem breiten Sponsoring von PCs eher kritisch gegenüber. Kein Sponsor stellt seine Geräte ohne Bedingungen und Hintergedanken zur Verfügung. Er will für seine „Grosszügigkeit“ eine Gegenleistung. Wenn Sponsoren zum Einsatz kommen, müssen

die Bedingungen im Vorfeld klar ausgehandelt werden. Das Schulzimmer darf nicht zur Werbefläche für Firmen werden.

Zum Postulat: Die Stadt macht einen wichtigen Schritt. Die Hardware kommt. Die GB-Fraktion ist aber dagegen, dass das Postulat abgeschrieben werden soll. Aufgeführt sind Absichten; die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen. Die GB-Fraktion unterstützt die SP-Fraktion und möchte das Postulat ohne Abschreibung überweisen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** opponiert dem Antrag nicht, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Aus der Entgegennahme des Postulats und den Antworten des Stadtrats merkt man, dass der Stadtrat, soweit es in seinem Zuständigkeitsbereich liegt, an der Arbeit ist, und zwar in einem Tempo und in einer Art und Weise, wie es wahrscheinlich bei anderen einwohnerschwächeren Gemeinden noch längst nicht der Fall ist.

Der stadträtliche Sprecher will ganz kurz auf zwei Probleme eingehen. Das eine ist das von Markus T. Schmid angesprochene Problem der Wartung. Der stadträtliche Sprecher hat das Votum von Markus T. Schmid zumindest als etwas widersprüchlich empfunden, weil er nämlich zugab, im Oberstufenbereich funktioniere die Wartung gar nicht so schlecht. Nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers gilt das nicht nur für den Oberstufenbereich. In der Stadtverwaltung Luzern sind unterdessen über 800 Leute am Netz. Nur etwa die Hälfte dieser Leute arbeiten im Stadthaus. Sowohl im Stadthaus wie auch extern hat man sich so organisiert, dass grundsätzlich bei jeder Dienstabteilung jemand, der das spezifische Flair als Informatikverantwortlicher hat, erste Ansprechperson ist, wenn irgendwo etwas nicht funktioniert oder Probleme entstehen. Daneben gibt es selbstverständlich die Hotline zur Dienststelle Prozesse und Informatik im Stadthaus Luzern. Diese Leute sind so geschult, dass sie auch telefonisch Tipps geben können. Sie verfügen zudem durch mobility car sharing über Fahrzeuge, mit denen sie innert vernünftiger Frist vor Ort sein und die Knöpfe im Bereich der Informatik lösen können. Bei der Stadtverwaltung werden die 800 heutigen Anwender – es sind übrigens alles Personen, die in der Schule, zumindest in der Primarschule, nie Informatik hatten – im Bereich Informatik systematisch immer wieder weiter geschult. Die Stadt ist also auch in der Lage, die eigene Volksschullehrerschaft, aber auch die andere Lehrerschaft entsprechend weiter zu schulen und zu fördern.

Als Zweites nimmt der stadträtliche Sprecher zum Vorwurf Stellung, es fehle ein pädagogisch-didaktisches Konzept. Dem neuen Volksschulbildungsgesetz zufolge ist ein solches eigentlich auch nicht Aufgabe der Gemeinde und daher auch nicht Aufgabe der Stadt Luzern. Aber der stadträtliche Sprecher glaubt zu spüren, dass einige Personen der Auffassung sind, die Stadt Luzern solle in gemeindeeigener Verantwortung derartige Konzepte entwickeln, die das alte Konzept aus dem Jahr 1995 ablösen, auf welchem der Kanton noch basiert und welches nicht mehr genügt. Wenn das die Meinung des Grossen Stadtrates ist, ist der stadträtliche Sprecher durchaus willens, ein entsprechendes Konzept entwickeln zu lassen. Allerdings verfügt die Stadt dafür nicht über die entsprechenden Spezialisten, welche man also von aussen beiziehen müsste. Vorgängig würde der stadträtliche Sprecher sich noch versichern, ob nicht beim Kanton irgendetwas geplant oder in Arbeit ist. Es wäre nicht sinnvoll, wenn später in der Stadt Luzern nach von ihr selber erarbeiteten pädagogisch-didaktischen Informatikkonzepten

unterrichtet würde und in den anderen Gemeinden gestützt auf ein entsprechendes Konzept des Kantons.

**Rolf Krummenacher:** Für die FDP-Fraktion ist es klar, dass dieses Thema weiterverfolgt werden muss. Die FDP ist progressiv, vor allem in Wirtschaftsfragen, und hier geht es um eine solche Frage. Wenn man aber auf Primarschulstufe in Hard- und Software investiert, muss man zuerst sicherstellen, dass sich die Investition lohnt und bezahlt macht. Sie macht sich natürlich nur dann bezahlt, wenn die Lehrerschaft diese Geräte auch einzusetzen versteht. Dazu braucht sie ein Konzept, einen gewissen Ausbildungsstand und die Bereitschaft, ihr diesbezügliches Wissen weiterzugeben. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der SP-Fraktion an, das Postulat nicht abzuschreiben, und ermuntert den Stadtrat, so wie es der Stadtpräsident gesagt hat, weiterzufahren.

**Matthias Birnstiel** unterstützt das Votum von Rolf Krummenacher. Dass die Schulen ans Netz müssen, ist klar. Der Sprechende hat sich aber doch die Mühe gemacht, sechs Lehrpersonen, die er kennt, zwei Fragen zu stellen: Auf die Frage, ob sie zufrieden seien mit der Infrastruktur bezüglich Informatik, haben alle sechs mit Ja geantwortet. Die zweite Frage war, ob sie auch Gebrauch davon machen. Vier haben eingeräumt, dass dies nur ab und zu der Fall sei, weil sie erstens auch zuhause über einen PC mit Internetanschluss verfügten, und zweitens ebenfalls fast alle ihre Schüler zuhause Netzanschluss hätten, sodass die PCs der Schule meistens leer stünden und nicht benutzt würden.

Der Sprechende hat das Gefühl, im Bereich Informatik in den Schulen sei viel gemacht worden. Zur Beurteilung, ob dieser Bereich noch ausbaufähig ist, fühlt sich der Sprechende zu wenig kompetent. Er ist mit der Antwort sowohl zur Interpellation als auch zum Postulat zufrieden. Ein letzter Gedanke, den der Sprechende vorträgt: In den USA kommt man eher wieder ein bisschen von der Informatik in der Schule ab, man will sogar teilweise nicht mehr, dass Computer im Unterrichtszimmer installiert werden. Die gleichen Fehler, die die Amerikaner vor fünf oder zehn Jahren gemacht haben, muss man jetzt in der Schweiz nicht auch machen. Der Computer ist ein gutes Mittel im Lehrerzimmer, im Informatikzimmer, aber nicht unbedingt im Unterrichtszimmer einer Primarschule.

**Das Postulat wird stillschweigend überwiesen. Der Antrag gegen die Abschreibung des Postulats wird angenommen: Das Postulat wird nicht abgeschrieben.**

**Die Interpellation 84 ist erledigt.**

**10. Interpellation 50, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion,  
vom 3. Januar 2000: Neues Sportstadion für Luzern  
(Bildungsdirektion)**

In immer kürzeren Abständen berichten die Medien über den Unmut des Fussballclubs Luzern bezüglich des Allmend-Stadions. Gemäss Medienberichten soll ein gemischtwirtschaftlich finanzierter Stadionneubau im Schlundgebiet entstehen. Die Notwendigkeit eines neuen Stadions (Neubau oder Totalsanierung) ist unbestritten. Die Stadt Luzern wird im Sportsektor von vier Grossanlässen über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht: Der Ruderregatta, dem CSIO, den Pferderennen und dem internationalen Meeting „Spitzen Leichtathletik Luzern“. Die Infrastruktur der Pferde- und Rudersportveranstaltungen ist grösstenteils gegeben. Für das Leichtathletikmeeting wenden die Organisatoren zur Optimierung der Infrastruktur jährlich mehrere zehntausend Franken auf. Diese Veranstaltungen sind beste Werbung für die Kultur- und Sportstadt Luzern. Die Infrastruktur, welche solche Anlässe ermöglicht, muss erhalten bleiben bzw. – wo nötig – ausgebaut werden.

Ein multifunktionales Sportzentrum Luzern spricht mehr private Investoren an, erleichtert und verbilligt die Unterhaltsarbeiten gegenüber zwei/drei Kleinstadien und bietet einfachere Vermarktungsmöglichkeiten. Es schafft zudem mehr Identität für eine Sport- und Kulturstadt wie Luzern. Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass ein Sportstadion multifunktional verwendbar sein muss, d.h. u.a. möglichst vielen Sportarten als Austragungsort von Wettkämpfen dienen soll und damit den effizienten Einsatz der finanziellen Mittel ermöglicht?
2. Welche Sportstätten wurden in den vergangenen Jahren gemischtwirtschaftlich oder privat (mit Unterstützung der öffentlichen Hand) erstellt und geführt?
3. Wie ist die Erfolgsbilanz, wo und in welchem Umfang musste die öffentliche Hand nicht vorgesehene finanzielle Unterstützung leisten?
4. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass der Bau eines neuen Luzerner Sportstadions eine regionale Aufgabe darstellt, dringend ist und der Standort so gewählt werden muss, dass eine optimale Einbindung in das Netz des öffentlichen Verkehrs gewährleistet sein muss?

**Antwort des Stadtrats (StB 994 vom 5. September 2001)**

Zu 1.:

*Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass ein Sportstadion multifunktional verwendbar sein muss, d. h. u. a. möglichst vielen Sportarten als Austragungsort von Wettkämpfen dienen soll und damit den effizienten Einsatz der finanziellen Mittel ermöglicht?*

Bereits 1993 unterbreitete die Metron Raumplanung AG, Brugg, eine Optimierungsstudie (Metron-Studie) für die zukünftige Nutzung der Allmend. Zwischenzeitlich sind weitere Ansprüche an die Allmend bekannt. So liegen von den Sportvereinen und der Lumag Begehren für eine vermehrte Nutzung vor. Bemängelt wird aber auch die beschränkte Benutzbarkeit für Fussgänger, Velofahrer und vereinsunabhängige Nutzer sowie das Fehlen von ökologischen Ausgleichsflächen wie auch der Zustand des Eichwaldes. Die damit verbundenen Erwartungshaltungen verlangen eine umfassende Planung. Basierend auf der Metron-Studie soll eine Optimierungsstudie II (Phase I) ausgearbeitet werden.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass das Sportanlagenangebot sowohl dem Breiten- als auch dem Spitzensport zu dienen hat. Er favorisiert unter diesem Blickwinkel einen Um-, Aus- und Neubau verschiedener bestehender Sportanlagen auf der Allmend.

Der Stadtrat hat mit Beschluss 453 vom 25. April 2001 Jürg Inderbitzin, Ruswil, zum Allmenddelegierten ernannt und beauftragt, die Optimierungsstudie (Phase I) für das Sport- und Ausstellungsgelände Allmend zu erarbeiten. Wie weit einzelne Anlagen verschiedenen Sportarten dienen können, muss in der Planung geprüft werden.

Am 28. August 2001 fand ein Workshop zum Thema „Neues Fussballstadion Allmend“ statt. Teilnehmer waren nebst dem Allmenddelegierten die betroffenen Allmendnutzer, weitere Institutionen sowie verschiedene Dienststellen der Stadtverwaltung. Die konstruktive Diskussion hat ergeben, dass in der weiteren Planung ein reines Fussballstadion im Vordergrund steht, dass aber über die Vor- und Nachteile einer Verknüpfung mit der Leichtathletik noch Klarheit geschaffen werden soll.

Zu 2.:

*Welche Sportstätten wurden in den vergangenen Jahren gemischtwirtschaftlich oder privat (mit Unterstützung der öffentlichen Hand) erstellt und geführt?*

Diesbezüglich verweist der Stadtrat auf den B+A 34/1998 „Sportförderung durch die Stadt Luzern“, aus dem die Leistungen der Stadt für den Sport im Detail hervorgehen. Ergänzend dazu sei hier der Neubau des Strandbades Lido sowie die geplante Sanierung bzw. der Umbau der Kunsteisbahn zum Regionalen Eiszentrum (REZ) erwähnt. So bewilligte die städtische Stimmbürgerschaft für den Lido-Neubau einen Kredit von 4,6 Mio. Franken, und am REZ ist die Stadt mit 6,8 Mio. Franken beteiligt.

Für die Option eines neuen Fussballstadions auf der Allmend sind der FCL und die Stadt Luzern in einer Absichtserklärung übereingekommen, den FCL zu ermächtigen, auf der Allmend (Bereich bestehendes Stadion) ein Neubauprojekt zu entwickeln.



Zu 4.:

*Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass der Bau eines neuen Luzerner Sportstadions eine regionale Aufgabe darstellt, dringend ist und der Standort so gewählt werden muss, dass eine optimale Einbindung in das Netz des öffentlichen Verkehrs gewährleistet sein muss?*

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Phase I der neuen Optimierungsstudie sollen im Verlauf dieses Herbstes vorliegen. Basierend darauf soll über das weitere Vorgehen in der Phase II entschieden und eine zweckmässige Projektorganisation gebildet werden. Bereits anlässlich des erwähnten Workshops hat sich gezeigt, dass die Fragen der Verkehrserschliessung und der Parkierung die zentralen Faktoren für das Ausmass und die Art der kommerziellen Nutzung sein werden. Die Erschliessung der Allmend durch den öffentlichen Verkehr sowie die Frage einer regionalen und gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft werden Teil der weiteren Arbeiten in der Phase II sein.

**Beat Züsli** beantragt Diskussion.

**Der Rat bewilligt die Diskussion.**

**Beat Züsli** hätte gern heute auf eine Diskussion zu dieser Interpellation verzichtet, weil es sinnvoller wäre, die Frage des Sportstadions im Rahmen der gesamten Allmendplanung, in einer umfassenden Diskussion zur Frage der Neunutzung der Allmend zu behandeln. Aufgrund des heutigen Zeitungsberichts ist es aber nötig, ein paar Bemerkungen zu machen. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist mit dem Ausstieg der Firma Marazzi aus dem Stadionprojekt jetzt der Zeitpunkt gekommen, dass die Stadt ganz klar die Führung in der Frage eines Neubaus oder einer Sanierung des Stadions übernimmt. Sie muss die Führung übernehmen für den Bereich des Stadions, nicht für den Bereich der gesamten Allmend. Der Sprechende glaubt nicht mehr daran – und ist durch die Entwicklung auch nicht überrascht –, dass ein maroder Fussballclub eine Investition in diesem Ausmass tätigen kann. Würde man es trotzdem in irgendeiner Art versuchen, begibt man sich in sehr grosse Abhängigkeit. Denn jeder Investor, der sich nicht nur am Stadion, sondern auch an der Sanierung des FCL beteiligen soll, wird das nicht bedingungslos tun. Daraus entstünden Abhängigkeiten, die für die Stadt in der Nutzung und im Betrieb unabsehbare Folgen haben könnten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass jetzt nicht noch weitere, neue Abhängigkeiten vorgesehen werden sollten. Der Planungsspielraum muss möglichst gross bleiben. Es ist zu überprüfen, ob die Stadt die Sanierung – ein Neubau kommt wahrscheinlich nicht mehr in Frage – selber durchführen und dem FC Luzern anschliessend das Stadion vermieten könnte. Der Zeitpunkt ist gekommen, gewisse Höhenflüge zu beerdigen und sich auf vernünftige, realistische Lösungen zu konzentrieren.

**Marcel Lingg** hätte nichts dagegen gehabt, wenn man heute nicht über diese Interpellation

diskutieren müsste, denn die Situation ist im Augenblick so verworren, dass man mit Diskussionen jetzt vermutlich keine Klärung erreichen kann. In den letzten Tagen sind zwei Zeitungsberichte erschienen, welche die SVP-Fraktion veranlasst haben, mit einem eigenen Vorstoss einen Planungsbericht zu verlangen, um in die Planung ein bisschen Licht hineinzubringen. Was man heute in der Zeitung lesen konnte, hat diesen Vorstoss mehr als nur gerechtfertigt. Es herrscht ein riesiges Tohuwabohu. Wie die Lage genau aussieht, worin die Aufgabe der Stadt besteht, welche Funktion der Allmenddelegierte hat, ist alles im Moment schlichtweg nicht klar. Die SVP-Fraktion wünscht, dass man in dieses Chaos Licht bringt, was heute kaum möglich sein wird. Trotzdem ist der Sprechende gespannt auf die Voten von Seiten des Stadtrats. Er hofft auch, dass die Beantwortung des Vorstosses der SVP-Fraktion, bei welcher die Stadtverwaltung natürlich mehr Zeit hat, Klarheit schaffen wird.

**Markus Mächler:** Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. Der Weg des Stadtrats, das Allmendstadion und damit die ganzen Sportanlagen Allmend und deren weiteres Umfeld neu zu definieren und zu optimieren, ist richtig; auf diesem Weg darf man die richtigen Erkenntnisse erwarten. Es wäre völlig falsch, aufgrund der heutigen Zeitungsmeldung die Allmendplanung umzubiegen oder zu ändern. Was würde man denn tun, wenn morgen in der Zeitung zu lesen wäre, der FCL habe wieder einen Sponsor? Die Allmend muss losgelöst von dieser Problematik neu überdacht werden. Es ist richtig, zuerst die Studie von Jürg Inderbitzin abzuwarten und dann weitere Schritte einzuleiten. Zur Aufgabe der Stadt Luzern oder auch der Agglomerationsgemeinden und vielleicht sogar des Kantons gehören nämlich am Schluss auch Schwerpunkte wie die Verkehrserschliessung und die Parkierung in diesem Raum. Dann müssen auch Lösungen aufgezeigt werden, wie man den Bedürfnissen anderer Sportanlässe oder der Lumag, des Zirkusbetriebes, der öffentlichen Benützung der Allmend usw. gerecht werden kann. Alles das muss neu studiert und in die Wege geleitet werden. Wenn man dann sieht, was mit dem Stadion geschehen muss, soll der FCL wieder Gesprächspartner werden.

**Claudia Portmann-de Simoni** schliesst sich dem Votum von Markus Mächler an. Dem Grossen Stadtrat liegt eine Antwort des Stadtrates zu einer Interpellation vor und nicht eine Stellungnahme zu einem Zeitungsartikel, der heute die Gemüter aufgewühlt hat. Man darf das nicht miteinander vermischen. Ausserdem bemerkt die Sprechende, dass es nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht die Aufgabe der Stadt sein kann, dieses Stadion zu finanzieren. Die Stadt stellt das Land zur Verfügung.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** verdankt die beiden letzten Voten. Dies scheint ihm die vernünftige Antwort des Parlaments auf diese Interpellation, die unter dem Datum des 3. Januars 2001 eingereicht und unter dem Datum des 5. Septembers 2001, also vor mehr als zwei Monaten, beantwortet worden ist. Der stadträtliche Sprecher bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats, sich nicht gestützt auf Zeitungsmeldungen entweder in ihrem Wahrnehmungsvermögen oder in ihrer Klarsicht beeinträchtigen zu lassen. Wenn man hier, wie Marcel Lingg das getan hat, in den Raum stellt, man habe keine Ahnung, was der Allmenddelegierte für

eine Funktion habe und was er überhaupt tue, dann entspricht das nicht den Tatsachen. Der stadträtliche Sprecher ist froh, wenn der Baudirektor diesbezügliche Ausführungen machen wird.

An die Adresse von Beat Züsli bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass es nie die Meinung des Stadtrats war, der Fussballclub Luzern werde auf der Allmend Investor sein. Der Stadtrat hat immer kommuniziert, dass er eine Lösung wie in Basel oder Bern wünscht, selbstverständlich in ihren Dimensionen, in ihrer Nutzungsintensität und auch in ihren Kosten auf die Grössen und Verhältnisse in Luzern angepasst. Das bedeutet, dass eben nicht ein Fussballclub, dessen kaufmännisches, aber auch sportliches Schicksal, vorsichtig ausgedrückt, enorm volatil ist, sondern eine Genossenschaft oder eine andere privatrechtliche Körperschaft als Investor zeichnet und die Räumlichkeiten entweder im Stockwerkeigentum verkauft oder vermietet. Der Fussballclub, der die Stadioninfrastrukturen unter Umständen nutzt, hätte mit Mietbetreffnissen seine Nutzungen der Genossenschaft oder dieser privatrechtlichen Körperschaft abzugelten. So ist es beispielsweise in Basel und in Bern angelegt. Wenn natürlich die Mehrheit des Grossen Stadtrates der Meinung wäre, was der stadträtliche Sprecher allerdings nicht glaubt, dass die Stadt federführend das Ganze stoppen und die Haupttribüne des Stadions Allmend ohne irgendwelche andere Mantelnutzungen sanieren sollte, dann wäre es heute, auch wieder vorsichtig gesagt, der falsche Moment, solches zu entscheiden. Wenn nämlich alles schief geht, wird es in absehbarer Zeit auf der Allmend eine eigentliche Stadionbrache geben, zumindest was den Bereich Fussball betrifft.

**Baudirektor Kurt Bieder** ist nicht klar, weshalb die SVP-Fraktion kürzlich ihren Vorstoss eingereicht hat. Es gibt eine Baukommission, in welcher die SVP-Fraktion auch vertreten ist. Weil gewünscht worden war, dass in der Baukommission über bestehende Projekte zuhanden der Fraktionen orientiert wird, hat der stadträtliche Sprecher an der vorletzten Baukommissionssitzung umfassend über die ganze Allmend informiert. Er hat der Baukommission die Aufgabe von Jürg Inderbitzin geschildert, dass jetzt in der erste Phase eine Auslegeordnung vorgenommen werde, und wie man danach weiter vorzugehen gedenke. Diese Orientierung wurde auch protokolliert, und jedes Ratsmitglied hat das Protokoll erhalten. Deshalb hat der stadträtliche Sprecher kein Verständnis, wenn vor diesem Hintergrund eine Motion eingereicht wird, die unterstellt, es sei überhaupt nichts im Gange, was die Planung der Allmend betrifft, und die Situation sei chaotisch. Solche Vorwürfe sind auf diese Art und Weise nicht am Platz. Das Ziel der Information war ja gerade, solche Vorstösse zu verhindern. Der stadträtliche Sprecher ist betroffen, dass die Information völlig negiert wird.

Die Politik des Stadtrates bezüglich des Stadions ist verantwortungsbewusst. Sie ist nicht einfach, weil der Partner sich seit Jahr und Tag in Schwierigkeiten befindet. Der Stadtrat würde es ausserordentlich begrüssen, wenn die Clubleitung, die FCL AG, die Nachlassstundung angehen würde, die schon seit längerer Zeit diskutiert wird. Wenn ein Nachlassrichter die Nachlasswürdigkeit bestätigt, hätte man endlich die Möglichkeit, konkrete Verbindlichkeiten ins Auge zu fassen. Denn der Stadtrat steht zum FCL, der wahrscheinlich die wichtigste sportliche Institution der Zentralschweiz ist. Aber im Moment ist es unter den gegebenen Umständen sehr schwierig, in welcher Form auch immer diesbezüglich Politik zu betreiben. Dieser Hinter-

grund macht auch die Stadionfrage sehr schwierig. Zuerst hat man vom Schlund gesprochen, und es gab eine gewisse Irritation. Dann hat man sich wieder auf die Allmend besonnen, aber es war dann schwierig, mit dem FCL irgendwelche vertraglichen Bindungen einzugehen. Der Stadtrat hat deshalb mit dem FCL und mit der FCL AG nie irgendwelche vertraglichen Verpflichtungen abgeschlossen. Er hat den FCL als Vertreter des zukünftigen Gesamtinvestors bezeichnet, sodass der FCL und die FCL AG aus der eigenen Rechtsperson heraus keine Rechte ableiten können. Daraus kann man sehen, dass der Stadtrat umfassend Überlegungen gemacht hat. Er möchte wirklich, dass auf der Allmend weiterhin nationaler Spitzensport gespielt werden kann. Das ganze Stadion Allmend wurde ja im Hinblick auf diese Nutzung gebaut und ausgebaut, und soll jetzt auch im Hinblick auf eine derartige Nutzung allenfalls erneuert oder saniert werden. Deshalb muss es da zu einer Klärung kommen, damit der Stadtrat seine Politik weiter verfolgen kann. Wenn aber unklar bleibt, was passiert, wenn ein Konkurs käme und die Fussballmannschaft wieder in der 5. Liga beginnen müsste, dann ist es natürlich schwierig, ein derartiges Stadion auszubauen oder eine Mantelnutzung zu machen. Dann sind die Vorgaben wirklich derart unsicher, dass die Situation vielleicht schon ein bisschen chaotisch wirkt. Aber die Schuld dafür, dass die notwendige Klarheit fehlt, kann man nicht einfach beim Stadtrat ansiedeln. Das Informationsbedürfnis dürfte mit dem, was in den Baukommissionsprotokollen steht, abgedeckt sein, und auch die Motion der SVP-Fraktion ist eigentlich bereits beantwortet. Der stadträtliche Sprecher glaubt auch nicht, dass man jetzt die gegenwärtigen Entwicklungen zum Anlass nehmen darf, die mittel- und langfristige Politik zu ändern.

**Marcel Lingg** möchte jetzt nicht über die Motion seiner Fraktion diskutieren. Er hat das Protokoll der Baukommission gelesen. Der Grund, weshalb die SVP-Fraktion ihre Motion eingereicht hat, waren die Aussagen des Zeitungsartikels. Vielleicht hat die Zeitung etwas Falsches geschrieben, aber die Volksvertreter werden auf solche Zeitungsberichte angesprochen. Deshalb fühlte er sich verpflichtet, zu reagieren und Klarheit zu verlangen. Der Sprechende spürt, dass er mit dem Baudirektor vermutlich zu 99 % auf der gleichen Linie ist; er hätte Mühe zu sagen, wo die Differenzen liegen. Deshalb ist diese Diskussion eigentlich unnützlich. Es geht einfach noch um gewisse Details im Vorgehen und in der Information. Es ist die Aufgabe des Stadtrats, die Motion der SVP-Fraktion zu beantworten, und die Antwort wird vielleicht Klarheit bringen, sodass man nachher gar nicht lange darüber diskutieren muss. Das Wichtigste ist jetzt vermutlich, dass der FC Luzern gesundet, damit man wirklich im Frühling mit Optimismus die Stadionfrage angehen kann.

**Die Interpellation 50 ist somit erledigt.**

**11.2. Interpellation 55, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 12. Januar 2001:  
Working Poor in der Stadt Luzern  
(Sozialdirektion)**

Kürzlich wurde durch Berichte in einige Massenmedien bekannt: Verschiedene Betriebe, beispielsweise auch die Migros, bezahlen ihren Lohnabhängigen so wenig Lohn, dass diese trotz vollzeitlicher, allenfalls fast vollzeitlicher Beschäftigung auf Sozialhilfe angewiesen sind. Staatliche Stellen sind also gezwungen, durch staatliche Gelder die Niedriglohnpolitik von Arbeitgebern abzufedern, die ihrer sozialen Verantwortung nicht nachkommen.

Fragen:

1. Wie viele EinwohnerInnen, die vollzeitlich oder fast vollzeitlich lohnabhängig arbeiten beziehen zur Zeit von der Stadt Luzern Sozialhilfe (=Working Poor)? Wie viele EinwohnerInnen, die vollzeitlich oder fast vollzeitlich lohnabhängig arbeiten, leben in der Stadt Luzern?
2. Wie viele waren es in den Jahren 1990-1999?
3. Aus welchen wirtschaftlichen Branchen sind dem Stadtrat Working Poor bekannt?
4. Welche Massnahmen – ausser der Nichtberücksichtigung bei Arbeitsvergaben und Bestellungen - gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit es in der Stadt Luzern keine Working Poor mehr gibt?

**Antwort des Stadtrats (StB 1072 vom 26. September 2001)**

Als Working Poor gelten in der Schweiz Mitglieder von Haushalten, in denen das gesamte Erwerbsumsatz 36 Wochenstunden und mehr beträgt und die dennoch die Armutsgrenze unterschreiten.

Die Armutsgrenze ist aus den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS (Grundbedarf I + II + Miete + Krankenversicherung) abgeleitet. Diese SKOS-Richtlinien sind auch in Luzern massgebend für Sozialhilfebezüge. Daraus wird das Existenzminimum als Summe folgender Bedarfsbereiche berechnet:

- Grundbedarf I:  
Dieser ist abhängig von der Haushaltsgrösse. Für eine allein lebende Person liegt er bei Fr. 1010.– pro Monat; für eine vierköpfige Familie bei Fr. 2160.– pro Monat.
- Grundbedarf II:  
Im Kanton Luzern werden an eine allein lebende Person Fr. 80.–, für einen Vierpersonenhaushalt Fr. 170.– pro Monat ausgerichtet. Mit dem Grundbedarf II soll eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben erleichtert werden.

- **Miete:**  
Für eine allein lebende Person werden max. Fr. 850.–, für einen Vierpersonenhaushalt max. Fr. 1600.– an Mietkosten übernommen.
  
- **Krankenversicherung:**  
Die obligatorische Grundversicherung wird über die individuelle Prämienverbilligung abgewickelt, mit Franchisen und Selbstbehalt.

Für einen Einpersonenhaushalt beträgt das Existenzminimum nach SKOS knapp Fr. 2000.– pro Monat, für einen Vierpersonenhaushalt gegen Fr. 3900.–.

Wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern unter diesem Richtwert liegt, gilt der betreffende Haushalt als arm. Laut einer Untersuchung des Bundesamtes für Statistik waren 1999 in der Schweiz rund 250'000 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren Working Poor, also trotz Erwerbstätigkeit arm.

#### **Zur Beantwortung der Interpellationsfragen im engeren Sinne:**

Ende Mai 2001 wurden in der Stadt Luzern 124 Personen (Einzelhaushalte und Ein- oder Zweielternfamilien) vom Sozialamt unterstützt, obwohl sie mindestens 36 Wochenstunden einer Erwerbsarbeit nachgehen. Davon sind 42 Einelternfamilien. Von den gesamthaft in Privathaushalten lebenden Sozialhilfebeziehenden sind dies 15 %.

Aktuelle Zahlen zu der Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigten in der Stadt Luzern liegen nicht vor, die Ergebnisse der letzten Volkszählung müssen abgewartet werden. 1990 wurden 32'890 Vollzeitbeschäftigte mit Wohnsitz in der Stadt Luzern gezählt. Die Gesamtzahl der Vollzeitstellen in der Stadt Luzern lag 1998 bei 35'412 (Amt für Statistik des Kantons Luzern).

Bis Mitte der 90er-Jahre wurde die Zahl der Working Poor auf dem Sozialamt der Bürgergemeinde Luzern nicht systematisch erfasst: Ab 1995 stieg die Anzahl der Working Poor kontinuierlich von 7 % bis auf die heutige Zahl von 15 % an. Dieser alarmierende Anstieg bewog das Sozialamt 1999, einer Gruppe von Studierenden der Universität Fribourg im Rahmen eines Projektpraktikums den Auftrag für eine Untersuchung über diese Zielgruppe zu erteilen. Untersucht wurden u. a. die Ausbildung und die Nationalität der betroffenen Sozialhilfebeziehenden sowie die Zusammensetzung und Grösse der entsprechenden Haushalte.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigten Resultate der Studie der Caritas Schweiz, welche 1998 veröffentlicht wurde: Besonders betroffen sind Alleinerziehende und Familien. Zu den Risikogruppen gehören Ungelernte, Menschen mit einer schlechten Ausbildung, Ausländer und Ausländerinnen sowie Familien mit vielen Kindern.

80 % aller Working Poor sind Familien mit einem oder mehreren Kindern. Überproportional viele Erwerbstätige der untersuchten Klientengruppen arbeiten im Gastgewerbe, im Reinigungs- oder Hauswirtschaftsbereich und im Einzel- und Detailhandel (Verkauf). Ob eine Person trotz Erwerbsarbeit unter der Armutsgrenze lebt, ist auch stark abhängig von den komplexen Zusammenhängen arbeitsmarktlicher Bedingungen und sozialpolitischer Realitäten. So schwanken die Arbeitsbedingungen und im Besonderen die Löhne, je nach Wirtschaftslage und Nachfrage nach Arbeitskräften. In einer guten konjunkturellen Wirtschaftssituation sind auch weniger gut qualifizierte Arbeitskräfte gefragt. Herrscht hingegen eine konjunkturelle Flaute, haben Menschen mit wenig persönlicher und beruflicher Qualifikation wesentlich kleinere Chancen, berufstätig zu sein. Der Gang zum Arbeits- und später zum Sozialamt wird dadurch schneller notwendig.

Zusammenfassend lassen sich drei Hauptbereiche für ein Armutsrisiko beschreiben:

1. Menschen arbeiten ein volles Arbeitspensum und werden für ihre Arbeitsleistung mit einem sehr tiefen Lohn entschädigt; sie können ihren Lebensunterhalt nicht oder kaum aus dem erzielten Lohn bestreiten.
2. Kinder stellen ein Armutsrisiko dar. Es fehlen entsprechende flankierende Massnahmen, wie z. B. eine ausserfamiliäre und ausserschulische Kinderbetreuung sowie die Bezahlung einer angemessenen Kinderzulage. Hier sind solidarische Lösungen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene gefordert.
3. Die Ausgaben steigen, ohne dass die Betroffenen darauf Einfluss nehmen können. So steigen die Ausgaben für das Wohnen und die Kosten im Gesundheitsbereich auf Höhen an, die für Familien im unteren Einkommenssegment nicht mehr bezahlbar sind.

Die Spirale der Verschuldung bzw. der Verarmung dreht sich und bringt immer mehr Working Poor in eine Abhängigkeit staatlicher Unterstützung. Häufig wollen die Betroffenen diese Unterstützung eigentlich gar nicht, sondern sie möchten einer Arbeit nachgehen, die ihnen eine existenzsichernde Lebenssituation ermöglicht.

Dies erfordert aber einen Arbeitsmarkt, der existenzsichernde Löhne garantiert und so die Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen verhindert.

**Hans Stutz** verlangt Diskussion.

**Die Diskussion wird bewilligt.**

**Hans Stutz:** Die Interpellation nimmt ein Thema auf, das bis anhin in dieser Stadt wenig wahr-

genommen worden ist. Bis 1995 hat die Bürgergemeinde die Working Poor nicht systematisch erfasst. In der Zwischenzeit sind 15 %, d. h. ungefähr jeder Sechste von denjenigen Menschen, die Sozialhilfe beziehen, Working Poor; sie gehen also, wie der Stadtrat schreibt, mindestens 36 Wochenstunden einer Erwerbsarbeit nach, können aber kein existenzsicherndes Einkommen erreichen. Diese Working Poor arbeiten in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft: im Gastgewerbe, im Reinigungs- und Hauswirtschaftsbereich und auch im Einzel- und Detailhandel. Das ist an sich bereits seit vielen Jahren bekannt; die Frage ist allerdings, was die Stadt unternimmt, damit alle Menschen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, sicher und angenehm in dieser Gesellschaft leben können. Natürlich ist dem Sprechenden bewusst, dass sich die Stadt nicht in Lohnverhandlungen bei Gesamtarbeitsverträgen einmischen kann. Aber sie kann in gewissen Fällen, und das wird in der Antwort zum Postulat auch angetönt, bei Arbeitsvergaben, Bestellungen oder Aufträgen Einfluss nehmen. Voraussetzung ist, dass intern in der Stadtverwaltung mitgeteilt oder informiert wird, welche Betriebe in der Stadt nicht existenzsichernde Löhne bezahlen. Das ist in grossen Zügen die Ausgangslage, die zu dieser Interpellation geführt hat. Darauf aufbauend ist dann das Postulat geschrieben worden, das der Stadtrat zwar entgegennimmt, aber nicht vollständig beantwortet.

**Lotti Marti-Schindler** äussert sich zu beiden Vorstössen, die ja denselben Inhalt haben. Es ist sehr wichtig, dass der Stadtrat bei Vergaben oder Aufträgen an Firmen verlangt, der Minimallohn für eine 100%-Stelle müsse mindestens Fr. 3'000.– betragen. Eigentlich ist es ein Skandal, dass in der reichen Schweiz Löhne bezahlt werden, die für das Bestreiten eines bescheidenen – die Sprechende betont: bescheidenen – Lebensunterhalts nicht ausreichen. Dadurch werden dann indirekt der Allgemeinheit Kosten bei den Sozialleistungen übertragen, welche die Bürgerinnen und Bürger mit Steuergeldern finanzieren müssen. Die Analyse des Stadtrats zeigt, dass sich die Armut immer mehr auf Familien verschiebt. Mit Fr. 3'000.– kann eine Familie praktisch nicht existieren. Dass die Armut immer mehr Familien und Alleinerziehende mit Kindern trifft, ist absolut verheerend für die Zukunft der betroffenen Kinder. Sie haben schlechte Startbedingungen und werden ausgegrenzt, wenn sie nicht alles besuchen und machen können wie die anderen Kinder. Mit ihren schlechten Startbedingungen können sie auch nicht aus der Armutsspirale ausbrechen. Bei wenig Geld in den Familien ist nicht selten nur eine niederqualifizierte Ausbildung möglich. Die Armut vererbt sich also auf die nächste Generation weiter. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er das Postulat entgegennimmt, und hofft, dass er auch bereit ist, weitere Massnahmen zur Unterstützung von Working Poor und Familien in die Wege zu leiten, sei es im Bereich Kinderzulagen, bei welchen der Bund zuständig ist, oder bei den Krankenkassenprämien, welche sehr drücken, oder im Stipendienwesen. Die Sprechende weiss, dass es sich dabei um Dinge handelt, die in der Verantwortung des Kantons liegen, aber wenn man nicht in der Gemeinde beginnt, wird auch auf höherer Ebene nichts unternommen. Es besteht auch Handlungsbedarf in den Bereichen Schuldensanierung, Weiterbildungsangebot und Kinderbetreuung. Das sind die Wünsche der SP-Fraktion, dass man in Zukunft Working Poor und die Familien besser unterstützt und dass die Armut minimiert wird.

**Louis L. Schumacher** nimmt ebenfalls gleichzeitig zu Interpellation und Postulat Stellung. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Antwort und bedauert, dass 7,5 % oder rund 250'000 Arbeitende als Working Poor gelten. Für die Fraktion ist allerdings nicht erstaunlich, dass die Wirtschaftssektoren Landwirtschaft, Gast- und Reinigungsgewerbe sowie die Textilverarbeitung davon betroffen sind, wo zudem der Ansatz von 36 Wochenstunden zu diesen unglücklichen Zahlen führte. Leider gibt die Antwort keine Auskunft darüber, wie sich die Working Poor auf die einzelnen Wirtschaftssektoren verteilen und wie viele Prozente der Gesamtarbeiterschaft sie innerhalb dieser Sektoren ausmachen.

Bei der Beantwortung des Postulates führt der Stadtrat den tiefsten Monatslohn im Besoldungswesen mit Fr. 3'390.05 mal 13 auf, anders gesagt, ein Jahreseinkommen von Fr. 44'070.–. Bei den Erhebungen des Sozialamtes wird von einem Mindestmonatslohn von Fr. 2'000.– gesprochen. Unklar ist aber dabei, ob dieser Mindestlohn 12 oder 13 mal ausbezahlt wird. Inskünftig sollte bei Lohn Diskussionen von Mindestjahresgehältern gesprochen werden, damit man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht, sondern Birnen mit Birnen verglichen werden können. Das Mindestjahresgehalt sollte dann auch als Kennzahl bei Verhandlungen z. B. mit der ISS Hospital Service AG oder anderen Dienstleistungsbetrieben dienen, denn letztlich ist es egal, ob das Mindestjahresgehalt in 12 oder in 13 Raten ausbezahlt wird. Die FDP-Fraktion begrüsst das zukünftige Vorgehen des Stadtrats, bei Auftragsvergaben nur noch diejenigen zu berücksichtigen, die der Mindestlohnvorgabe genügen. Es ist sinnvoll und nachvollziehbar, mit diesem Vorgehen zusätzliche Sozialbeiträge möglichst einsparen zu können. Allerdings hält der Sprechende es für unnötig, selbst Kleinaufträge wie eine Buffetbestellung, was in der Zeitung angesprochen worden ist, unter diesen Anforderungskatalog zu stellen.

Die Beantwortung der Interpellation 55 hält richtigerweise fest, dass ein funktionierender Arbeitsmarkt existenzsichernde Löhne garantieren kann. Eine Volkswirtschaft ist aber nur dann in der Lage, einen existenzsichernden Arbeitsmarkt anzubieten, wenn das Umfeld, d. h. Konjunktur, Steuerklima, politische Stabilität sowie gesetzliche Auflagen dazu stimmen. In diesem Zusammenhang kann man das Beispiel Industriestrasse erwähnen. Die produzierende Wirtschaft ist nicht bereit, über ihre Kernaufgabe hinaus zusätzliche Auflagen zu erfüllen. Es ist auf die Dauer nicht möglich, den Fünfer, das Weggli und den Schoggistengel unter Konkurrenzverhältnissen zu finanzieren. Die sozialistische Volkswirtschaft musste diese Erfahrung machen und hat sich sang- und klanglos von der Weltwirtschaft verabschiedet unter Hinterlassung gewaltiger Schulden.

**Hildegard Bitzi:** Auch die CVP/CSP-Fraktion dankt für die gute Antwort zur Interpellation. Es ist beängstigend, wie die Anzahl der Working Poor in den letzten Jahren rasant zugenommen hat. Die Sprechende erinnert sich, dass 1999 noch von 9 % die Rede war, während es jetzt 15 % sind. Es betrifft vor allem Alleinerziehende und Familien. Es ist sehr wichtig, Gegenmassnahmen zu suchen. Dass der Stadtrat nach Möglichkeit bei den Aufträgen, die er vergibt, auf den Mindestlohnansatz achtet, ist gut. Die Sprechende merkt aus der Antwort heraus, dass man vor allem auf Seiten der Stadtverwaltung Massnahmen angeht; sie fragt sich aber, wie weit es auch möglich wäre, auf der politischen Ebene über Massnahmen nachzudenken.

**Hans Stutz** erwidert Louis L. Schumacher, dass es nicht eine Frage der Konjunktur ist, ob existenzsichernde Löhne überall in der Volkswirtschaft gezahlt werden können, sondern eine Frage der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und auch des gesellschaftlichen Reichtums. Dieser gesellschaftliche Reichtum ist in der Schweiz ganz klar vorhanden. Es ist auch nicht eine Frage des Sozialismus; es geht nicht um Verstaatlichung von Grosseigentum, von grossen Fabriken oder auch von Kleingewerbe, sondern es ist nur eine Frage der sozialen Abfederung, der sozialen Marktwirtschaft, wie es der CDU-Politiker Erhart genannt hat.

Zur Antwort des Stadtrats bemerkt der Sprechende, dass der Stadtrat in der Stellungnahme zum Postulat einerseits schreibt, er versuche zu erreichen, dass die Monatslöhne mindestens Fr. 3'000.– betragen, andererseits aber in der Interpellationsantwort zu lesen ist, dass für einen Vierpersonenhaushalt das Existenzminimum Fr. 3'900.– beträgt. Der Sprechende nimmt an, dass dieser Betrag 12 mal und nicht 13 mal gerechnet wird. Das notwendige Einkommen für eine vierköpfige Familie beläuft sich auf über Fr. 40'000.–. Daraus folgt, dass mit diesem Modell, mit diesem Ansatz, mindestens für einen vierköpfigen Haushalt nicht existenzsichernde Löhne gezahlt werden.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Diese Verhandlung ist bis zu einem gewissen Grad eine Fortführung der Debatte, die der Grosse Stadtrat im Zusammenhang mit den Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende geführt hat. Damals wurde beschlossen, das Reglement zu verlängern und die Leistungen zu verdoppeln, und dass sich die Stadt – damit wäre auch eine Antwort auf die Frage von Hildegard Bitzi gegeben – einsetzt, damit andere Instrumente geschaffen werden, welche die Familie insgesamt besser stellen. Das ist eine Diskussion für sich; gerade heute findet eine grosse Tagung der Städteinitiative zu diesem Thema statt. Ganz wichtig ist, dass die Ausbildungs- und Kinderzulagen massiv erhöht werden und es solidarische Trägerschaften gibt. Zurzeit besteht ein Wirrwarr an Kassen; es ist wenig Koordination vorhanden, die Leistungen sind unterschiedlich, und vor allem erhalten nicht alle Kinder solche Leistungen. Diese Fragen sind zentral, aber die Debatte darüber kann man nachher noch führen. Für weitergehende politische Massnahmen muss die Stadt Luzern als grosses Gemeinwesen ihren Vorbildcharakter wahrnehmen, indem sie eben gewisse Regelungen, wie sie da skizziert sind, einführt.

Der Minimallohn von Fr. 3'000.– wurde von den Gewerkschaften aufgestellt; dieser Betrag ist 13 mal zu rechnen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe kennt keinen 13. Monatslohn. Alleinerziehende mit Kindern erhalten aber eine Weihnachtsgabe. Dann sieht man jeweils im Sozialamt viele Frauen mit ihren Kindern, welche diese Gabe holen. Das Sozialamt erhält dann auch sehr viele Rückmeldungen, Briefe, in welchen gedankt wird. Das ist eigentlich der 13. Monatslohn. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat sich an andere Richtlinien als die Gewerkschaften gehalten. Die Gewerkschaften gehen mit den Fr. 3'000.– mal 13 an den absolut untersten Rand; die Arbeitgeberschaft müsste zur Kenntnis nehmen, dass die Gewerkschaften da eine sehr vernünftige Politik betreiben. Eine vierköpfige Familie hat aber ganz klar einen höheren Bedarf; darüber sind sich alle Fachleute einig. Das ist ein Problem. Wie soll die Stadt in Zukunft weiterfahren? Der stadträtliche Sprecher ist froh, wenn Gesamtarbeitsverträge vorhanden sind. Gerade im Reinigungssektor und im Verkaufssektor ist dies ganz wichtig. In

der Gastronomie tritt auf den 1. Januar 2002 ein neuer Gesamtarbeitsvertrag in Kraft. Für die Stadt ist es eine Erleichterungen, wenn sie Aufträge an Unternehmungen vergibt, die einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind. Dann sind die Verhältnisse geregelt und man hat Kriterien, nach welchen man urteilen kann. Intern werden in der Stadtverwaltung die Abteilungen in dieser Frage noch ein bisschen stärker sensibilisiert, denn es muss jetzt ja auch viel mehr ausgeschrieben werden, und dadurch sind viel mehr Leute mit dieser Frage konfrontiert, während es vorher vor allem die Baudirektion war, die sich damit befasst hat. Sie hat auch immer den Gesamtarbeitsvertrag im Baugewerbe berücksichtigt, ob er eingehalten wird.

**Giorgio Pardini** erklärt, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der die Kampagne gegen Working Poor lancierte und Mindestlöhne von Fr. 3'000.– verlangt hat, natürlich nicht von Bruttolöhnen, sondern von Nettolöhnen spricht. Die Zunahme von Working Poor respektive von prekären Arbeitsbereichen hat auch damit zu tun, dass die Stadt Dienstleistungen auslagert, die sie früher selbst erbracht hat. Wenn nämlich der Staat z. B. die Reinigungsdienste bei den Spitälern oder in der öffentlichen Verwaltung auslagert, bezahlt die private Unternehmung eben nicht mehr z. B. Fr. 22.–, sondern nur noch Fr. 14.– pro Stunde. Working Poor sind so eine Folge der Effizienzsteigerung und Sparpolitik des Staates. An diesem Beispiel sieht man, dass man nicht beim Staat sparen kann durch Auslagerungen und Privatisierung. Irgendwann kommt die Rechnung zurück. Bei den Working Poor muss dann die Öffentlichkeit, nur eben unter ganz anderen Voraussetzungen, trotzdem wieder bezahlen. Das hat nichts mit sozialistischer Politik, sondern mit sozialer Vernunft zu tun.

**Die Interpellation 55 ist somit erledigt.**

**11.1 Postulat 54, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 12. Januar 2001:  
Der Stadtrat wird eingeladen, weder Arbeiten noch Aufträge an Betriebe zu vergeben, von denen ihm bekannt ist, dass sie Working Poor beschäftigen.  
(Sozialdirektion)**

Begründung:

Kürzlich wurde durch Berichte in einige Massenmedien bekannt: Verschiedene Betriebe bezahlen ihren Lohnabhängigen so wenig Lohn, dass diese trotz vollzeitlicher, allenfalls fast vollzeitlicher Beschäftigung auf Sozialhilfe angewiesen sind. Staatliche Stellen sind also gezwungen, durch staatliche Gelder die Niedriglohnpolitik von Arbeitgebern abzufedern, die ihrer sozialen Verantwortung nicht nachkommen. Eine Stadt, die sich zur sozialen Verantwortung bekennt, darf eine solche Lohnpolitik nicht unterstützen.

**Stellungnahme des Stadtrats (StB 1071 vom 26. September 2001)**

Der Postulant weist auf die zunehmende Problematik von Working Poor hin. Gemäss Berichterstattungen in den Medien bezahlen verschiedene Betriebe ihren Lohnabhängigen so wenig Lohn, dass diese trotz vollzeitlicher Beschäftigung auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Das Bundesamt für Statistik hat im Frühling 2001 eine gesamtschweizerische Studie zum Thema „Armut trotz Arbeit“ veröffentlicht. Diese Studie belegt, dass in der Schweiz rund 250'000 Menschen als Working Poor gelten. Dies sind 7,5% der Beschäftigten in der Schweiz. Vor allem betroffen sind die Branchen der Landwirtschaft, die Textil- und Lederherstellung, das Gastgewerbe und der Reinigungsbereich. Besonders hart trifft es Alleinerziehende, Familien mit mehr als drei Kindern, schlecht Ausgebildete, ausländische Arbeitskräfte sowie Selbstständigerwerbende mit Kleinstbetrieben.

Die Stadtverwaltung erteilt in ihren Tätigkeitsgebieten den verschiedensten Firmen und Selbstständigerwerbenden Aufträge. Um sich ein Bild über die aktuelle Situation machen zu können, hat die Sozialdirektion unter den fünf Direktionen eine Umfrage durchgeführt. Die Umfrage zeigte auf, dass in einzelnen Bereichen zwischen den Sozialpartnern die Arbeitsbedingungen mittels Gesamtarbeitsverträgen geregelt sind, z. B. im Bau- und Baunebengewerbe. In anderen Branchen fehlen aber kollektive Regelungen der Arbeitsverhältnisse.

Das Sozialamt hat untersucht, wie viele Personen, die mindestens 36 Wochenstunden arbeiten, durch wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden. Per Ende Mai 2001 sind dies 124 Personen, davon sind 42 Alleinerziehende. Siehe auch Beantwortung der Interpellation Nr. 55/2001.

Der Bundesrat hat am 5. September 2001 bei der Beantwortung der Motion „Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals“ von Nationalrätin Franziska Teuscher festgehalten, dass zukünftig bei der Vergabe von Aufträgen des Bundes keine Unternehmungen berücksichtigt werden dürfen, die Sozialdumping betreiben. Er schreibt in der Antwort: „Der Bundesrat hält an der Konzeption fest, dass nur die Unternehmungen von der öffentlichen Auftragsvergabe auszuschliessen sind, die gegen gesetzlich oder gesamtarbeitsvertraglich verankerte Schutzbestimmungen verstossen oder die – wo solche fehlen – in stossender Weise von den orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen abweichen, sodass ein Fall von Lohn- und Sozialdumping vorliegt. Dies sei im geltenden Beschaffungsrecht festgeschrieben.“

Das Gesetz des Kantons Luzern über die öffentliche Beschaffung schreibt in Artikel 4 vor, dass Arbeiten an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden dürfen, wenn diese die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge GAV einhalten. Am klarsten sind diese Bestimmungen in den GAVs des Bau- und Baunebengewerbes festgelegt. In diesen Bestimmungen sind auch Mindestlohnzahlungen geregelt. Ein wesentlicher Teil der Arbeiten, die von der Stadt vergeben werden, betreffen das

Baugewerbe. Und hier haben die Sozialpartner Arbeitsbedingungen mit einem Lohnniveau vereinbart, das Working Poor verhindert.

Zwei städtische Betagtenzentren haben Reinigungsarbeiten an eine externe Firma vergeben. Die anderen Heime beschäftigen eigenes Reinigungspersonal. In den beiden Betagtenzentren Rosenberg und Hirschpark ist die Reinigung der Firma ISS Hospital Service AG übertragen worden. Die ISS Hospital Service AG hat mit der Gewerkschaft VPOD einen Firmen-Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag weist insgesamt bessere Arbeitsbedingungen aus, als dies in der Reinigungsbranche üblich ist. So beträgt der Mindestlohn Fr. 3'000.– bei einer 100%-Anstellung. Die Vollzeitbeschäftigten sind den Teilzeitbeschäftigten bezüglich Lohn, Zulagen und Sozialleistungen gleichgestellt. Es existiert die 42-Stundenwoche, und der 13. Monatslohn wird bezahlt.

Die Stadtverwaltung hat die Reinigung der Toiletten extern an die gleiche Firma ISS Holding AG vergeben. Diese Holding umfasst mehrere Firmen; neben der oben erwähnten Firma existiert die ISS Facility Services AG für den Reinigungsbereich. Die Stadtverwaltung hat mit der ISS Facility Services AG einen Vertrag abgeschlossen, der die gleichen Arbeitsbedingungen garantiert wie der oben erwähnte GAV, für Ungelernte ist auch ein Mindestlohn von Fr. 3'000.– vorgesehen.

Im Wäschereibereich hatte die Bürgergemeinde aus finanziellen Gründen die eigene Wäscherei aufgehoben und drei Firmen mit der Besorgung der Flachwäsche beauftragt. Bei einer Firma sind Qualitätsprobleme entstanden; somit erledigen zwei Firmen die Flachwäsche der städtischen Heime. Bei diesen externen Aufträgen wurde noch kein Mindestlohn von Fr. 3'000.– für eine 100%-Stelle ausgehandelt. Eine Wäscherei hält den Mindestlohn ein, die andere noch nicht. Ein Mindestansatz von Fr. 3'000.– wird bei der nächsten Ausschreibung des Auftrages zur Besorgung der Flachwäsche als eine der Rahmenbedingungen durch die Stadt vorgegeben.

Im Sinne eines Überblickes sei hier noch auf die Lohneinstufungen bei der Stadt Luzern hingewiesen. In der Besoldungstabelle der Stadt Luzern beträgt der tiefste Monatslohn Fr. 3'390.05 x 13 Monate und kann für Büro- oder Betriebsangestellte angewendet werden.

Der Stadtrat Luzern ist der Ansicht, dass die Abteilungen der Stadtverwaltung, die grosse Aufträge an Dritte erteilen, die Problematik der Working Poor bei den Haupt-Auftragsbereichen thematisieren sollten. Dazu gehören Bau-, Reinigungs- und Wäschereibereich. Bei neuen Aufträgen in diesen Bereichen sollen die externen Anbieterinnen und Anbieter von Dienstleistungen auf das Anliegen der Working Poor hingewiesen und ihnen allgemein aufgezeigt werden, dass z. B. die Bezahlung von Monatslöhnen über Fr. 3'000.– ein Beitrag sein kann, die Entstehung von Working Poor zu verhindern. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass Löhne unter Fr. 3'000.– bei einer 100%-Anstellung bezahlt werden, sollten Anbieterinnen und Anbieter berücksichtigt werden, die diese Fr. 3'000.– einhalten. Diese Firmen leisten damit einen

Beitrag zur Verhinderung von Working Poor. Vielen vollzeitlich arbeitenden Menschen könnte damit der Gang zum Sozialamt erspart bleiben.

Schwieriger gestaltet sich diese Frage für das Sozialamt. Vor allem die Kundinnen und Kunden wünschen aus Gründen der Diskretion und des Persönlichkeitsschutzes oftmals nicht, dass bei den Arbeitgebern in der Frage einer Minimalentlohnung interveniert wird. Sie befürchten den Verlust der Stelle und/oder schämen sich, wenn am Arbeitsplatz bekannt wird, dass sie Sozialhilfe beziehen. In Bezug auf die allgemeine Bekämpfung von Working Poor allerdings ist das Sozialamt regelmässig aktiv. Und dort, wo es möglich ist, interveniert es auch in konkreten Fällen: bei einzelnen Firmen und/oder für einzelne Personen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Der Überweisung des Postulates 54 opponiert niemand.**

**12. Postulat 29, Andrea Rohr und David Roth namens des Kinderparlaments, vom 8. November 2000: St. Anton Spielplatz (Baudirektion)**

Der Stadtrat wird gebeten für den abgerissenen Spielplatz St. Anton am gleichen Ort einen neuen Spielplatz aufzustellen, der ebenso spannend und lustig ist wie der alte Spielplatz. Wenn es nicht am gleichen Ort geht, dann in der Nähe. Mindestens gleich gross und mindestens gleich viel Spielgeräte und zu jeder Zeit zugänglich.

**Begründung**

Das Kinderparlament hat den Spielplatz St. Anton als den besten Spielplatz der Stadt Luzern erklärt. Jetzt hat die Kirchgemeinde der Stadt Luzern diesen Spielplatz abgerissen, obwohl es gar nicht nötig wäre. Es waren nämlich nur ein paar Geräte gefährlich, nicht alle.

**Stellungnahme des Stadtrats (StB 551 vom 16. Mai 2001)**

**1. Ausgangslage**

**1.1 Vorgeschichte**

Der Spielplatz St. Anton wurde 1973 auf dem Grundstück der Katholischen Kirchgemeinde St. Anton in Fronarbeit erstellt. Von Anfang an hat die Stadt Luzern den Betrieb desselben

unterstützt. Über 15 Jahre erfolgte dies durch jährliche Beiträge von Fr. 5'000.–. Mit dem Dienstbarkeitsvertrag vom 3. Oktober 1989 wurde der Unterhalt bis 31. Dezember 1999 gesichert. Die Stadt hat über diese Zeit den gesamten betrieblichen Unterhalt mit jährlichem Aufwand von durchschnittlich Fr. 30'000.– gewährleistet.

### 1.2 Zustand vor Vertragsablauf

Vor Vertragsablauf hat die Stadtgärtnerei den mittlerweile desolaten baulichen Zustand der Anlage in ihrem Bericht vom 5. Oktober 1999 beschrieben. Darin ist auch festgehalten, dass die Anlage für Kinder eigentlich sehr attraktiv ist und deshalb vom Kinderparlament als sehr gut taxiert worden ist. Dies wird auf die Wildheit der Bepflanzung, die Geländemodellierungen, die dadurch entstehenden Nischen und Verstecke, die Wasserbecken und den kleinen Bach zurückgeführt. Der Bericht zeigte aber auch auf, dass die Geräte und Einrichtungen im Laufe der Jahre durch ihre natürliche Alterung, den Gebrauch, leider auch durch Vandalismus massiv gelitten haben. Das Holz der Spielgeräte und Verbauungen war mittlerweile durch Fäulnis derart beeinträchtigt, dass nur noch ein Ersatz in Frage kommen konnte. Ausserdem wiesen die baulichen Einrichtungen – insbesondere die Spielgeräte – erhebliche Sicherheitsmängel auf, die den Anforderungen von öffentlichen Spielplätzen in keiner Weise mehr genügen konnten. Im Weiteren sind im Spielplatzgelände heute noch sehr viele Eisenbahnschwellen mit Giftstoffen verbaut. Diese müssen in jedem Fall entfernt werden. Die sicherheitstechnische Beurteilung durch die Stadtgärtnerei ist durch einen später erstellten, von der Kirchgemeinde in Auftrag gegebenen, externen Bericht bestätigt worden. Gemäss damaliger Schätzung der Stadtgärtnerei müssen für eine Sanierung zwischen Fr. 130'000.– und Fr. 200'000.– investiert werden. Diese hohen Kosten sind zum Teil auf die aufwändige Entsorgung der heute auf Spielplätzen nicht mehr zu verantwortenden Eisenbahnschwellen zurückzuführen. Die Kosten für die eigentliche Spielplatzgestaltung betragen rund die Hälfte der Gesamtaufwendungen.

### 1.3 Benutzer

Der Spielplatz war in den letzten Jahren und ist heute noch ein Treffpunkt von älteren Jugendlichen. Die Jugendlichen dieser Altersgruppe kommen nicht mehr zum Spielen in die Anlage. In den Schulpausen, am Wochenende und am Abend treffen sie sich, um unbeobachtet miteinander zu reden und dabei zu rauchen und etwas zu trinken. Dabei hinterlassen sie nicht selten eine rechte Unordnung. Gelegentlich haben sie ihre überschüssige Kraft an den Spielgeräten und Einrichtungen ausgelassen. Es sind auch schon gebrauchte Spritzen gefunden worden. Die Stadtgärtnerei erachtete die Unordnung und die Schäden durch Vandalismus als eine Hauptursache, weshalb Eltern mit kleinen Kindern und Kinder im Primarschulalter selten auf dem Spielplatz anzutreffen waren. Als weitere Ursache führte sie den schlechten baulichen Zustand der Anlage und die alten, teilweise gefährlichen Spielgeräte sowie die ungenügende Abgrenzung gegen die viel befahrene Langensandstrasse auf.

## **2. Räumung**

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage hat die Baudirektion im Einvernehmen mit den Vertretern der Katholischen Kirchgemeinde St. Anton im Dezember 1999 beschlossen, als Übergangslösung nicht mehr in neue Spielgeräte zu investieren und zumindest die gefährlichen Geräte abzuräumen. Der Ende 1999 ausgelaufene Dienstbarkeitsvertrag sollte sinngemäss weiterlaufen, damit der öffentliche Zugang als Treffpunkt der Jugendlichen gewährleistet bliebe. Nachdem die Kirchgemeinde den Sicherheits- und Haftungsaspekt zusätzlich durch eine externe Firma beurteilen liess, sah sie sich im Juli 2000 gezwungen, alle Spielgeräte zu entfernen.

## **3. Reaktionen**

Ausser den Postulanten des Kinderparlamentes verlangen auch das Regionalsekretariat der Pro Juventute und die Schule Wartegg Ersatzlösungen für den aufgehobenen Abenteuerspielplatz. Beim Quartierverein hat sich auch eine Familie aus dem Quartier gemeldet, die auf gute Alternativen hofft.

## **4. Getroffene Abklärungen**

Gemäss inzwischen vorbereiteter Vereinbarung zwischen der Baudirektion und der Katholischen Kirchgemeinde St. Anton wird die unentgeltliche Nutzung des Geländes als öffentlicher Spielplatz für mindestens 10 Jahre gesichert. Die Stadt Luzern verpflichtet sich im Gegenzug, die Nutzfläche auf eigene Kosten herzurichten und die notwendigen Spielgeräte und Infrastrukturen selbst zu finanzieren. Zudem gewährleistet sie die Reinigung, die Wartung und den Unterhalt der Nutzfläche und der darauf befindlichen Infrastrukturen auf eigene Kosten. Bei der derzeitigen Vertragsauflösung ist das Gelände einwandfrei geräumt zu hinterlassen.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Nachdem mit der erwähnten Vereinbarung das Nutzungsrecht für das Spielplatzgelände gesichert werden konnte, wurde nun ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet. Die Bedürfnisse wurden in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadtgärtnerei mit Vertretern des Kinderparlamentes, der Lehrerschaft des Schulhauses Wartegg, der Pro Juventute und dem Quartierverein definiert. Die Mittel für die Sanierung, sofern keine Mitfinanzierung durch Dritte erfolgt, sind nach Art. 60 Abs. 2 GO zu beschliessen und soweit möglich über den Spielplatzfonds zu finanzieren.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Hildegard Bitzi:** Dieses Geschäft wurde in der Sozialkommission am 18. Oktober 2001 behandelt. Die Sozialkommission hat mit der Vertretung des Kinderparlaments diskutiert, mit Salome, Laura und Fabrizio. Die drei Jugendlichen haben sich engagiert für den Wiederaufbau des Spielplatzes am gleichen Standort ausgesprochen; es sei ein guter Standort, zur Nutzung für Kinder ab 8 Jahren und für Jugendliche geeignet. Bezüglich der Spielgeräte auf dem Spielplatz hatten die drei Jugendlichen noch relativ wenig Vorstellungen. Sie sagten einfach, sie müssten so attraktiv sein, dass der Spielplatz vielfältig genutzt werden könnte. Auf die Frage, wie weit sie auch eine Mitfinanzierung ins Auge fassen würden, antworteten sie, wenn sie es vermögen, würden sie sich im nächsten Jahr im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran beteiligen.

**Der Überweisung des Postulates 29 wird nicht opponiert.**

**13. Postulat 64, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion,  
vom 29. Januar 2001: Bei allen Bauvorlagen und baubezogenen Finanzvorlagen sind der Genauigkeitsgrad der Kostenermittlung, die eingerechneten Reserven für Unvorhergesehenes sowie der massgebende Baukostenindex jeweils offen, konsequent und in einheitlicher Form auszuweisen  
(Baudirektion)**

Aufgrund z.Z. aktueller Geschäfte stellen wir fest, dass bei Bauvorlagen der Stand der Projektierung und der damit zusammenhängende Genauigkeitsgrad der Kostenermittlung, die eingerechneten Reserven für Unvorhergesehenes sowie die Situation der Bauteuerung z.T. nicht oder unvollständig ausgewiesen werden.

Je nach Planungsstand (Vorprojekt, Bauprojekt, Detailprojekt) und Genauigkeitsgrad der Kostenermittlung (Kostenschätzung Vorprojekt, Kostenschätzung Bauprojekt, detaillierter Kostenvoranschlag) variiert jedoch die Verbindlichkeit des Projektes und die Verlässlichkeit der veranschlagten Kosten wesentlich.

Vom Planungsstand und der Kostengenauigkeit hängt auch die Höhe der einzurechnenden Reserven für Unvorhergesehenes ab.

Ohne diese – im Baugewerbe üblichen und in der Verwaltung vorhandenen – Schlüsselinformationen fehlen dem Parlament wesentliche und finanzrelevante Entscheidungsgrundlagen zur Beurteilung der Vorlagen und zur Beschlussfassung über die Kredite, sowie später zur Genehmigung der Abrechnungen.

Im Sinne einer offenen und transparenten Politik und zur Vermeidung von Unklarheiten, unnötigen Diskussionen und Einzelrecherchen bitten wir deshalb den Stadtrat bei allen baube-

zogenen Vorlagen diese Schlüsselinformationen jeweils konsequent und in einheitlicher Form auszuweisen.

**Stellungnahme des Stadtrats (StB 935 vom 22. August 2001)**

Seit längerem wird bei den Bauvorlagen der Genauigkeitsgrad des Kreditantrages und der Stichtag des Baukostenindex (Luzerner Baukostenindex 1. April oder 1. Oktober) zur Ermittlung der Baukostenteuerung aufgeführt. Der Kreditantrag wird mit der Zusammenfassung des Kostenvoranschlags (Gliederung nach einstelligen BKP-Positionen) belegt. Daraus ist auch die Höhe der eingerechneten Reserven für Unvorhergesehenes ersichtlich. Diesem Anliegen des Postulanten wird somit schon bisher entsprochen.

Der Stadtrat hat neu für die Gliederung und Detaillierung der Darstellung des Kostenvoranschlags für Kreditanträge (insbesondere für Bauvorhaben) in Abhängigkeit der Bausumme eine einheitliche Regelung festgelegt. Der Stadtrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

**Der Überweisung und Abschreibung des Postulates 64 opponiert niemand.**

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Im Anschluss an die Ratssitzung, um 17.30 Uhr, findet die Feier zur Übergabe der Ehrennadel an Prof. Dr. Clemens Thoma und Prof. Dr. Herbert Haag (postum) statt.

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

Franz Lienhard  
Protokollführer